Die Rohholzversorgung

des mecklenburg-schwerinschen Sägereigewerbes aus den heimischen Rohholzquellen.

Kurt Schiermeyer
Diplomvolkswirt.

Rostock 1931.

Die Rohholzversorgung

des

mecklenburg-schwerinschen Sägereigewerbes

aus den heimischen Rohholzquellen.

✣

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde einer

Hohen Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

der Universität Rostock.

✣

vorgelegt von

Kurt Schiermeyer, Diplomvolkswirt

1931

— Buchdruckerei Ernst Sitte, Vlotho a. d. W. —

Referent: Professor Dr. Dr. Heinrich Mannstaedt.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Verteilung des Waldes in Mecklenburg-Schwerin.

Maßstab 1 : 1200000

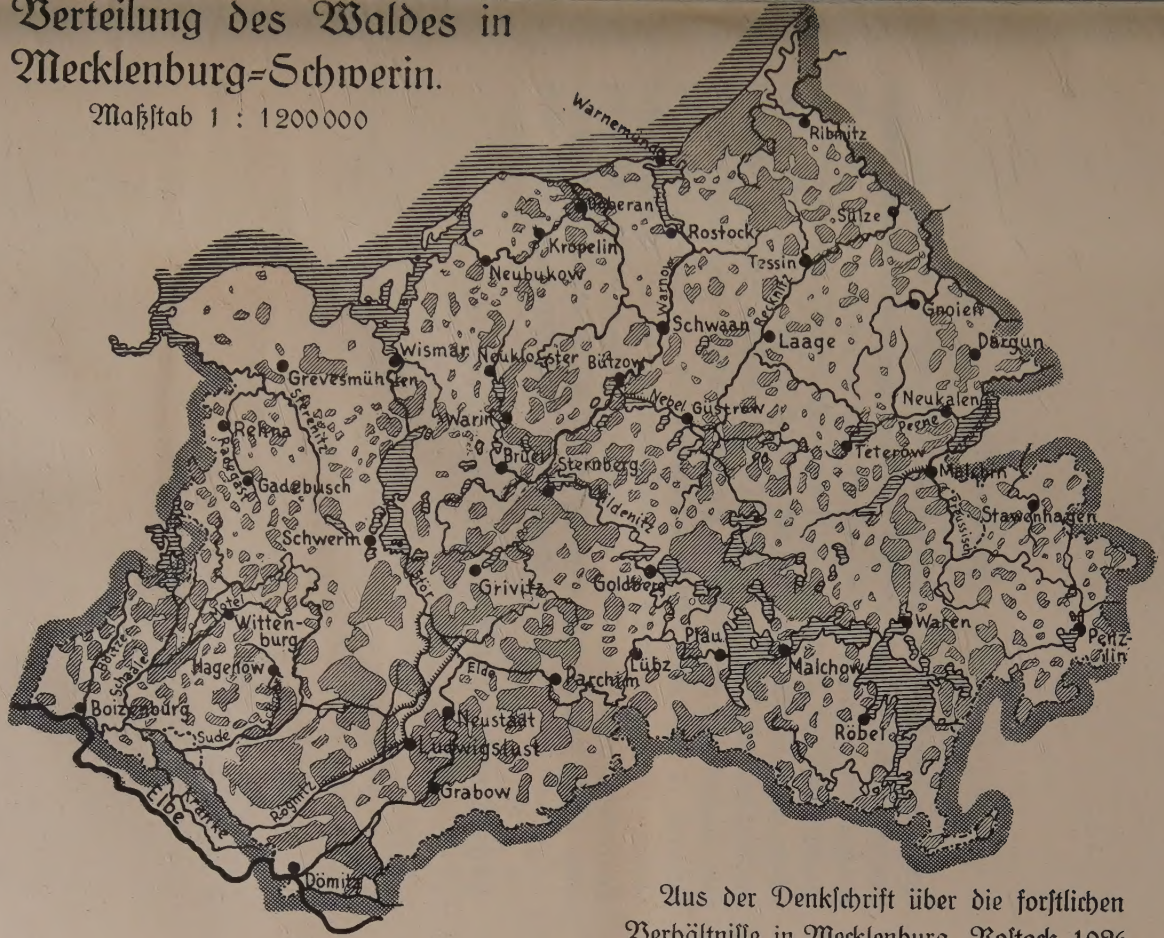

Aus der Denkschrift über die forstlichen Verhältnisse in Mecklenburg, Rostock 1926.

Lebenslauf.

Ich bin am 4. März 1907 zu Neustettin i.P. als Sohn des Kaufmanns Heinrich Schiermeyer und seiner Ehefrau Pauline, geb. Haberbeck, geboren. 1909 siedelten wir nach Berlin-Wilmersdorf über. Hier bestand ich 1926 an der Oberrealschule am Hindenburgpark die Reifeprüfung. Im gleichen Jahre ließ ich mich an der Universität Berlin in der philosophischen Fakultät als Student der Wirtschaftswissenschaften einschreiben. Nach 4 semestrigem Studium ging ich nach Münster und bestand hier nach dem 6. Semester das Diplomvolkswirtexamen. Im 7. Semester ließ ich mich in Rostock immatrikulieren. In 4 semestriger Doktorandenzeit entstand die vorliegende Dissertation in der Doktorandengemeinschaft des Herrn Professor Dr. Dr. Heinrich Mannstaedt, dem ich für wertvolle Anregungen aufrichtig Dank schulde.

Kurt Schiermeyer.

Vorwort.

Ein Blick in das Quellenregister zeigt, daß die vorliegende Materie bislang abgesehen von zwei Denkschriften und einer Rostocker Dissertation von 1905 so gut wie garnicht behandelt wurde. Es war daher unvermeidlich führende Fachmänner der Forstwirtschaft, der Industrie und des Arbeitnehmerstandes um ihre Mithilfe zu bitten. Zu meiner Freude kann ich sagen, daß meine Bitten restlos erfüllt wurden, und daß ich von allen Kreisen auf das liebenswürdigste unterstützt wurde. Es ist naturgemäß, daß ich einige Herren in besonderem Maße zu Rat ziehen mußte, ihrer unermüdlichen Bereitwilligkeit verdanke ich das Zustandekommen meiner Untersuchung. Der Wichtigkeit der Hilfeleistung entsprechend sage ich demgemäß vorerst meinen aufrichtigsten Dank: den Herren Forstmeister Bieger, Staatsminister a. D. Sägewerks- und Fabrikbesitzer Dettmann, Forstmeister Drepper und Sägewerks- und Fabrikbesitzer Schiebe. In freundlicher Weise halfen mir ferner die Herren: Sägewerks- und Fabrikbesitzer Appel, Gewerkschaftsortsgruppenführer Becker, Forstmeister v. Blücher, Fabrikbesitzer Johannes Müller-Güstrow, Johannes Müller jun. -Güstrow, Oberforstmeister v. Oertzen Gelbensande, Prokurist Hans Schrein und Syndikus Dr. Spindler.

Auch die von mir aufgesuchten amtlichen Organisationen halfen mir überaus bereitwillig und stellten mir das fragliche Material zur Verfügung, bzw. ermöglichten mir die Einsicht. Zu erwähnen sind das Statistische Landesamt in Schwerin (hier unterstützte mich vornehmlich Herr Dr. Dube,) das Mecklenburg-Schwerinsche Ministerium für Landeswirtschaft, Domänen und Forsten, Abtl. Forsten (die freundliche Vermittlung durch Herrn Ministerialrat Goesch ermöglichte mir die Kenntnisnahme für mich wichtiger Akten), sodann die Forsteinrichtungsanstalt der mecklenburgischen Staatsforstverwaltung (hier fand ich das Ent-

gegenkommen des Herrn Forstmeisters Beese). Endlich konnte ich in dem Mecklenburgischen Gewerbeaufsichtsamt Schwerin, der Mecklenburgischen Handelskammer Rostock und der Mecklenburgischen Landwirtschaftskammer, Abteilung Forsten von interessierenden Fakten Kenntnis nehmen.

Alle diesen Herren und Organisationen spreche ich meinen aufrichtigsten Dank aus.

Schließlich muß ich gestehen, daß ich befürchte, daß trotz der weitgehenden fachmännischen Informationen in der Arbeit Ansichten vertreten werden, denen der Fachmann nicht zustimmen kann, oder gar vom fachmännischen Standpunkt aus gesehen unrichtig sind. Für Kritik dieser Punkte wäre ich dankbar.

Betonen möchte ich noch, daß die Materialsammlung bereits 1930 abgeschlossen war. Die erheblichen Veränderungen, die seit dem durch die schwere Wirtschaftskrisis hervorgerufen worden sind, konnten daher nicht mehr berücksichtigt werden.

Kurt Schiermeyer.

Einleitung.

Eine der wenigen Gewerbezweige Mecklenburgs[1]) dessen Produktion über den lokalen Markt hinaus von Bedeutung ist, ist das Sägereigewerbe. Ein Vergleich der wichtigeren[2]) Gewerbegruppen, deren Produktion über den Lokalmarkt hinaus von Bedeutung ist, oder aber sein könnte[3]), zeigt uns die Stellung des Sägereigewerbes, das wegen der amtlichen statistischen Einteilung hier mit den Hobelwerken vereint erscheint, in diesem Teil des mecklenburgischen Erwerbslebens.

Tabelle 1.

Örtliche Einheiten.

Gewerbezweige	Betriebe	Personen
Schneiderei und Kleiderherstellung	2605	4862
Herstellung von Lederschuhen	1935	2856
Bau- und Möbeltischlereien	923	2583
Tabelle 1b		
Mauer- und Dachziegel-Industrie . . .	82	1804
Eisenbahnwagenbau	1	1428
Gerberei-Lohmühlen	31	1392
Sägerei- und Hobelwerke	75	1365
Schiffbau	5	1350
Bau landwirtschaftlicher Geräte	35	1259
Getreidemahlmühlen	305	1113

1) Wenn in der Arbeit von Mecklenburg gesprochen wird, ist nur das Land Mecklenburg-Schwerin gemeint.

2) Es handelt sich um eine quantitative Bedeutung, nämlich nach der Zahl der Erwerbstätigen, die untere Grenze setzten wir mit 1000 fest.

3) Im einzelnen können die Absatzverhältnisse hier nicht untersucht werden.

Tabelle 2.
Technische Einheiten.

Gewerbezweige	Betriebe	Personen
Schneiderei und Kleiderherstellung	2592	5042
Herstellung von Lederschuhen	1863	2863
Bau und Möbeltischlerei	905	2623
Tabelle 2b.		
Mauer- und Dachziegelindustrie	83	1780
Sägerei- und Hobelwerke	147	1732
Eisenbahnwagenbau	1	1258
Getreidemahlmühlen	373	1225
Gerberei und Lohmühlen	36	1163

Technische Bemerkungen zur Tabelle:
Quelle: Statistik des Deutschen Reichs Bd. 416
Ordnungsprinzip: Nach der Zahl der Beschäftigten Personen.
Aufteilung: 1. Einteilung in örtliche uud technische Einheiten. Die Statistik der gewerblichen Betriebszählung von 1925 ist nach den sog. örtlichen, technischen und Wirtschaftseinheiten bearbeitet. Die örtlichen Einheiten umfassen die räumlich zusammenhängenden und unter einheitlicher Leitung stehenden örtlichen Niederlassungen (Fabrik, Geschäft, Filiale). Die technischen Einheiten gliedern die in einer örtlichen Niederlassung zusammengefaßten Produktions- und Handelszweige einzeln auf (z. B. Sägewerk, Zimmerei, Maurerei, Holzhandel). Die Wirtschaftseinheiten geben die Zusammenfassung zusammengehöriger örtlicher Niederlassungen (Haupt- und Zweigniederlassungen) zur Unternehmung wieder.

2. Die Zweiteilung der Tabelle. Da keine gesonderte amtliche Statistik des Handwerks besteht, nahmen wir eine Zweiteilung der Tabelle vor. In der oberen Gruppe faßten wir die Gewerbezweige zusammen, die sich vorwiegend aus Handwerksbetrieben zusammensetzten, die zweite Gruppe umfaßt die vorwiegend industrielle Produktion. Unsere Annahme, daß es sich in der ersten Gruppe vornehmlich um Handwerksbetriebe handelt, kann dadurch belegt werden, daß ca. 68% in der Schneiderei Alleinbetriebe sind, in der Schuhmacherei 69%, in der Tischlerei ca. 34%. Wir vergleichen nur die industrielle Produktion.

Wir sehen, daß unter den sieben wichtigen Industriezweigen die in der Tabelle 1b erscheinen, die Gruppe Sägerei und Hobelwerke an vierter Stelle steht, und um 24,3% von der Spitzengruppe übertroffen wird. Und in der Tabelle 2b an zweiter Stelle, hier nur um 2,7% übertroffen; da wir, wie wir im Laufe der Arbeit erkennen werden

nur der Tabelle 2 Bedeutung beizumessen brauchen, können wir feststellen, daß das mecklenburgische Sägereigewerbe zu den bedeutendsten Gewerbezweigen des mecklenburgischen Erwerbslebens gehört. Diese Feststellung rechtfertigt eine Untersuchung des Sägereigewerbes. Die forstwirtschaftlichen Betriebe sind vielfach die Rohstofflieferanten des Sägereigewerbes. Den forstwirtschaftlichen Betrieben legen wir eine ähnliche Bedeutung zu, wie den Sägereibetrieben im mecklenburgischen Erwerbsleben. Beide Gewerbezweige sind nicht auf Gedeih und Verderben mit dem herrschenden mecklenburgischen Erwerbszweig der Landwirtschaft verbunden. Es handelt sich also hier um Erwerbszweige, die die Folge einer landwirtschaftlichen Krisis zu mildern vermögen. Darüber hinaus können die forstwirtschaftlichen Betriebe unmittelbar die Rentabilität vieler landwirtschaftlicher Betriebe steigern, da es eine typische Erscheinung für die forstwirtschaftlichen Betriebe ist, daß sie mit landwirtschaftlichen Betrieben kombiniert sind.[1]) Diese Tatsachen geben uns Veranlassung, aus der Fülle der Probleme, die die Untersuchung des Sägereigewerbes zeitigt, das Rohstoffproblem herauszugreifen. Durch die spezielle Behandlung des Rohstoffproblems können wir auf die Forstwirtschaft besonders Gewicht legen, und somit zwei wichtige Teile des mecklenburgischen Erwerbslebens vereint betrachten, allerdings jeweilig nur unter einem Gesichtspunkt der Rohstoffbeschaffung für das Sägereigewerbe.

Ganz abgesehen von dieser u. E. nach vorhandenen innerlichen Berechtigung einer Untersuchung wie der vorliegenden betreten wir vielfach Neuland, und jede neue Darstellung des mecklenburgischen Wirtschaftslebens dürfte bei der bisherigen Dürftigkeit der Kenntnis von Interesse sein.

1) Die Gesamtzahl der forstwirtschaftlichen Betriebe belief sich 1925 auf 4138, davon hatten 4061 landwirtschaftlich genutzte Fläche. Von diesen 4061 hatten nur 32 weniger als 5 ha landwirtschaftliche Fläche. Von der Gesamtfläche der Betriebe entfielen mehr als die Hälfte auf Landwirtschaftlich genutzten Boden. Quelle: Statistische Nachrichten des Landes Mecklenburg, 3. Jahrg. 1927 Nr. 1 S. 36.

I. Teil.

Das Sägereigewerbe

I. Technische Vorbemerkungen.

1. Die Definition des Sägereigewerbes.

Das Sägereigewerbe ist eine Disziplin des Holzgewerbes, es nimmt die Zerteilung der Rundhölzer in der Längsrichtung durch geeignete Sägeschnitte auf Balken, Bretter und Kanthölzer vor. Vom Sägereigewerbe zu scheiden ist die Furnierindustrie, die sich zwar ebenfalls mit der Rundholzauftrennung befaßt, aber durch die technische Art dieser Verwandlung des Rohholzes und durch die hierbei entstehenden Halbfabrikate vom „Sägereigewerbe" unterscheidet. [1]) Der einzelne Betrieb des Sägereigewerbes heißt das Sägewerk, die Sägemühle oder auch Schneidemühle. Da die Hauptarbeitsmaschine des Sägewerks — das Gatter — mit der gleichen Aufgabe wie im Sägereigewerbe, also der Rundholzauftrennung auch in Betrieben zur Anwendung kommt, die nicht unter dem Begriff „Sägewerk" fallen, müssen wir die gegebene technische Definition in wirtschaftlicher Hinsicht ergänzen. Dieser wirtschaftliche Gesichtspunkt ist die Verwendungsart des anfallenden Produkts. Danach wollen wir in Anlehnung an Falk[2]) unterscheiden:

1. Handelsmühle
2. Auchhandelsmühle
3. Nurselbstbedarfsmühle
4. Hilfsbetrieb.

Die Handelsmühle arbeitet ausschließlich für den Markt. Die Auchhandelsmühle produziert sowohl für den Markt wie für den Selbstbedarf. Die Nurselbstbedarfsmühle schneidet gemäß ihrer Benennung nur für den eigenen Bedarf ein. In dieser Hinsicht unterscheidet sie sich nicht von der letzten Gattung, von den Hilfsbetrieben. Bei diesen beiden letzten Typen liegt die Unterscheidung in der Form der Verwendung des anfallenden Produkts. Das Produkt der dritten Gattung wird unverändert verwertet, während das Produkt des Hilfsbetriebs in dem

1) Vgl. Willi Streck, Die deutsche Sägeindustrie und ihre wirtschaftslichen Probleme, Diss. Würzburg 1924 S. 6 ff.

2) Falk, Der deutsche Holzmarkt Berlin-Leipzig 1929 S. 25 ff.

gleichen Betrieb weiter verarbeitet wird. Die Hilfsbetriebe unterscheiden sich von den übrigen drei Gattungen auch vielfach dadurch, daß sie nicht das Rundholz auftrennen, sondern bereits aufgetrenntes Rundholz in Spezialdimensionen weiter zerlegen. Wegen der damit verbundenen Eigenart der Rohholzbeschaffung berücksichtigen wir diese „Gatterhilfsbetriebe" in unserer Arbeit nicht. Der an vorletzter Stelle genannte Typus dürfte relativ selten sein, da er in der Regel aus einer Zwangslage heraus entsteht, nämlich dann, wenn es wegen mangelnder Absatzgelegenheit nur für den eigenen Bedarf zu arbeiten, zweckmäßig erscheint. Ein typisches Beispiel für die zweite wie für die dritte Gattung ist das Sägewerk, das mit einem Baugeschäft oder einer Zimmerei verbunden ist. Die Handelsmühlen lassen sich nach der Permanenz ihres Inbetriebseins weiter untergliedern in dauernd und gelegentlich arbeitende Betriebe. Die Unternehmer dieser Betriebe nennen wir mit Falk Nursäger und Gelegenheitssäger.

2. Zur technologischen Terminologie.

Soweit es uns als unumgänglich notwendig erscheint, geben wir gemäß der Begriffsbildung des Ausschusses für wirtschaftliche Fertigung[1],[2]) (A. W. F.) eine Übersicht über die wichtigsten Fachausdrücke des Sägereigewerbes.

a) Die Arbeitsmaschinen.

Unter den Arbeitsmaschinen sind Kreissägen, Bandsägen und Gatter hervorzuheben. Von diesen wieder ist das Gatter die wichtigste Maschine des Sägereigewerbes. Das Gatter besteht aus zwei eisernen vertikalen Ständern, zwischen denen sich vertikal (Vertikalgatter) oder horizontal (Horizontalgatter) die Sägeblätter, die in einem Rahmen bis zu 20 Stück eingespannt werden, bewegen.

b) Die Arbeitsverfahren.

Zu unterscheiden sind Vorschnitt, Einschnitt, Nachschnitt, Besäumen, Kappen, Trennen. Im allgemeinen spricht man vom Einschnitt, das ist die Verarbeitung des Rundholzes zu Blockware, Bauholz, Schwellen, Bohlen, Brettern, Leisten etc.

1) Rundschreiben des A. W. F. vom 6. 7. 1929
2) Schmidhuber, Die bayrische Holzindustrie, Diss. Frankfurt, 1926 S. 19 ff.

c) Der Arbeitsprozeß.

Rundhölzer, die zu Brettern verarbeitet werden sollen, werden zunächst auf die richtige Länge „gekappt" und danach „abgeschwartet", d. h. es werden zwei Segmentstücke, die sog. Schwarten abgenommen. Das abgeschwartete Holz wird dann mit Hilfe des Gatters in Bretter eingeschnitten. Aus den Schwarten werden durch Trennen und Besäumen Latten gewonnen, Bohlen und Balken entstehen durch Abschwarten von vier entsprechend großen Segmenten des Rundholzes.[1]

d) Die Erzeugnisse.

Der Sammelbegriff für die Erzeugnisse ist „Schnittholz". Die wichtigsten Produkte sind: Kanthölzer oder Balken, dies sind Bauhölzer mit rechteckigem oder quadratischem Querschnitt. Bretter, das sind flache Schnitthölzer, wesentlich breiter als dick bis zu einer Stärke von 3 cm, Bohlen sind stärkere Bretter von 3—8 cm Stärke, über 8 cm heißen sie Kanthölzer. Latten sind schwachbesäumte Schnitthölzer unter 10 cm Breite. Schalbretter sind Bretter zweiter Qualität. 20—26 mm stark und 16—21 cm breit.

II. Allgemeines über das Sägereigewerbe.

Um spätere Zahlenangaben über das heimische Sägereigewerbe im rechten Licht erscheinen zu lassen, müssen wir einige allgemeine Angaben über Betriebsgröße und Standort einfügen.

1. Die Betriebsgröße.

Trotz vieler technischer Fortschritte in diesem Erwerbszweig haben die Betriebe des Sägereigewerbes nach der Zahl der in ihnen beschäftigten Personen in keinem Lande der Erde in der Epoche der Industrieentwicklung mit der Entwicklung mancher anderen Industriezweige Schritt halten können. Klöcker)[2] der allgemein von der Entwicklung der Holzindustrie spricht, sagt, daß bei einer Behandlung der Entwicklung der Holzindustrie garnicht genug darauf hingewiesen werden könne, daß das Holzgewerbe infolge seiner Traditionsgebundenheit hinter der Entwickluug anderer Industrien zurückliegt. Neben der Traditionsgebundenheit gibt Klöcker als Grund für das Zurückbleiben der Holzindustrie die Zurückdrängung

1) Vgl. Schmidhuber S. 20.

2) Dr. Ernst Klöcker, Die Entwicklungsbedingungen der deutschen Holzindustrie, Diss. Erlangen, 1928 S. 28 ff.

des Werkstoffes Holz durch andere Stoffe. Wir meinen, daß diese Erscheinung durch die Eigenschaften der Rohstoffquellen und durch spezielle Merkmale des Rohstoffes selbst bedingt ist. Es ist hierbei zu berücksichtigen, daß Forstkulturen ca. 3 Menschenalter benötigen, um z. B. zum Rohmaterial des Sägereigewerbes heranzuwachsen, daß ferner das Rohmaterial vieler Hektare in kurzer Zeit von einem Werk verarbeitet werden kann, somit aber, wenn von dem theoretischen Fall ausgegangen wird, daß sich das zuerst eingeschlagene Material in unmittelbarer Nähe des Betriebes befand, und die Bestände völlig eingeschlagen werden, die Lage des Betriebs zur Rohstollquelle sich ständig und schnell entfernt. Die zunehmende Entfernung bedeutet, wie wir noch sehen werden, erhebliche Zunahme der Produktionskosten. Dieser Umstand scheint uns allgemein ein Hemmschuh gegen die Entwicklung zu Großbetrieben zu sein, denn es liegt wohl auf der Hand, daß es wirtschaftlicher ist, eine abzubauende Waldfläche von mehreren im Kreis um diese gelegenen Betrieben in Angriff zu nehmen, da dann die Entfernung zur Rohholzquelle langsamer wächst und damit die Steigerung der Produktionskosten verlangsamt. Hierbei machen wir die Unterstellung, daß der Großbetrieb im Sägereigewerbe gegenüber dem Kleinbetriebe keine jene Producktionskostensteigerung aufwiegende Überlegenheit besitzt. Nach Streck[1]) rentieren die sägetechnischen Produktionsapparate und Produktionshilfsmittel bereits im Kleinbetrieb und dem Mittel- und Großbetrieb stehen keine besonderen Produktionsmethoden zur Seite.

2. Das Standortsproblem. [2])

Der Standort wird vornehmlich durch den Umstand bedingt, daß eine Einheit Rundholz ca. 50% schwerer ist als die aus ihr gewonnene Menge Schnittholz. Die Gewichtsminderung nach der Bearbeitung (ca. 30%) und der Trocknung (20%) bewirkt für ein Gewerbe, das ein im Verhältnis zum Wert so schweres Produkt wie das Rundholz bearbeitet, den Zug zur Rohstoffquelle.

Diese allgemeine Regel wird in den Fällen durchbrochen, in denen das Rundholz zum Bearbeitungsort geflößt werden kann. In diesen Fällen tritt die Bedeutung der Transportkosten zurück. Da die

1) Streck, S. 72.

2) Walter Jahr, Die sächsische Sägeindustrie und ihre Standortbedingungen, Diss. Jena 1927, S. 34 ff.

Kosten für die Flößerei ca. nur $^1/_{60}$ von denen betragen, die beim Transport des Rundholzes auf Waldwegen entstehen, bzw. $^1/_{40}$ von den Kosten für Transport auf chaussiertem Weg [1]). Wegen des spezifischen Gewichts ist nur Rundholz flößfähig und von den Hauptrundholzarten nur Kiefer und Fichte. Da für Schnittholz der günstige Floßtransport nicht in Frage kommt (das spezifische Gewicht liegt zwischen 1— 1,50) wird der Rundholztranzport billiger als der Schnittholztranzport, dies bewirkt, wenn notwendig eine Annäherung an den Konsumtionsort. Diese Erscheinung der billigen Rundholztransportmöglichkeit kann natürlich auch das, was wir über die Betriebsgröße sagten, entsprechend verändern.

3. Allgemeines zum deutschen Sägereigewerbe.

Für das deutsche Sägereigewerbe speziell ist es charakteristisch, daß ca. 70—80% derjenigen, die sich mit dem Sägereigewerbe befassen, nicht ausschließlich „Säger" sind. Falk [2]) stellt 3 Typen des deutschen Sägereigewerbetreibenden heraus

den Nursäger
den Auchsäger
den Gelegenheitssäger.

60—70% der gesamten deutschen Sägeholzernte wird von der Gruppe der Auchsäger aufgenommen. Falk sagt, daß trotz dieser überragenden Bedeutung dieser Gruppe der einzelne Angehörige dieser Gruppe sich nicht als Holzwirtschafter fühle. Er zeige nur ein geringes Maß von Aktivität in bezug auf die Verwertung der Ware. Die Ausnutzung des Rundholzes sei keineswegs optimal. Da er meist Bauunternehmer ist, ermöglichen Übergewinne am verbauten Holz die Kalkulation beim Rundholzeinkauf zu vernachlässigen. Der Gelegenheitssäger, der in der Regel Landwirt ist, sei traditionalistisch und unkaufmännisch. Er kalkuliere nicht und suche nicht den Abnehmer, warte auf diesen. Sein Betrieb sei in der Regel eine veraltete Mühle. 14,2% gehörten 1907 in Deutschland zu dieser Gattung.[3]) Der „Nursäger" sei der Repräsentant und der Wortführer des gesamten deutschen

1) H. Kottmeier und F. Uhlmann, Das Holz, Leipzig 1910 S. 71
2) Falk, S. 31
3) Von der Gesamtgatterzahl gehörten 14,2% zu den Betrieben des Gelegenheitssägers. 1925 fand keine Erhebung der Arbeitsmaschinen statt, deswegen müssen wir auf das Ergebnis der Zählung 1907 zurückgreifen.

Sägertums, aber auch seine Betriebe kommen dem Höchststand nur selten nahe, als Grund für diese erstaunliche Tatsache führt Falk an, daß die relative Geringfügigkeit der Bearbeitungskosten gemessen an den Kosten des Rohmaterials zu Nationalisierungsmaßnahmen nicht antreibe, da es zu keiner wesentlichen Senkung der Schnittholzpreise führe.

4. Zur Statistik des deutschen Sägereigewerbes.

In der amtlichen deutschen Statistik gehört das Sägereigewerbe zu der Untergruppe — „Industrie der Holz- und Schnittstoffe" —. Diese Gewerbegruppe zerfällt in 16 Gewerbeklassen, deren eine, nämlich die Gewerbeklasse — „Holzzurichtung und Holzkonservierung" — die Gewerbeart — „Säge- und Hobelwerke" — enthält. Eine weitere Untergliederung der letztgenannten Gruppe in Sägewerke und Hobelwerke wird nicht vorgenommen, sodaß wir gezwungen sind, infolge unserer Themastellung diese nicht exakten Zahlen verwenden zu müssen. 1875 und 1882 fand auch keine Aufgliederung der Gruppe Holzzurichtung und Holzkonservierung statt, so daß Ergebnisse dieser Jahre, soweit wir sie benötigen, noch ungenauer sind. Immerhin sind die Zahlen dieser Jahre geeignet, uns eine Vorstellung zu geben von der Entwicklung, die das Sägereigewerbe seit 1875 in Deutschland nahm. Wir stellen den Ergebnissen für 1875 und 1882 die Ergebnisse von 1895 und 1907 der gleichen Gewerbeklasse gegenüber, um so eine gleichmäßige Basis zum Zwecke des Vergleichs zu haben.

Tabelle 3.

Technische Einheiten.

Gewerbeklasse: Holzzurichtung und Holzkonservierung.

Jahrgang	Betriebszahl	Personenzahl	Zunahme	Zunahme
1875	16 386	36 113	— —	— —
1882	17 131	38 558	+ 4,5%	+ 6,8%
1895	17 712	74 972	+ 3,4%	+ 94,4%
1907	18 782	121 544	+ 6 %	+ 62,1%

Jetziges Reichsgebiet.

Jahrgang	Betriebszahl	Personenzahl	Entwicklung	Zunahme
1907	17402	104835	— —	— —
1925	17104	151823	−1,7	+ 44,8

Für die spezielle Entwicklung stehen uns nur bis zum Jahre 1895 zurück Zahlenangaben zur Verfügung.

Tabelle 4.

Technische Einheiten.

Gewerbeart: Säge- und Hobelwerke.

Jahrgang	Betriebszahl	Personenzahl
1895	15 446	66 376
1907	16 409	98 174
1925	15 619	132 483

Technische Anmerkung zur Tabelle.

Quellen: Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 202, 220—21, 413. Statistische Jahrbücher des Deutschen Reichs 1928 und 1930.

Die Aufteilung der ersten Tabelle ist erforderlich um ein Vergleich 1907 und 1925 zu ermöglichen. Die Angaben für 1907 sind auf den Gebietsstand des Jahres 1925 umgerechnet. Ein Vergleich in der 4. Tabelle zwischen 1907 und 1925 ist nicht möglich, da jene Vereinigung des Ergebnisses des Jahres 1907 nicht vorgenommen werden kann, da eine solche Aufstellung nicht besteht.

Zur Organisation: 1925 gab es 8255 Wirtschaftseinheiten mit 124445 Personen, 9209 örtliche Einheiten mit 126524 Personen, 15619 technische Einheiten mit 132483 Personen. Diese Zusammenstellung gibt uns einen ungefähren Überblick über die Organisation des deutschen Sägereigewerbes. Von 15619 Sägewerken unserer Definition waren nu. 9209 in der Unternehmung nach der Personenzahl vorherrschend, somit waren 6410 Betriebe untergeordnete Teilbetriebe. In diesen 6410 Betrieben waren nur 5959 Personen so regelmäßig tätig, daß sie als im Sägereigewerbe berufstätig bezeichnet werden konnten. Ferner sehen wir, daß nur 954 Filialbetriebe mit 2079 Personen vorhanden waren von einer nennenswerten Konzernbildung also nicht gesprochen werden kann.

Zur Betriebsgröße

Zur Belegung unserer Behauptung, daß das Sägereigewerbe ein Gewerbe mit kleinen Betrieben ist, geben wir eine Übersicht über Zahl der Betriebe in den verschiedenen Größenklassen und die Gesamtzahl der Personen, die in den Betrieben dieser Größenklassen beschäftigt werden. Wir verfolgen diese Zahl bis 1895.

Tabelle 5.

Jahrgang	Zahl der Kleinbetriebe	Zahl der Mittelbetr.	Zahl der Großbetr.	Person. in Kleinbetr.	Person. in Mittelbetr.	Person. in Großbetr.
1895	8 270	2 258	171	15 868	34 944	15 564
1907	8 325	3 587	288	17 916	54 832	25 426
1925	7 503	4 942	400	17 290	79 376	35 817

Von der Gesamtzahl der Beschäftigten waren somit prozentual in den Betriebsgrößen und in den Jahrgängen beschäftigt:

Tabelle 6.

	1895	1907	1925
in Kleinbetrieben	24%	18%	13%
in Mittelbetrieben	53%	56%	60%
in Großbetrieben	23%	26%	27%

Wir stellen somit fest, daß der vorherrschende Betriebstypus mit einer Personenzahl von 6—50 Personen arbeitet. Dieser Mittelbetrieb konnte in den letzten 30 Jahren den prozentualen Anteil an dem Anteil der Berufstätigen steigern. Eine 4 %ige Steigerung weisen die Großbetriebe auf, das sind Betriebe mit über 50 Personen. Zu bemerken ist bei diesen sog. Großbetrieben, daß sie 1907 durchschnittlich nur 90 Mann beschäftigten. Das Maximum 500 scheint nur sehr selten erreicht zu werden, da in der Klasse 200—500 nur ca. 300 Mann durchschnittlich tätig sind. Die Kleinstbetriebe mit weniger als 6 Mann sind im Rückgang. Dies scheint uns in der Entwicklung der Größenklassen das einzige Symptom der modernen Industrieentwicklung zu sein. Die Gesamtdurchschnittszahl der Beschäftigten pro Betrieb ist nur 10,3. Wir glauben, daß diese Durchschnittszahl gleichzeitig auch als typisch für die Betriebsgröße des deutschen Sägereigewerbes gelten darf.

Die Stellung des Sägereigewerbes im deutschen Erwerbsleben und die Entwicklung.

Die Gesamtzahl der in Industrie und Handwerk Berufstätigen an der Gesamtzahl der Berufstätigen betrug:

1895	37,8%
1907	39,1%
1925	41,4%

Der Anteil der im Sägereigewerbe Berufstätigen an der Gesamtzahl der Berufstätigen betrug:

1895	0,336%
1907	0,342%
1925	0,414%

Die Gesamtzahl der im Sägereigewerbe Erwerbstätigen an der Gesamtzahl der in Industrie und Handwerk Erwerbstätigen betrug:

1895	0,890%
1907	0,999%
1925	1,001%

Somit können wir die Entwicklung von 1907 bis 1925 als fast übereinstimmend mit der Entwicklung bei Industrie und Handwerk bezeichnen. Von 1895—1907 war im Sägereigewerbe eine etwas stärkere Entwicklung zu beobachten. Im allgemeinen läßt sich somit sagen, daß die Entwicklung im Vergleich zu der Gesamtgruppe Industrie und Handwerk proportional verlaufen ist.

5. Ein statistischer Aufriß des mecklenburgischen Sägereigewerbes.

Nach Kenntnis der Entwicklungslinie des gesamten deutschen Sägereigewerbes wird nun die Entwicklung des mecklenburgischen Sägereigewerbes im rechten Licht erscheinen können. Die Entwicklung seit 1882 nahm in der Gruppe „Holzzurichtung und -Konservierung" folgende Entwicklung:

Tabelle 7.

Jahrgang	Zahl der Betriebe	Zahl der Personen
1882	60	403
1895	121	1494
1907	143	1679
1925	161	1787

Technische Anmerkung zur Tabelle:

Die Angaben über die Personenzahlen für 1882 und 1895 sind Durchschnittswerte. Die Angabe für 1907 gibt den Stand vom 12. Juni dieses Jahres wieder. In der Höchstzahl waren 1907 1732 Personen beschäftigt. Die Angabe für 1925 stellt ebenfalls ein Stichtagsergebnis dar. Von den 161 Betrieben des Jahres 1925

gehörten vier Betriebe mit 55 Personen nicht zu der Gruppe „Säge- und Hobelwerke". Dies war ein Furnierwerk mit 8 Personen, 2 Holzimprägnieranstalten mit 46 Personen, 1 Pflock- und Brennholzherstellung mit 1 Person. Hieraus glauben wir folgern zu können, daß die Entwicklung dieser Tabelle wohl auch die Entwicklung der Gruppe Sägerei und Hobelwerke veranschaulicht. Bis zum Jahre 1895 zurück geben wir aber trotzdem noch die genaue Entwicklung.

Quelle: Statistisches Handbuch für das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin 1898 S. 147, desgleichen für das Jahr 1910 S. 163, sowie Statistische Nachrichten des Landes Mecklenburg-Schwerin 1927.

Ergänzend fügen wir nun die Entwicklung der Gruppe „Säge- und Hobelwerke" hinzu, die wir bis 1895 verfolgen können.

Tabelle 8.

Jahrgang	Zahl der Betriebe	Zahl der Hauptbetr.	Zahl der Personen	Entwicklung d. Betr.-Zahl	Entwicklung d. Person.-Zahl
1895	112	100	1276	— —	— —
1907	124	119	1171	+ 11	— 8
1925	157	147	1732	+ 27	+ 48

Im Gegensatz zur Entwicklung im Reich sehen wir also vom Jahre 1895 bis 1907 einen 8% Rückgang, während in der gleichen Zeit im Reich eine Steigerung verzeichnet war. Die Entwicklung von 1907 zu 1925 ist nicht vergleichbar.

Zur Organisation.

1925 gab es in Mecklenburg 64 Wirtschaftseinheiten mit 1072 Personen. Davon wurden 53 Einheiten von Einzelinhabern betrieben, 10 als offene Handelsgesellschaften und nur eine als Aktiengesellschaft. Ferner gab es 75 örtliche Einheiten mit 1365 Personen und 157 technische Einheiten mit 1732 Personen. Somit waren mehr als die Hälfte aller Beiriebe nntergeordnete Teilbetriebe einer Unternehmung und nur 11 Betriebe waren Teile eines „Konzerns".

Zur Betriebsgröße.

Von der Gesamtzahl der Beschäftigten entfielen

Tabelle 9.

	1895	1925	1895 in %	1925 in %
auf Kleinbetriebe . . .	116	145	9%	9,1%
„ Mittelbetriebe . .	990	1587	78%	90,9%
„ Großbetriebe . .	170	0	13%	— —

Die ganz überragende Stellung des Mitelbetriebes ist aus dieser Zusammenstellung klar ersichtlich. Allerdings darf die Schlußfolgerung, daß die Zahl der Großbetriebe von 1895 zu 1925 zurückgegangen ist, nicht gezogen werden, da wie aus der folgenden ergänzenden zu einem andern Zeitpunkt veranstalteten Ermittlung zu ersehen ist, daß 1925 6 Betriebe mit über 50 Personen vorhanden waren. Demgemäß tritt also eine kleine Verschiebung in der obigen Aufstellung zu Ungunsten des Mittelbetriebs ein. Wir können u. E. sagen, daß seit 1895 (für 1907 liegen keine Ergebnisse vor) keine wesentlichen Veränderung in der Betriebsgröße stattfand. Nach den Aufzeichnungen des mecklenburgischen Gewerbeaufsichtsamts können wir die große Linie dieser Entwicklung für die Jahre seit 1911 ergänzen und durch diese Ergänzung das Auf und Ab für eine Reihe von Jahren verfolgen.

Tabelle 10.

Jahrgang	Zahl der Kleinbetriebe	Zahl der Mittelbetriebe	Zahl der Großbetriebe	Gesamtzahl der Betriebe
1911	25	85	4	114
1912	26	87	4	117
1913	33	85	3	121
1921	25	97	3	125
1922	25	94	4	123
1923	—	—	—	—
1924	28	90	4	122
1925	39	96	6	141
1926	50	87	5	142
1927	60	94	5	159
1928	59	95	7	161
1929	69	84	7	160

Tabelle 11.

Entwicklung nach Zahl der Personen.

Jahrgang	Personen in Kleinbetrieben	Personen in Mittelbetrieb.	Personen in Großbetrieben	Gesamtzahl
1911	71	1506	248	1825
1912	74	1110	366	1550
1913	91	1211	288	1590
1921	71	1668	194	1933
1922	77	1520	325	1922
1924	67	1295	245	1607
1925	106	1314	425	1845
1926	134	1208	358	1700
1927	133	1300	533	1966
1928	146	1271	590	2007
1929	184	1299	556	2039

Technische Anmerkungen zu den Tabellen 10 und 11:
Quelle: Die Aufzeichnungen des Mecklenburgischen Gewerbeaufsichtsamt vom Verfasser in Schwerin eingesehen. Die Abweichungen des Jahres 1925 von den Ergebnissen der Reichsstatistik in den Größenklassen zeigt uns, daß die Erhebungen in verschiedenen Zeiträumen beachtlich andere Ergebnisse erzielten. Für 1923 waren keine Ergebnisse zu bekommen.

Diese ergänzenden Zusammenstellungen zeigen uns die konstante Vormachtstellung des Mittelbetriebs aus deren Gruppe je nach der Konjunktur Betriebe in die obere und untere Gruppe ab- bezw. aufsteigen. Bis zum Jahre 1924 bemerken wir eine Stetigkeit in der Zahl der Betriebe, deren Personalzahl allerdings Schwankungen in der mittleren Gruppe in der Gesamtzahl aufweist. Von 1924 bis 1929 setzt eine auffällige Aufwärtsentwicklung ein, die nur 1926 nach der Zahl der Personen eine kurze Unterbrechung erfährt, seitdem liegt die Zahl der Personen und der Betriebe über der der drei letzten Vorkriegsjahre. Nach Beobachtungen, die wir hier zahlenmäßig nicht belegen können, scheint uns die letzte Entwicklung des Sägereigewerbes in der Depressionszeit für das mecklenburgische Gesamtgewerbe einzigartig zu sein.

Die Stellung des Sägereigewerbes im mecklenburgischen Erwerbsleben seit 1895.

Der Anteil der in Industrie und Handwerk Berufstätigen an der Gesamtzahl der Berufstätigen betrug

1895	23,8%
1907	23,8%
1925	25,6%

Der Anteil der im Sägereigewerbe Erwerbstätigen an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen betrug

1895	0,476%
1907	0,402%
1925	0,706%

Der Anteil der im Sägereigewerbe Berufstätigen an der Gesamtzahl der in Industrie und Handwerk Berufstätigen betrug:

1895	1,996%
1907	1,685%
1925	2,752%

Ein Vergleich mit den entsprechenden Zusammenstellungen für das gesamte deutsche Reich zeigt uns, zunächst in Abteilung 2 eine relativ stärkere Stellung des mecklenburgischen Sägereigewerbes innerhalb des Erwerbslebens als im Reich. Beträchtlich größer ist diese Überlegenheit in der 3. Gruppe, sind doch hier prozentual fast 3 mal so viel Personen beschäftigt als im Reich. Somit können wir sagen, daß das mecklenburgische Sägereigewerbe sowohl in seiner Stelluug im gesamten Erwerbsleben wie in seiner Stellung zur Gruppe Industrie und Handwerk von größerer Bedeutung ist als die des Sägereigewerbes im Reich.

Zur regionalen Verteilung des Sägereigewerbes in Mecklenburg.

Um eine Vorstellung zu gewinnen, wie sich das Sägereigewerbe über das Land Mecklenburg verteilt, fügen wir eine bezirksweise Aufgliederung der technischen Einheiten ein.

Bezirke	Betriebe	mit Personen	ohne Personen	Gesamtz. der Beschäftigten	Personen pro Betrieb
Stadtbezirk Rostock	5	4	1	34	8,5
Stadtbezirk Schwerin	3	2	1	27	13,5
Stadtbezirk Wismar	4	4	—	51	12,8
Stadtbezirk Güstrow	4	4	—	45	11,3
Amtsbez. Grevesmühlen	1	1	—	42	42
Amtsbezirk Güstrow	14	14	—	130	9,3
Amtsbezirk Hagenow	18	18	—	148	8,2
Amtsbezirk Ludwigslust	18	15	3	169	11,3
Amtsbezirk Malchin	22	22	—	362	16,5
Stadt Parchim	5	5	—	53	10,6
Amt ohne Stadt Malchin	8	8	—	101	12,6
Amtsbezirk Rostock	19	18	1	192	10,7
Amtsbezirk Schwerin	5	5	—	41	8,2
Stadt Waren	4	3	1	92	30,7
Amt ohne Stadt Waren	17	15	2	150	10,0
Amtsbezirk Wismar	10	9	1	95	10,6
Gesamtzahl	157	147	10	1732	11,78

Technische Anmerkung zur Tabelle: Die Tabelle wurde nach Tabelle 7 der Erhebung des Jahres 1925 zusammengestellt. Der Gesamtdurchschnitt 11,78 errechnet sich aus 1732 : 147.

Nach der Zahl der beschäftigten Personen erkennen wir als Bezirke, in denen das Sägereigewerbe stärker hervortritt die Ämter

Malchin	mit	20,9%
Rostock	„	11,1%
Ludwigslust	„	9,8%
Waren	„	8,7%
Hagenow	„	8,5%
Güstrow	„	7,5%
Parchim	„	5,8%
zusammen		72,3%

Von den 14 Bezirken und 2 Stadtgemeinden verfügen also allein 7 Bezirke über 72,3% des Sägereigewerbes. Der Amtsbezirk Malchin steht mit über $^1/_5$ der Gesamtzahl der Beschäftigten an der Spitze.

Die Kombination im mecklenburgischen Sägereigewerbe und die reinen Sägereiunternehmungen.

1. Gewerbliche Kombinationen und reine Sägereiunternehmungen.

Wie wir schon im allgemeinen Teil über das deutsche Sägereigewerbe betonten, ist es ein charakteristisches Merkmal des deutschen Sägewerkbetriebs, daß er häufig mit Betrieben anderer Gewerbezweige zu einer Unternehmung verbunden ist. Genaue statistische Unterlagen, die diese Erscheinung im einzelnen veranschaulichen könnten, gibt es nicht. Um wenigstens für Mecklenburg Angaben über die Kombination machen zu können, haben wir versucht, eine eigene Aufbereitung des Materials der statistischen Erhebung des Jahres 1925 unter diesem Gesichtspunkt vorzunehmen. Wir machen zu diesem Zweck folgende Scheidung der Betriebe:

1. reine Sägewerke
   die Unternehmung besteht nur aus einem oder mehreren Sägewerksbetrieben, eventuel mit dem dazugehörigen Verkaufsbetrieb. Bei dieser Form unterscheiden wir

   a. Eigenbedarf- und Lohnschnittmühlen (in der Regel Gelegenheitsäger)

   b. Handelsmühlen (in der Regel Nursäger)

2. die kombinierten Sägewerke. D. h, die Betriebe sind kombiniert mit Betrieben anderer Gewerbezweige. Die kombinierten Sägewerke unterscheiden wir in

   a. Unternehmungsbedarfsbetriebe. Diese versorgen die gleiche Unternehmung mit Schnittholz, erscheinen aber häufig auch mit einem Teil des Produktionsergebnisses auf dem Markt.

   b. Betriebe, denen zur besseren Ausnutzung des Rohholzes holzverarbeitende Betriebe wie Kisten- oder Parkettfabriken angeschlossen sind. Wir wollen sie Betriebskombination mit gleicher Rohstoffbasis nennen. Schließlich ist noch eine dritte Gruppe zu nennen, die wir als

3. Zufällige Kombination bezeichnen wollen. Bei diesen erfolgt die Kombination aus nur technischem oder ohne ersichtlichem Grund.

Nach dieser Aufteilung erhalten wir nach Zahl der Betriebe folgendes Schema:

A. Reine Sägewerke		**43**
1. Handelsmühlen	35	
2. Eigenbedarf	8	
B. Kombinationen		**104**
1. Unternehmerbedarf (Typ Baugeschäft und Sägerei)		48
2. Betriebskombinationen mit gleicher Rohstoffbasis [Typen: Sägerei und Kistenfabrik] „ Sägerei und Zimmerei]		43
3. Zufällige Kombination		13
a. aus nur technischem Grunde (Typ: Getreidemüller und Sägerei)	3	
b. ohne ersichtlichem Grund	10	

2. Kombinationen mit land- und forstwirtschaftlichen Betrieben.

Handelt es sich bei den gewerblichen Kombinationen vornehmlich um die Frage wie das Schnittholz abgesetzt oder das Rohholz am günstigsten ausgenutzt wird, so handelt es sich bei den Kombinationen mit land- und forstwirtschaftlichen Betrieben vornehmlich um das Problem der Rohholzverwendung eigener Produktion, sodaß für die Sägereien dieser Kombinationen das Rohstoffversorgungsproblem nur in der Produktionssphäre liegt. Bei den kleineren Betrieben (nach der landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Fläche) werden allerdings andere Gründe, wohl auch Zufälligkeiten für die Kombination ausschlaggebend sein. Wir schätzen, daß diese Grenze bei den Forstbetrieben in der Gruppe 200—500 ha bei den landwirtschaftlichen Betrieben (es handelt sich um solche mit forstwirtschaftlichem Nebenbetrieb) in der Gruppe 500—1000 ha liegt.

Tabelle 12 [1])

Landwirtschaftliche Betriebe		Forstwirtschaftliche Betriebe	
Die Größengruppen	Zahl der Betriebe	Die Größengruppen	Zahl der Betriebe.
2—5 ha	1	2—5 ha	1
10—20 ha	1	5—10 ha	1
20—50 ha	1	20—50 ha	1
200—500 ha	2	100—200 ha	1
500—1000 ha	5	200—500 ha	6
1000 u. mehr ha	1	500—1000 ha	1
		1000—2000 ha	2
		2000 u. mehr	2
gesamt	11		15

Nach unserer Grenzfestsetzung wird man somit annehmen können, daß ungefähr 17 Betriebe das Rohholz aus der Produktion aus der gleichen Unternehmung empfangen. Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir vermuten, daß ein Teil der aufgeführten Betriebe zu der Gruppe „personenlose Betriebe" gehören. Bis auf diese personenlosen Betriebe erscheinen die in der letzten Tabelle aufgeführten Betriebe auch in dem Schema auf S. 26. Eine Aufteilung kann jedoch nicht vorgenommen werden.

VI. Der Bedarf des Sägereigewerbes.

Im allgemeinen dürfte es das Bestreben eines Unternehmers sein, die Leistungskapazität seines Betriebes, seiner Unternehmung höchstmöglichst auszunutzen. Dementsprechend könnten wir den Bedarf des mecklenburgischen Sägereigewerbes an Rohholz in der Weise umreißen, daß wir sagen: der Bedarf an Rohholz ist gleich der Festmeterzahl Rohholz, die pro Jahr bei voller Ausnutzung der Maschinen eingeschnitten werden könnte. Rechnen wir durchschnittlich pro Betrieb 1,5 Gatter und die mögliche jährliche Durchschnittsleistung pro Gatter auf 300 fm, so ergäbe sich bei ca 140 Betrieben ein jährlicher Bedarf des mecklenburgischen Sägereigewerbes von 630000 fm. Nun trifft aber jene Annahme des Willens der höchstmöglichen Ausnutzung der

1) Aus den statistischen Landesnachrichten für das Land Mecklenburg 1927, 3. Jahrg. Nr. 2 S. 38

Leistungskapazität in der Regel allein auf den Nursäger zu, nur dieser empfindet das Gefühl eines Mangels mit dem Bestreben zur Beseitigung, also ein Bedürfnis, aus dem sich das Begehren ergibt, im Falle der nicht 100%igen Ausnutzung seines Betriebs nach Mehrrohholz (vorausgesetzt daß der Absatz des Schnittholzes möglich ist). Der Gelegenheitssäger und der Nurselbstbedarfssäger aber dürften im allgemeinen nicht den Willen zur völligen Ausnutzung ihres Betriebs haben, da sie das Gewerbe nur nebenberuflich betreiben und ihrem Betriebe nicht das Interesse entgegenbringen, wie etwa der Nursäger. Wir sind der Ansicht, daß ihr Bedürfnis nach Rohholz gleich ihrem Bedarf nach Schnittholz ist oder bei dem Gelegenheitssäger gleich dem durchschnittlichen jährlichen Absatz von Schnittholz ist. Deshalb erscheint uns die Schätzung von 630 000 fm erheblichst zu hoch gegriffen zu sein. Da aber keinerlei Möglichkeit besteht, in anderer Weise den abstrakten Begriff des Bedarfs zu konkretisieren, müssen wir uns mit jener Vorstellung begnügen.

II. Teil.

Die Rohholzproduktion.

A. Die mecklenburgische Rohholzproduktion und ihre Bedeutung für die Rohholzversorgung des mecklenburgischen Sägereigewerbes.

§ 1. Allgemeines zur Forstwirtschaft

Forstwirtschaft ist die planmäßige Beschaffung und Verwendung von Waldprodukten. Die Beschaffung zerfällt in Anbau, Pflege und Einschlag. An den Einschlag schließt sich die Verwendung an, die in der Regel im Verkauf des eingeschlagenen Rundholzes besteht. Die durch den Einschlag anfallende Masse ist das Ergebnis des Forstbetriebes. Häufig rechnet man zu diesen Ergebnissen noch die Ergebnisse von Jagd, Wiesen und Torfmooren. Wir betonen, daß es sich dann nicht um das Ergebnis eines Forstbetriebes sondern um das einer Forstunternehmung handelt. In der Terminologie des verwandten landwirtschaftlichen Betriebes kann die anfallende Masse der „Anfall" auch als Ernte bezeichnet werden. Nach der Art des Anbaus sind zwei Hauptwirtschaftsformen zu unterscheiden, der Hochwald und der Ausschlagwald. Der Hochwald entsteht durch Ansamung, der Ausschlagwald (Nieder und Mittelwald) entsteht durch Ausschlag von Stämmen und Wurzeln. Der uns interessierende Unterschied liegt darin, daß der Ausschlagwald als Rohstoffquelle des Sägereigewerbes nicht in Betracht kommt, da der Einschlag aus forstbetrieblichen Gründen je nach Holzart und Wirtschaftszweck 10–30 Jahre nach dem Ausschlag erfolgt. Diese Zeitspanne, Umtriebzeit genannt, reicht nicht aus, um ein für das Sägereigewerbe verwertbares Produkt zu erhalten. Die Stämme sind zu dünn. Die Umtriebszeit, also die Zeit von Begründung eines Bestandes bis zur Ernte, ist nicht absolut. Sie ändert sich mit den allgemeinen Wachstumsbedingungen und mit den Absichten des Forstbetriebsleiters, welches Produkt – z. B. Grubenholz, Drümme,

Brennholz oder Nutzholz — er gewinnen will. Für die einzelnen Baumarten ist ferner die Umtriebszeit verschieden. Für die in Deutschland Wälder bildenden Baumarten nämlich Eiche, Buche, Kiefer und Fichte beträgt die Umtriebszeit für

Eiche	ca.	120—140	Jahre
Buche	„	100—120	„
Kiefer	„	80—100	„
Fichte	„	70—80	„

soweit ein Produkt erzeugt werden soll, das dem Sägereigewerbe als Rohstoff zu dienen geeignet ist (die Umtriebszeit für Kieferngrubenholz würde beispielsweise nur 40—60 Jahre betragen).

Eigenschaften des Holzes.

Die Eigenschaften des Holzes sind durch seine anatomische Struktur bedingt; nach dem Gefüge des Holzes unterscheidet man Weich- und Harthölzer, Holz von lockerem elastischem Gefüge ist Weichholz "Hartholz" weist ein dichteres Gefüge bei engerer Lagerung der Fasern auf. Eiche und Buche gehören zu den Harthölzern, Kiefer und Fichte zu den Weichhölzern. Handelsüblich spricht man schlechthin von Hartholz wenn Laubholz gemeint ist und von Weichholz wenn Nadelholz in Rede steht. Diese Unterscheidung ist jedoch nicht genau zutreffend, da es auch weiche Laubhölzer gibt, z. B. die Birke.

Literatur: Handwörterbuch der Staatswissenschaften.
4. Auflage 1927 Bd. 4 S. 256, Artikel: Forsten, Abs. 2 Forstwirtschaft, Max Endres.
2.) Max Endres, Handbuch der Forstpolitik S. 32—34
3.) Franz Damm, Der rheinische Holzmarkt, Diss. Frankfurt 1927, S. 16.
4.) Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Art. Holzindustrie S. 275 ff. Boelcker.

§ 2. Allgemeines über die mecklenburgische Forstwirtschaft.

I. Die mecklenburgische Bewaldungsquote im Vergleich zu den deutschen Quoten und der europäischen.

a. Die Quoten.

Die wichtigste Grundlage einer Untersuchung der Rohholzversorgung eines holzbearbeitenden Gewerbes eines bestimmten Bezirks muß in der Regel wegen des Zuges zur Rohholzquelle die Kenntnis

dieser Rohholzquellen des Bezirks sein, und der Ausgangspunkt der Vermittlung dieser Kenntnis ist eine erste allgemeine Vorstellung der flächenmäßigen Ausdehnung dieser Rohholzquellen im Vergleich zur gesamten Landesfläche.

Das Land Mecklenburg-Schwerin erstreckt sich über eine Gesamtfläche von 1305760,4 ha. Die Holzbodenfläche umfaßt ein Areal von 250514,1 ha,[1]) somit stellen wir eine Bewaldungsquote von 19,19 ha von 100 ha also von 19,19% fest. Dieser Satz allein vermittelt uns natürlich noch keine Vorstellung ob dieser Satz günstig oder ungünstig, d. h. ob Mecklenburg waldarm oder waldreich ist. Um einen Anhaltspunkt zu gewinnen, vergleichen wir die Bewaldungsquote mit der der übrigen deutschen Länder und mit der des Reichs. Nach der Dichte der Bewaldung geordnet ergibt sich folgende Skala:

Baden	38,62
Waldeck	38,18
Thüringen	32,89
Bayern	32,62
Würtemberg	31,02
Braunschweig	29,95
Hessen	29,92
Lippe	25,48
Anhalt	25,34
Preußen	25,27
Sachsen	24,74
M. Strelitz	21,81
Schaumburg Lippe	19,38
M. Schwerin	19,19
Oldenburg	10,05
Deutsches Reich	27,00

Wir sehen also aus der Zusammenstellung, daß Mecklenburg um 7,81% hinter dem Reichsdurchschnitt zurückbleibt und nur von Oldenburg (die Stadt-Staaten berücksichtigen wir nicht) unterboten wird. Im Vergleich zum Reichsdurchschnitt kann man somit Meck-

1) Statistik des Deutschen Reichs Bd. 386 1930 S. 6—7 Zusammenstellung der Ergebnisse der forstwirtschaftlichen Erhebung des Jahres 1927. Die Zahl umfaßt auch Räumden und Blössen.

lenburg im Vergleich zur Fläche als waldarm ansprechen. Würde man Preußens Quote nach Provinzen aufgliedern, so würde der mecklenburgische Satz noch durch den ostpreußischen (18,28) und den schleswig-holsteinischen (7,60) unterboten werden. Schleswig-Holstein ist somit der waldärmste deutsche Bezirk. Im Vergleich zum europäischen Bewaldungssatz wird Mecklenburg relativ günstig abschneiden, weisen doch 14 Länder ein ungünstigeres Verhältnis auf; in Frankreich und Belgien ist der Satz beispielsweise 18%, in England 4%, in den südeuropäischen Ländern 10—17%, stärker bewaldet als das Deutsche Reich sind Finnland mit 60%, Schweden mit 55%, das europäische Rußland mit 39%, Österreich 38%, Tschechoslowakei 34%, Rumänien und Bulgarien 28%. Zusammenfassend kann man von der europäischen Bewaldung sagen, daß der Osten und Norden wesentlich waldreicher als der Westen und Süden und von der deutschen Bewaldung, daß der Norden und Osten im allgemeinen weniger dicht bewaldet als der Westen und Süden ist.

Innerhalb Norddeutschlands (Schleswig-Holstein, Hannover, Oldenburg, beide Mecklenburg, Hansastädte) nimmt Mecklenburg eine Überdurchschnittsstellung ein, da der durchschnittliche Bewaldungssatz Norddeutschlands nur 15,7%, also mit 3,49% hinter dem Satz Mecklenburgs zurückbleibt.[1]) Trotzdem können wir aber sagen, daß Mecklenburg waldarm ist. Diese Feststellung steht im Widerspruch zu dem äußeren Eindruck den das mecklenburgische Land dem Beschauer bietet, da die Zerrissenheit des Waldes Waldreichtum vortäuscht.

b. Die Ursachen der mecklenburgischen Bewaldungsquote.

Wie kam es nun, daß Mecklenburg waldarm wurde oder wie kommt es, das Mecklenburg waldarm ist? Wenn wir die Fragestellung so fassen, geben wir schon zum Ausdruck, daß historisch, wir wollen sagen exogene und naturbedingte — endogene — Faktoren zu dem heutigen Bewaldungssatz führten. Die endogenen Faktoren wollen wir in klimatische und geologische Faktoren unterscheiden. Die klimatischen Faktoren treten an Bedeutung zurück, denn ganz allgemein ist das Klima der gemäßigten Zone dem Waldbau nicht ungünstig

[1]) St. d. D. R. Bd. 386 S. 4—5.

und Vergleiche mit dem benachbarten M.-Strelitz und der Provinz Brandenburg, deren Klima von dem mecklenburgischen nicht allzusehr abweichen dürfte, weisen, wie wir sahen, höhere Bewaldungssätze auf, so daß man wohl vermuten kann, daß das Klima bei einer Untersuchung mecklenburgischer Waldarmut unberücksichtigt bleiben kann.[1])

Die geologischen Faktoren.

In geologischer Hinsicht ist es ausschlaggebend, daß Mecklenburg zu den Ländern der Diluvial- und Alluvialbildung gehört, somit kaum „absolute" Waldböden besitzt, d. h. kaum Böden aufweist, die ausschließlich den Waldanbau dienen könnten. Somit standen von jeher Forstwirtschaft und Landwirtschaft in Konkurrenz um die Anbauflächen, ein Kampf, den der Landbau in der Regel durch die höheren Hektarerträge für sich entscheidet. Man wird allgemein sagen können, daß nur dann eine Fläche zum forstwirtschaftlichem Betrieb benutzt wird, wenn der Landwirtschaftsbetrieb nicht lohnt. Dies zeigt sich besonders deutlich an den inmitten landwirtschaftlicher Betriebe zu findenden kleinen Wäldern, die in der Regel auf dem sog. „verschossenen" Boden stocken. Unter „verschossenem" Boden versteht man die Erscheinung, daß dem guten Geschiebemergelboden Sand- und Kiesnester eingestreut sind, die für landwirtschaftliche Nutzung wenig günstig sind, und der Forstwirtschaft, die geringere Ansprüche an den Boden stellt, überlassen bleiben. Vielfach dienen auch kleine Erhebungen, deren Boden zwar nicht schlecht ist, die aber der Beackerung technische Schwierigkeiten entgegenstellen, als Standtort des Mecklenburgischen Waldes.[2]) Allgemein läßt sich sagen, daß Bodenqualität und Bodengestaltung der Forstwirtschaft infolge der Geeignetheit des Bodens für Landwirtschaft nicht günstig sind, solange man eben der Landwirtschaft aus ökonomischen Gründen den Vorzug gibt.

Die durch die Sandnester und die kleinen Erhebungen bedingten vielen kleinen Waldungen rufen jenen Eindruck des Waldreichtums hervor, von dem wir auf S. 32 sprachen. Da es vielfach nicht lohnt, diese kleinen Flächen planmäßig forstwirtschaftlich zu benutzen, ist der Bewaldungssatz wie wir schon jetzt erwähnen wollen, als Ausgangspunkt des Rohstoffversorgungsproblems nicht ganz exakt. Vorläufig aber wollen wir uns mit dieser Feststellung begnügen.

1) Karl August Heuschert, Eine wirtschaftliche Betrachtung der Staatsforst im Lande Stargard, Diss. Rostock 1925 S. 10.
2) Denkschrift 1926

Die exogenen Gründe.

In der Entwicklung der mecklenburgischen Bewaldungsquote sind 5 Epochen zu unterscheiden[1]).

1. Die Entwicklung der Waldfläche bis zur Germanisierung (1150)
2. Die Waldverminderung von 1150 bis zum 30jährigen Krieg.
3. Die natürliche Waldzunahme nach dem 30jährigen Krieg.
4. Die Waldverwüstungen vom Ende des 17. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts.
5. Die Waldzunahme von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart.

Aus dem slawischen Ortsnamen wird auf Waldreichtum Mecklenburgs in der Zeit von 500 bis 1150 geschlossen. Mit der Germanisierung und der damit verbundenen Kolonisation, die die Ausdehnung der Ackerfläche erforderlich machte, begann eine Rodungsperiode, die erst durch den 30jährigen Krieg beendet wurde. Die Entvölkerung Mecklenburgs zur Zeit des 30jährigen Krieges führte zur natürlichen Ansamung auf dem nicht mehr bebauten landwirtschaftlichen Boden und damit zu einer Steigerung der Bewaldungsquote.

Mit wieder zunehmender Bevölkerung begann in natürlicher Wechselwirkung erneut eine Dezimierung des Waldbestandes, die über das erforderliche Maß deswegen hinausgegangen sein soll, weil die für die Landwirtschaft benötigten Flächen nicht gerodet, sondern durch die einfache Methode des Abbrennens von dem lästigen Wald befreit wurden. Die Gefahr der Waldvernichtung durch diese Methode wurde frühzeitig erkannt, schon eine Verordnung von 1691 sucht gegen dieses System anzugehen. Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts nahmen die Waldverwüstungen immer größeren Umfang an, teilweise wurden diese nun hervorgerufen durch den starken Holzbedarf des damals in Mecklenburg in Blüte stehenden Glashütten- und Köhlereigewerbes. Zu nennen ist ferner der zunehmende Brennholzbedarf einer anwachsenden Bevölkerung, sowie der damals von Mecklenburg betriebene Export

1) Forstmeister Bieger, Der Mecklenburgische Wald einst und jetzt, sowie Forstmeister Drepper, Forstgeschichtliches aus der Rostocker Heide. Mecklenburgische Monatshefte 1926 2. Jahrg. S. 376 ff. Parchmann, Mecklenburgische Bestandesverhältnisse und Forstwirtschaft in früheren Jahrhunderten, Rostock 1921.

von Masten und Rammpfählen. Mit der Mitte des vorigen Jahrhunderts beginnt dann langsam eine neue Zunahme, eine Tendenz, die bis in die Gegenwart hinein andauert. Neue Erkenntnis über die Bedeutung des Waldes für die hygienischen und klimatischen Verhältnisse eines Landes führten zu dieser Entwicklung[1]), die allerdings nur möglich war durch die Entwicklung der Verkehrstechnik, die etwaige fehlende Holzmassen heranzutransportieren ermöglicht und die Bevölkerung von der alleinigen Abhängigkeit der Landwirtschaft nächster Nähe löste.

Die entscheidende Epoche scheint die Zeit vom Ende des 17. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts zu sein, also jene Zeit, die durch die starken Waldverwüstungen gekennzeichnet ist. Es ist natürlich schwer zu sagen, ob ohne diesen Raubbau heute die Bewaldungsquote etwa höher wäre, zeigt uns aber doch die Entwicklung seit der Mitte des vorigen Jahrhunders die von 1878 an zu verfolgen ist, daß die Waldflächen stetig zunehmen, vielleicht ein Beweis, daß die Wunden jener Zeit allmählig geheilt werden und ist dieser Prozeß noch nicht beendet, so könnte man mit Vorbehalt sagen, das der niedrige mecklenburgische Bewaldungssatz der heutigen Zeit zu einem Teil Niederschlag eines früheren Raubbaues ist.

Die Entwicklung der gesamten Forstfläche in Mecklenburg seit 1878)[2]

1878	223734,9 ha	=	16,99 %
1883	226562,6 ha	=	17,21 %
1893	233680,5 ha	=	17,76 %
1900	236739,7 ha	=	17,99 %
1913	245992,7 ha	=	18,69 %
1927	256316,9 ha	=	19,63 %

Wir stellen somit eine Steigerung der Gesamtforstfläche in dem 50 jährigen Zeitraum von 1878 bis 1927 von

14,56 %

1) Vergl. Max Endres, im Handbuch der Forstpolitik S. 102. Endres spricht von den Wohlfahrtswirkungen des Waldes.

2) Da für die früheren Jahre (1913 rückwärts) nur die Angaben für die gesamte Forstfläche (also nicht speziell Holzbodenfläche) bekannt sind, stellen wir, um eine Vergleichsmöglichkeit mit dem Jahre 1927 zu haben, die etwas höhere Ziffer ein, sodaß nunmehr bei Berücksichtigung der gesamten Forstfläche statt 19,19% eine Bewaldungsquote von 19,63% erscheint.

Quellen: Vierteljahrshefte zur St. d. D. R. 1894 IV 184. dto. Ergänzungsheft zu 1903 II S. 7, dto. 1916, IV S. 7 St. d. D. R. Bd. 386, Statistisches Jahrbuch f. d. D. R. 1929/30.

und für die Zeit von 1913 bis 1927 eine Aufwärtsbewegung von

4,24%

fest. Im Vergleich dazu nahm die gesamte Forstfläche des Deutschen Reiches seit 1878 folgende Entwicklung.

Altes Reichsgebiet:

1878	13872926,1 ha	=	25,75%
1883	13908398,4 ha	=	25,74%
1893	13956827,3 ha	=	25,82%
1900	13995868,5 ha	=	25,89%
1913	14223217,5 ha	=	26,29%

Neues Reichsgebiet:

1913	12634746,0 ha	=	26,95%
1927	12654176,6 ha	=	27 [1]) %

In der Zeit von 1878 bis 1913 stieg die absolute Bewaldung somit um

2,53%

in Mecklenburg dagegen um

9,99%

Für die Zeit von 1913 bis 1927 ist der Vergleich mit Mecklenburg nicht möglich, da die abgetretenen Gebiete teilweise waldarmer waren, ferner weil für 1927 die sog. Gesamtforstfläche nicht bekannt ist. Mit der Zunahme der absoluten Bewaldungsziffer stieg natürlich im Reich wie in Mecklenburg die Bewaldungsquote und zwar in Mecklenburg stärker als im Reich. Zusammenfassend können wir somit sagen, daß die mecklenburgischen Holzquellen sich in ständiger über die Steigerung der gesamten deutschen Holzquellen hinausgehende Aufwärtsentwicklung befinden.

II. Die regionale Verteilung des Waldes.

In unserer allgemeinen Untersuchung über die Ursache der mecklenburgischen Bewaldungsquote stellten wir als charakteristisches Merkmal der mecklenburgischen Waldfläche die Zerrissenheit in viele kleine Bestände heraus.

Doch gibt es auch, wie ein Blick auf die Bewaldungskarte beweist, große zusammenhängende Waldflächen. Hieraus ergibt sich die Folgerung, daß die geologische Gestaltung nicht einheitlich ist, und somit die Bewaldungsquote innerhalb Mecklenburgs in den einzelnen Bezirken verschieden hoch ist.

1) Für 1927 Angabe bezugnehmend auf die Holzbodenfläche. Frühere Jahre Forstfläche.

In geologischer Hinsicht werden innerhalb Mecklenburgs drei Zonen unterschieden, und zwar

1. die baltische Vorstufe
2. die Seenplatte
3. Das Heidegebiet.

Der baltischen Vorstufe gehört das Gebiet nördlich der Linie Dassow, Grevesmühlen, Neukloster, Sternberg, Krakow, Waren, (Neustrelitz, Feldberg). Diese Zone weist vornehmlich schweren Lehmboden auf, der wegen seiner Fruchtbarkeit hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt wird. Aber auch in dieser Zone findet sich eine ausgedehnte Waldung, sogar die größte zusammenhängende Waldfläche Mecklenburgs, nämlich die sogenannte Heide zwischen Rostock und Ribnitz. Dies Gebiet hat eine Ausdehnung von ca 14000 ha.[1]) Der Boden, auf dem dieser Bestand stockt, nimmt in der ersten Zone eine Sonderstellung ein. Hier herrscht nämlich der feine gelbe Sand vor, und mit diesem die Forstwirtschaft.

Zwischen der genannten nördlichen Linie und der Linie Schaalsee, Schwerin, Lübz, Landesgrenze (Reinsberg, Fürstenberg) liegt das Gebiet der Seenplatte mit vorherrschendem Sandboden. Hier finden wir große zusammenhängende Forsten z. B. die Benskower, Turloffer und Dobbertiner Forst, ferner die Schweriner und Woosterheide und die Karower Forst. Um Goldberg, Lübz und Crivitz findet sich Geschiebemergelboden als Ausnahme in dieser Zone.

Zum sog. Heidegebiet gehört der südwestliche Teil Mecklenburgs südlich der Linie Schaalsee, Schwerin, Lübz, Landesgrenze mit grauem Sand als vorherrschende Bodenart. Fruchtbarer Geschiebemergelboden findet sich nördlich Boizenburg, ferner bei Wittenburg und Hagenow, sowie südwestlich von Parchim. In dieser Zone finden wir ausgedehnte Forsten, so die Kalisser und die Ludwigslusster Forst, die Forsten um Wabel und Leussow, das Buchholz usw.

Ein statistischer Überblick über die Waldflächen der einzelnen politischen Bezirke Mecklenburgs kann zur Ergänzung dieser allgemeinen Angaben dienen, da wir die mecklenburgischen Verwaltungsbezirke den Zonen zuteilen wollen, und zwar nach Maßgabe des Hauptanteils an

1) Vgl. zu der Geologie Prof. E. Geinitz, Geologie Mecklenburgs, 1922. Ferner Geinitz Zur Geologie Mecklenburgs in „Mecklenburg, ein Heimatbuch" Wismar 1925 S. 1—7. Vergl. ferner Denkschrift 1926 S. 7—13.

den Zonen. Leider steht uns aus der letzten Zählung keine Aufteilung der Gesamtfläche nach Bezirken zur Verfügung, sodaß wir die Bodenbenutzungserhebung von 1925 heranziehen müssen, deren Ergebnis um ca. 2000 ha von dem Ergebnis der Erhebung von 1927 (Holzbodenfläche) nach unten abweicht.

Tabelle 13. in ha

I. Zone	Gesamtfläche [1])	Waldfläche	Quote
Stbz. Güstrow	5189,3	3846,7	74,13
Stbz. Rostock	11214,9	5680,1	50,64
Stbz. Wismar	3100,2	0,4	0,01
Amt Wismar	115635,6	19397,5	16,77
Malchin	128341,6	19101,7	14,89
Amt Rostock	148121,5	21790,8	14,71
Amt Güstrow	161925.5	19976,7	12,37
Gesamt	573528,6	89793,2	15,7
II. Zone			
Waren	188582,5	45679,0	24,22
Stadt Schwerin	2616,9	436,0	16,66
Grevesmühlen	60820,2	5054,9	8,31
Gesamt	252019,6	51169,9	20,3
III. Zone			
Ludwigslust	101 002,4	34 006,0	33,67
Hagenow	130 895,9	28 408,7	21,70
Parchim	131 903,1	25 084,8	19,10
Schwerin	126 812,1	19 929,4	15,71
Gesamt	490 613,5	107 428,9	21.9
Gesamt Land	1 316 161,7	248 392,0	18,87 [2])

Zusammenfassend können wir nunmehr sagen, daß der Süden Mecklenburgs, also die III. Zone am waldreichsten ist. Es folgt dann die mittlere Zone eine um 1,6% niedrigere Quote und schließlich die

1) Die Flächenangaben wurden dem Staatshandbuch 1927 entnommen. Das Gesamtergebnis differiert um ca. 40 ha von der Angabe im statistischen Jahrbuch 1925 S. 5.

2) Die Abweichung von dem früher errechneten Satz von 19,19% ist durch die genannte Abweichung zu erklären.

nördliche, die I. die fruchtbare Zone mit nur 15,7% also um 4,6% und 6,2% niedriger als die Quoten der II. und III. Zone. Die Sätze verhalten sich wie folgt zueinander:

Zone III : Zone II : Zone I = 100 : 92 : 72.

Die waldreichsten Bezirke sind Ludwigslust, Hagenow und Waren, wenn wir von den Quoten der Städte Güstrow und Rostock absehen die infolge der geringen Gesamtfläche den Quoten der genannten Bezirken gleichzustellen sind. Wie wir später sehen werden, ist aus diesem Ergebnis noch nicht zu folgern, daß in diesen Bezirken gegenwärtig dem Sägereigewerbe relativ reiche Rohholzquellen zur Verfügung stehen.

III. Die Betriebsarten.

Wir erwähnten in unserem allgemeinen forstwirtschaftlichen Teil bereits, daß man Hochwald und Ausschlagwald als die beiden Hauptbetriebsarten zu unterscheiden hat. Wir sagten, daß nur die Ernte des Hochwaldes ein Produkt enthält, das dem Sägereigewerbe als Rohholz dienen kann. Es ist somit erforderlich, die Holzbodenfläche in Hochwaldfläche und Ausschlagwaldfläche aufzugliedern, um nunmehr eine Vorstellung von der flächenmäßigen Ausdehnung der eigentlichen Rohstoffquelle des Sägereigewerbes zu erhalten. Nach der Erhebung 1927 gab es in Mecklenburg

227568,9 ha Hochwald
19498,3 ha Niederwald
3446,9 ha Mittelwald

Somit entfallen

90,84%

der gesamten Holzbodenfläche auf Hochwald, die restlichen 9,16% auf Ausschlagwald. Wir stellen die verschiedenen gebräuchlichen Flächenangaben im Vergleich zur Gesamtlandesfläche noch einmal zusammen:

A. Gesamtlandesfläche	1305760,4 ha
B. Gesamtforstfläche	256316,9 ha
C. Holzbodenfläche	250514,1 ha
D. Hochwaldfläche	227568,9 ha

Zum Abschluß dieser ersten grundlegenden Übersicht vergleichen wir das Fazit ausgedrückt in Relationen mit den entsprechenden Relationen des Deutschen Reichs.

I. In Mecklenburg:

A : B : C : D = 100 : 19,63 : 19,19 : 17,43
B : C : D = 100 : 97,7 : 88,8
C : D = 100 : 90,84

II. im Deutschen Reich:

A : C : D[1]) = 100 : 27 : 24,9
C : D = 100 : 92,1

Wie wir sehen, ist das Verhältnis zwischen Hochwald und Ausschlagwald ungünstiger als der dnrchschnittliche Satz des Reichs, denn den 9,16% Ausschlagwald Mecklenburgs steht ein Reichsdurchschnittssatz von nur 7,9% gegenüber. Dieser ungünstige Satz zeigt die Tendenz der Annäherung an den Reichsdurchschnittssatz, da der Ausschlagwald in Mecklenburg seit 1900 zurückgeht.

Es gab:

1900	27 840,7 ha	Ausschlagwald
1913	23 175,3 ha	Ausschlagwald
1927	22 945,2 ha	Ausschlagwald.

IV. Aufgliederung des Waldbestandes nach Besitzern bzw. Besitzarten.

Nach der Statistik des Deutschen Reichs[2]) sind folgende Besitzergruppen und Besitzarten zu unterscheiden:

A. Der Staat	Staatsforsten
a. das Reich	Reichsforsten
b. Das Land	Länderforsten
B. Staat, Gemeinde etc. gemeinsam	Staatsanteilforsten
C. Gemeinden	Gemeindeforsten
D. Kirchen, Schulen, Klöster etc.	Stiftungsforsten
E. Genossenschaften	Genossenschaftsforsten
(Genossenschaften ohne Gemeinschaften, die durch ein rein privatrechtliches Verhältnis entstanden sind.)	
F. Einzelpersonen	Privatforsten

1) Für das Deutsche Reich ist, wie wir feststellten, die Forstfläche nicht bekannt, wir können also nur die Relation A : B : D bzw. C : D bringen. In absoluten Zahlen A : C : D : wie 46 858 733,6 : 12 654 176,6 : 11 654 224,3.

2) Vgl. zur Einleitung Vorbemerkungen zu den Ergebnissen der forststatistischen Erhebungen St d. D. R. Bd. 386 S. 3 Nr. 5.

Neben dieser grundsätzlichen Aufgliederung werden die Privatforsten weiter eingeteilt nach der Rechtsform in

a. freie Privatforsten
b. gebundene Privatforsten.

Die freien Privatforsten zerfallen weiter nach der Betriebsgröße in

1. freie Privatforsten über 100 ha
2. freie Privatforsten unter 100 ha

Zu den gebundenen Forsten werden die Fideikommißforsten, sowie die bäuerlichen Lehnsforsten und die im Erbfall an den Mannesstamm gebundenen Forsten gezählt.

Was veranlaßt uns nun, auf die Behandlung der allgemeinen Grundlagen diese spezielle Aufgliederung dem speziellen Teil voranzuschicken? Wie aus unseren einleitenden Bemerkungen über die Umtriebszeit hervorging, sind ca. 3—4 Menschenalter erforderlich ehe das Waldprodukt heranreift. Für eine solch langwährende Produktionszeit ist, so kann wohl zunächst ganz allgemein gesagt werden, eine Behinderung in der freien Verfügbarkeit über den Besitz ein Segen für die Produktion. Um so häufiger der Besitz den Besitzer wechselt, umso weniger Pflege wird auf eine Produktion verwandt, die erst einen Ertrag abwirft, wenn der Standort in dritter oder in vierter Hand ist, also einem zukünftigen unbekannten Eigentümer zufällt. Da es ferner keinen Zeitpunkt der Reife gibt, vor dessen Erreichung nicht geerntet werden könnte, besteht die Verlockung, daß der jeweilige Eigentümer zu Fällungen von Stämmen schreitet, die volkswirtschaftlich gesehen, noch nicht hätten gefällt werden dürfen, um wenigstens einen Teilertrag zu erzielen. Für die Rohholzversorgung des Sägereigewerbes bedeutet dieser vorzeitige Einschlag, soweit die Stämme noch nicht den notwendigen Umfang erreicht haben, eine Verminderung der Rohholzversorgung. Je stetiger der Waldbesitz um so größere Sorgfalt, um so höher der Ertrag, um so größer die Wahrscheinlichkeit der Drum-Produktion. Diese Erkenntnis kann u. E. als allgemein gültig hingenommen werden. Wir können daher als Grundlage unserer folgenden empirischen Untersuchung jene grundsätzliche Einteilung — einige Änderungen sind erforderlich — übernehmen und gleichzeitig auch die Behauptung belegen. Mit dem Beweis der Behauptung verbinden wir dann die Untersuchung der speziellen Faktoren, die wir so schon getrennt nach diesem entscheidenden Gesichtspunkt, vornehmen können.

Da wir nach der Erhebung von 1927 in Mecklenburg weder Reichsforsten noch Staatsanteilforsten noch Genossenschaftsforsten haben, können wir uns auf die vier Gruppen beschränken:

Staatsforsten[1])
Gemeindeforsten
Stiftungsforsten
Privatforsten.

Die amtliche Unterscheidung der Privatforsten in freie und gebundene Forsten übernehmen wir, da sie uns als zweckmäßig erscheint. Am stetigsten dürfte der Besitz der Staatsforsten und der gebundenen Forsten sein. Aus dieser Stetigkeit heraus ist u. E. auch eine die zukünftige Holzernte berücksichtigende Bewirtschaftung zu folgern. Die Gemeindeforsten dürften dieser Bewirtschaftung ziemlich nahekommen, Finanznot und Parlamentswillen können aber abträglich sein. Für die Stiftungsforsten, diese spielen in Mecklenburg eine untergeordnete Rolle, kann auch die Stetigkeit des Besitzes angenommen werden, sodaß diesen 4 Formen nur die Gruppe freier Privatbesitz gegenübersteht als Typus des unstetigen Besitzes.

In Mecklenburg verteilt sich der Hochwald auf die Klassen und Gruppen wie folgt:

I. Stetiger Besitz.

A. Staatsforsten	114 453,1 ha	= 50,3 %
B. Gebundene Privatforsten	22 812,8 ha	= 10 %
C. Gemeindeforsten	22 521,5 ha	= 9,9 %
D. Stiftungsforsten	703,0 ha	= 0,3 %
Gesamt	160 490,4 ha	= 70,5 %

II. Freier Privatbesitz (wechselnder Besitz)

67 078,5 ha = 29,5%

Bei Berücksichtigung der gesamten Holzbodenfläche entfallen auf den stetigen Besitz

67,95%

und auf den wechselnden Besitz

32,05 %

1) Bei einer genaueren späteren Untersuchung werden wir die Staatsforsten in mecklenburgische und nichtmecklenburgische Staatsforsten vornehmen müssen. Vorläufig beschränken wir uns aber auf Staatsforsten schlechthin.

Ein Zeichen, daß der Anteil des als ungünstig anerkannten Ausschlagwalds in den freien Forsten stärker ist als in den stetigen Forsten. Zur Bewertung dieses Faktors Besitzverteilung setzen wir die mecklenburgische Relation im Vergleich zu der deutschen. Gemäß der zur Verfügung stehenden Reichsstatistik müssen wir das Verhältnis zur Holzbodenfläche vergleichen.

Die deutschen Länder nach dem Anteil des stetigen Besitzes:

M. Strelitz	95,09%
Braunschweig	94,05%
Schaumburg Lippe	93,84%
Hessen	90,97%
Würtemberg	80,03%
Waldeck	79,65%
Baden	75,12%
Thüringen	71,64%
Anhalt	70,46%
M. Schwerin	67,95%
Sachsen	67,42%
Lippe	66,05%
Preußen	63,61%
Bayern	57,01%
Oldenburg	55,83%
Reichsdurchschnitt	65,07%

Wir bemerken, daß Mecklenburg knapp mit 2,88% über den Reichsdurchschnitt liegt. Da dieser Durchschnittssatz aber vornehmlich durch die niedrigen Sätze der großen Länder Preußen und Bayern bestimmt wird, ist die Stellung der mecklenburgischen Besitzverteilung unter den deutschen Ländern als nicht besonders günstig anzusehen, steht Mecklenburg doch erst an 10. Stelle. Da wir vorläufig nicht entscheiden können, ob der Anteil der Staatsforsten nicht eine höhere Bedeutung beizumessen ist, als dem Anteil der stetigen Forsten, gliedern wir die gesamte Forstfläche in die vier Besitzkategorien einzeln auf. Wir erhalten dann folgendes Bild:

Tabelle 14.

Länder	a	b	c	d	e
M. Strelitz	67,34	20,21	7,18	95,09	4,91
Braunschweig	64,17	11,80	0,96	94,05	5,95
Anhalt	54,68	8,28	1,74	70,46	29,54
Waldeck	53,35	1,57	22,37	79,65	20,35
Sachsen	47,01	10,47	7,20	67,42	32,58
M. Schwerin	46,92	11,30	9,40	67,95	32,05
Schaumburg L.	46,80	46,96	0,08	93,84	6.16
Lippe	42,96	12,14	9,86	66,05	33,95
Oldenburg	42,59	1,48	11,26	55,83	44,17
Thüringen	41,30	10,30	14,65	71,64	28,36
Bayern	33,53	6,73	12,90	57,01	42,99
Hessen	31,18	21,80	36,31	90,97	9,03
Württemberg	31,05	14,55	30,62	80,03	19,97
Preußen	30,76	15,18	13,39	63,61	36,39
Baden	16,88	10,63	44,21	75,12	24,88
Reich	32,58	12,90	15,53	65,07	34,93

Technische Anmerkung zur Tabelle: Ordnungsprinzip: Fallender Staatsforstanteil.
Es bedeutet a = Anteil der Staatsforst an der Gesamtwaldfläche,
b = Anteil der gebundenen Privatforsten an der Gesamtwaldfläche.
c = Anteil der Gemeindeforsten an der Gesamtwaldfläche.
d = Zusammenfassung der Gruppen a–c also stetiger Besitz einschließlich der übrigen stetigen Besitzformen
e = freier Privatforstbesitz.

Wir stellen fest, das ein Vergleich der Staatsforstanteilsätze für Mecklenburg unter den Ländern ein günstigeres Ergebnis zeitigt als der Vergleich der Sätze des stetigen Besitzanteils. Der Reichsdurchschnittssatz wird von Mecklenburg erheblich mit 14,34% überschritten. Wir heben dies hervor, da die Staatsforsten unter den stetigen Besitzarten der am meisten stetige Besitz ist.

Die Verfolgung der Entwicklung des Anteils der Besitzgruppen bis zum Jahre 1900 zurück zeigt uns einen Anstieg des Anteils des fluktuierenden Besitzes an dem Gesamtbesitz.

	1900	1913	1927
Kronforsten	3,2%	3,1%	—
Staatsforsten	42,0%	39,7%	50,3%
gebundene Privatforsten	10,8%	13,1%	10,0%
Gemeindeforsten	9,6%	10,0%	9,9%
Stiftungsforsten	5,0%	5,0%	0,3%
Genossenschaftsforsten		0,1%	—
Gesamt freier Besitz	29,4%	29,0%	29,5%

Die Entwicklung ist somit nicht einheitlich verlaufen, ein geringes Vordringen der freien Forsten ist festzustellen, jedoch war diese Entwicklung nicht einheitlich, demgemäß ging der Anteil des stetigen Besitzes zurück. Innerhalb der Gruppe „stetiger" Besitz ist ein Vordringen des Anteils der Staatsforsten auch dann seit 1913 zu beobachten, wenn man die Angaben für Kron- und Staatsforsten zusammenfaßt. Von unserem speziellen Standpunkt aus müssen wir die Entwicklung als nicht sehr günstig charakterisieren. Im Vergleich dazu war im Reich seit 1900 folgende Entwicklung zu beobachten.

Anteil der freien Forsten

1900	36,1 %
1913	33,7 %
1927	34,93%

Wir sehen also eine ähnliche Entwicklung, allerdings von 1900 bis 1913 einen stärkeren Rückgang und von 1913 bis 1927 einen stärkeren Anstieg des Anteils der freien Forsten an der Gesamtforstfläche. Diese Entwicklung war durch die mit der Revolution verbundenen Besitzveränderungen verbunden. Der Anteil der Kron- und Staatsforsten entwickelte sich seit 1900 wie folgt:

1900	33,5 %
1913	34,5 %
1927	32,58%

In dieser Gruppe verlief die Entwicklung also ungünstiger als in Mecklenburg da 1913 zu 1917 ein Rückschlag festzustellen ist, während wir in Mecklenburg den Anstieg von 42,8% auf 50,3% feststellen konnten.

§ 3. Die mecklenburgische Staatsforst als Rohholzquelle des mecklenburgischen Sägereigewerbes.

I. Die Grundlagen der Rohholzversorgung.

Vorbemerkung.

Wir erwähnten, daß wir innerhalb der mecklenburgischen Grenzen mecklenburgische Staatsforsten und nichtmecklenburgische Staatsforsten

zu unterscheiden haben. Diese Unterscheidung ist im Rahmen unserer Untersuchung ausschließlich statistischer Natur, denn beide Formen haben das wesentlichste Merkmal, sie sind stetiger Besitz. Die amtliche Statistik des Reichs macht diese Unterscheidung nicht, sondern unterscheidet Reichs- und Länderforsten. Die nichtmecklenburgischen Staatsforsten sind aber keine Reichsforsten, sondern stehen unter strelitzer Verwaltung. Unsere folgende eingehende Analyse des Staatsforstbesitzes die über das Material der amtlichen Statistik hinausgehen muß, muß sich vielfach mit den Angaben über die Staatsforsten, die unter schweriner Verwaltung stehen, begnügen, da uns die Angaben über die nichtmecklenburgischen Staatsforsten nicht zur Verfügung stehen. Es handelt sich bei den letzteren auch nur um die geringe Fläche von 676,3 ha Holzboden. Erwähnen müssen wir noch, daß selbst bei Berücksichtigung dieses nichtmecklenburgischen Besitzes zwischen den Angaben der Reichsstatistik und der der Forstverwaltungsstatistik des mecklenburgischen Staats noch eine unerklärliche Differenz von 396,2 ha besteht. Wir berücksichtigen die Angaben der Forstverwaltung.

1. Die Fläche der mecklenburgischen Staatsforsten.[1])

Gesamtforstfläche	128 429 ha	= 100 %
davon war Holzboden	117 694 ha	= 91,7 %
vom Holzboden entfiel auf Hochwald	114 173 ha	= 88,8 %

Die Entwicklung der Hochwaldfläche, die wir als allein entscheidend erkannten, nahm folgenden Verlauf

Tabelle 15.

1841—50	75 572 ha	1910—11	95 517 ha
1851—60	79 277 ha	1911—12	95 591 ha
1861—70	84 528 ha	1918—19	102 867 ha
1895—96	91 582 ha	1920	99 282 ha
1903—04	94 043 ha	1921	105 435 ha
1904—05	94 152 ha	1922	108 721 ha
1905—06	94 596 ha	1923	109 927 ha
1906—07	94 624 ha	1924	110 359 ha
1907—08	94 898 ha	1925	112 439 ha
1908—09	95 171 ha	1926	112 623 ha
1909—10	95 308 ha	1927	114 173 ha

1) Quellen: Die Wirtschaftsergebnisse der mecklenburgischen Staatsforsten und Dettmann, Holzverkehr und Holzpreise, Diss. Rostock, 1905. S. 3.

Von dem ersten Jahrzehnt von dem an eine Entwicklung zu verfolgen ist, bis zum letzten Jahr für das eine Angabe zur Zeit zu bekommen ist, stieg somit die Hochwaldfläche des Staates um 51 %. Mit fast regelmäßiger Tendenz stieg die Hochwaldfläche bis zum letzten bekannten Vorkriegsergebnis des Jahres 1911/12, während des Krieges muß dann ein Rückschlag erfolgt sein, da die Übernahme von 9235 ha (Gesamtwaldfläche Kronforsten) und 12 219 ha Klosterforsten (Dobbertin, Malchow und Ribnitz) in der Steigerung von 1911—1912 bis 1918/19 nicht voll zum Ausdruck kommen. Der Rückschlag in der Revolutionszeit, der wohl durch Kohlenmangel und den damit verbundenen planlosen Brennholzeinschlag ohne Wiederanschonung der eingeschlagenen Bestände hervorgerufen sein dürfte, unterbricht dann die steigende Kurve im Jahre 1920. Aber schon 1922 sind die Verhältnisse soweit konsolidiert, daß wieder eine neue Aufwärtsbewegung einsetzen kann, die dann von 1921 an gerechnet, bis 1927 zu einer 8,3 %igen Steigerung des Hochwaldbestandes führte. Wir erkennen somit ein machtvolles Vorwärtsstreben in der Nachkriegszeit als Fortsetzung einer schon vor dem Kriege bestandenen Aufwärtsbewegung der für uns so wichtigen Hochwaldfläche.

2. Die Holzartenverteilung.

Wir werden später sehen, daß die Rohholzmenge die von den einzelnen Holzarten gewonnen wird, und der Anteil an der Rohholzmenge der für das Sägereigewerbe in Betracht kommt, nach Holzarten schwankt, somit ist es wichtig, über die Zusammensetzung der Bestände zu orientieren. Wir unterscheiden folgende Hauptgruppen.

I. Laubwald

1. Eichenwald
2. Rotbuchenwald und sonstiger Wald mit hartem Laubholz
3. Birken und sonstiger Wald mit weichem Laubholz.

II. Nadelwald

4. Kiefern (Föhren)
5. Fichten (Rottannen)
6. Sonstige Nadelhölzer.

Von den 114 453,1 ha Gesamtstaatsforst-Hochwald entfielen 1927

auf Laubwald	29 709,2 ha	=	26 %	der Ges. Hochwaldfläche
davon Eiche	6 512,4 ha	=	5,7%	„ „
Rotbuche	19 124,4 ha	=	16,7%	„ „
Birke	4 072,4 ha	=	3,6%	„ „
II. Nadelwald	84 743,9 ha	=	74 %	„ „
davon Kiefer	79 336,3 ha	=	69,3%	„ „
Fichte	5 333,0 ha	=	4,7%	„ „
sonstige	74,6 ha	=	0,0%	„ „

Kiefer und Buche und Eiche sind somit die überwiegenden Baumarten des mecklenburgischen Staatswaldes. Über $^2/_3$ entfallen allein auf Kiefernwald. Eine Entwicklung des Nadelholzanteils können wir bei dem überragenden Anteil der Kiefer in der Nadelwaldgruppe die Stellung dieses wichtigsten Baumes im Laufe der Jahre seit 1840 verfolgen und gleichzeitig aus dieser Entwicklung auf die des Laubholzanteils schließen.

Nadelwaldanteil an der Hochwaldfläche ohne Räumde und Blösse.

1841—50	64,5 %
1851—60	68,4 %
1861—70	69,1 %
1895—96	71,5 %
1910—11	71,5 %
1922—23	73,7 %
1926—27	74,0 %

Das Vordringen des Nadelholzanteils, das aus dieser Zusammenstellung ersichtlich ist, wird später für die Rohholzversorgung als ein günstiger Faktor erkannt werden. Die Aufwärtsentwicklung scheint jedoch aus waldbaulichen Gründen zum Stillstand zu kommen, vielleicht sogar wieder zurückzugehen. Auf den Böden, die für Laubholz in Frage kommen (Laubholz ist anspruchsvoller als Nadelholz) wird man voraussichtlich zum sog. „Mischwald" (Laubwald und Nadelwald) mehr und mehr übergehen, da die Mischung als ein wirksames Gegenmittel gegen die Verheerungen durch Insektenfraß angesehen wird. Im Zeitraum von 1841 bis 1927 stieg der Anteil des Nadelwaldes an der Gesamtholzbodenfläche von 49,6% auf 72%. Ein Vergleich mit der oberen

Tabelle zeigt somit, daß die Entwicklung auf Kosten des Ausschlagwaldes und nur zu einem kleinen Teil auf Kosten des Laubwaldes vor sich gegangen ist, denn der Anteil des Laubwaldes fiel in der gleichen Zeit nur von 27,2% auf 24,5%. Der Anteil des Niederwaldes aber fiel von 17,8% auf 2,9% der Holzbodenfläche. Daneben ist der Rückgang der Blössen zu nennen, deren Anteil fiel von 4,4% auf 1,09%.

Die absolute Entwicklung.

Tabelle 16.

Jahrgang	Laubwald	Nadelwald
1841—50	25023	45558
1851—60	23992	51976
1861—70	25677	57516
1895—96	25610	64401
1910—11	26533	67389
1922—23	28445	79724
1923—24	28563	80118
2. Hälfte 1924	28899	81460
1925	29061	83378
1926	29057	83566
1927	29373	84800

Setzen wir das Ergebnis von dem Jahrzehnt 1841—50 = 100, so ergibt sich für Laubholz eine Steigerung von 17% und für Nadelholz eine Steigerung von 86%, also für sich betrachtet, ist auch eine absolute Zunahme des Laubwaldes zu konstatieren, nur im Vergleich zur Gesamtentwicklung ist die Entwicklung des Laubwaldes zurückgeblieben. Als Begründung für das relative Vordringen des Nadelwaldes können wir das Sämisch Gutachten[1]) zitieren:

„Die ständige Steigerung des Nadelwaldes ist darauf zurückzuführen, daß der Holzbedarf der Welt jetzt zu $^9/_{10}$ auf weiches — leichtes Holz, wie es der Nadelwald liefert, gerichtet ist".

Da ein absoluter Rückgang der Laubholzproduktion nicht erfolgte, können wir vielleicht exakter sagen, der zunehmende Bedarf nach weichem Holz führte zu einer steigenden Nachfrage, diese hatte Anziehen der Preise zur Folge. Diese Preissteigerung war nicht so stark, um

1) Gutachten des Sparkomissar Sämisch S. 143.

von der Laubholzproduktion zur Nadelholzproduktion überzugehen, aber stark genug um Ausschlagwald durch Nadelwald zu ersetzen. Sie war ferner stark genug, bisher unbenutzte Böden im Südwesten Mecklenburgs in die Produktion mit einzubeziehen, da ihre Kultur nunmehr lohnend zu werden schien. Für Laubholzkultur kamen diese Böden nie in Frage, da Laubholz bessere Böden verlangt wie wir aus dem folgenden Abschnitt ersehen werden können.

3. Standortsklassen.[1])

Der Gang und die Größe des Zuwachses in einer bestimmten Zeit differiert neben der Holzart nach der Fruchtbarkeit des Bodens. Diese wird in 5 Klassen gegliedert, von denen die sog. 1. Klasse die beste ist. In unserem Falle bedeutet dies, daß die erste Klasse den höchsten Zuwachs pro Jahr aufzuweisen hat. Nach Endres bildet die 5. Bonitätsklasse die Grenze zwischen Waldboden und solchen Böden, welche einen „Wald" nicht mehr zu tragen vermögen, sondern nur noch einzelne Sträucher und Bäume mit krüppelhaftem Wuchs. Wegen der verschiedenen Ansprüche, den die einzelnen Holzarten stellen, ist die untere Grenze für Eiche, Buche, Fichte schon die dritte bzw. die vierte Klasse. Andererseits ist Boden zweiter Bonität für die geringeren Ansprüche der Kiefer noch als vorzüglich zu bezeichnen. Leider ist diese höchst wichtige Aufgliederung nur für das Jahr 1925 und dann auch nur nach einer Schätzung der mecklenburgischen Staatsforstverwaltung möglich.[2]) Bei diesen Spezialfragen wollen wir uns auf die für uns wichtichsten Baumarten Eiche, Buche, Kiefer beschränken.

Tabelle 17. (Hochwald.)

Holzarten	I	II	III	IV	V	Summe
Eiche	1016,3	4475,0	710,6	32,1	—	6234,9
Buche	1638,0	12089,0	4001,3	588,4	23,3	18340,9
Kiefer	1301,9	15267,8	30155,2	26630,3	2477,8	75833,0

Es stockten somit auf den einzelnen Böden in Prozent von der entsprechenden Baumart bedeckten Waldfläche:

Tabelle 17a

Eiche	16,3	71,8	11,4	0,5	—	100%
Buche	8,9	65,9	21,8	3,3	0,1	100%
Kiefer	1,7	20,1	39,8	35,1	3,3	100%

Das Schwergewicht liegt somit für Eiche, Buche in der zweiten Klasse,

1) H. d. St. Art. Forstwirtschaft (Endres) S. 260.

2) Vgl. Gutachten des Sparkommissars Sämisch S. 143

für Kiefer in der dritten Klasse. Allgemein können wir somit sagen, daß die drei Hauptbaumarten hauptsächlich auf die Böden kommen, die jeweils eine Klasse unter der für die betreffende Baumart vorzüglich geeigneten Klasse liegen.

4. Die Aufgliederung nach Revieren.

Als eine Ergänzung der Aufgliederung nach Bonitätsklassen kann die Aufgliederung nach Revieren dienen, die uns die Verteilung der mecklenburgischen Staatsforsten auf die drei Zonen und den Anteil des Laubwaldes und Nadelwaldes an der Hochwaldfläche veranschaulicht. Wir nehmen in unserer Tabelle eine Zweigliederung vor in vorwiegend Laubwaldreviere (über 50% Laubwald) und vorwiegend Nadelholzreviere (über 50% Nadelwald) und ordnen die Reviere unter dem Gesichtspunkt des fallenden Laub- bzw. Nadelwaldanteils.

Tabelle 19

Laubholzrevier	Amtszugehörigkeit	Zonenzugehörigkeit	Laubwald %	Hochwaldfläche
Schlemmin	Güstrow	I	82,5	2371
Finkenthal	Malchin	I	76,1	1953
Friedrichsmoor	Ludwigslust-Schwerin	III	69,4	2820
Malchin	Malchin	I	65,3	2117
Neu Dragun	Schwerin	II	64,8	1860
Altheide	Rostock	I	64,4	2315
Dargun	Malchin	I	64,0	1415
Tarnow	Güstrow	I	60,9	2107
Doberan	Rostock	I	58,7	1946
Everstorf	Grevesmühlen	II	55,6	1935
Cammin	Rostock-Güstrow	I	54,2	1982
Züsow	Wismar	I	52,2	1942
Billenhagen	Rostock	I	50,7	2559
Nadelholzrevier			Nadelwald %	
Kaliß	Ludwigslust	III	99,8	4994
Ludwigslust	Ludwigslust	III	98,0	6494
Leutzow	Lud. Amt Hagenow	III	97,5	6556
Malchow	Waren	II	95,0	6655
Dobbertin	Parchim	II	94,4	5924
Jabel	Waren	II	92,2	4047
Jasnitz	Hagenow-Ludwigslust	III	91,5	4495
Wredenhagen	Waren	II	90,0	2944
Gädebehn	Schwerin	III	88,9	3586
Marnitz	Parchim-Ludwigslust	III	88,2	3083

Nadelholzrevier	Amtszugehörigkeit	Zonen-zugehörig-keit	Nadel-wald %	Hochwald-fläche
Wildfeld	Hagenow	III	87,9	3069
Turloff	Wismar (Süd)	II	84,4	3955
Toddin	Hagenow	III	81,8	1809
Wabel	Ludwigslust	III	81,7	3316
Nadelübbe	Hagenow	III	78,9	3063
Buchholz	Schwerin	III	78,2	4494
Sandkrug	Parchim	II	76,4	4161
Neukloster	Wismar	II	74,4	3476
Bützow	Güstrow	I	73,6	2141
Kogel	Hagenow	III	68,2	1945
Güstrow	Güstrow	I	66,2	2313
Zölkow	Parchim	III	53,1	2489
(Zvendorf)[1])	(Rostock)	I	51,9	1842

In dem fruchtbaren Norden des Landes sehen wir den anspruchsvollen Laubwald ausgedehnt, nach Süden zu die Zunahme des Nadelwaldes. 10 von den 13 Laubwaldrevieren liegen in der ersten Zone und nur 3 Forstämter der ersten Zone gehören zu den Nadelwaldrevieren. Als bemerkenswert heben wir die Größenunterschiede der einzelnen Forstamtsbezirke hervor, sämtliche Laubwaldreviere bleiben unter der Durchschnittsgröße von 3171 ha, während 13 Nadelwaldreviere diesen Satz überschreiten und zwar teilweise um über 100%, wie die Zahlen von Ludwigslust, Leussow und Malchow zeigen. Die Größe der Reviere schwankt vornehmlich nach dem Grade der Schwere der Bewirtschaftung, diese wird wieder hauptsächlich durch den Grad der Agglomeration der Waldfläche bestimmt. Je zusammenhängender eine zu verwaltende Forstfläche ist, umso leichter ist ihre Bewirtschaftung. Da nun in Gegenden mit guten Böden Landwirtschaft und Forstwirtschaft in Konkurenz stehen, und ferner Laubwald gute Böden benötigt, kann man wohl annehmen (Anhaltspunkte sind nicht gegeben) daß Laubholzreviere größere Zersplitterung in Einzelbestände aufweisen als die Nadelwaldreviere. Andererseits ersehen wir aus der schwankenden Größe der F. A. Bezirke, daß diesen Schwierigkeiten eben durch diese voneinander abweichende Ausdehnung des Bezirks Rechnung getragen wird. Somit möchten wir annehmen, daß die Pflege der einzelnen

1) Zvendorf inzwischen aufgeteilt.

Bestände, die ja für die Rohholzversorgung des Sägereigewerbes von Wichtigkeit ist, innerhalb der Staatsforsten unter dieser Zersplitterung nicht leiden. Wir heben dies hervor, da die Zersplitterung z. B. bei den kleinen Privatforsten als nachteilig erkannt werden wird.

5. Die Altersklassen.[1])

Das Fazit früherer Bewirtschaftungen ist das Verhältnis der Altersklassen der Gesamtwaldfläche. Um alljährlich die gleiche Menge Holz bestimmten Alters ernten zu können, muß die Waldfläche nach dem Alter der einzelnen Stämme so bestanden sein, daß bei beispielsweise hundertjährigem Umtrieb in 99 Jahren genau so viel Stämme zu Einschlag zur Verfügung stehen wie in dem laufenden Jahr pro Flächeneinheit geerntet werden können. Man spricht von dem sog. Normalzustand des Waldkomplexes. Je mehr nun die Zusammensetzung des Waldkomplexes sich diesem Normalzustand nähert, oder ihn gar überschreitet, um so regelmäßiger bezw. günstiger ist die Rohholzversorgung des Sägereigewerbes. Günstiger dann, wenn auf die gegenwärtigen Altersklassen ein relativ stärkerer Anteil entfällt. Gegenwärtig ist das Altersklassenverhältnis wie folgt:

Tabelle 18.

Altersklassenverteilung in den mecklenburg-schwerinschen Staatsforsten

Angaben in ha.

Arten	über 120 J.	101—120 J.	81—100 J.	61—80 J.	41—60 J.	21—40 J.	—20 Jahr	Hochwald ohne Räumden und Blößen
Eiche	1283	1029	928	719	635	803	1097	6494
Buche	2649	3978	4936	2219	1579	2086	1651	19098
Kiefer	1438	3133	9029	15627	17879	16899	13453	77458

Von der Gesamthochwaldfläche entfällt prozentual auf die einzelnen Altersklassen %:

Tabelle 18a.

Eiche	20	16	14	11	10	12	17	100
Buche	14	21	26	12	8	11	8	100
Kiefer	2	4	12	20	23	22	17	100

1) H. d. St. S. 261, a. a. O. Handwörterbuch der Betriebswissenschaft, Art. Forstbetrieb S. 1086

Die Umtriebszeiten sind in den mecklenburgischen Staatsforsten für

Eiche	160	Jahre
Buche	140	„
Kiefer	120	„

Nach Döring-Schildfeld[1]) wird die Kiefer auch auf geringeren Standorten in 80—100jährigem Umtrieb bewirtschaftet, doch gehe das Bestreben dahin, wo irgend möglich, den 120jährigen Umtrieb zu erreichen. Nach der Anweisung für die Einrichtung der Staatsforsten soll die Umtriebszeit jeder Klasse so bemessen sein, daß die Bestände die „volkswirtschaftlich vorteilhafteste" Gesamtnutzung liefern. Döring-Schildfeld faßt zusammen, daß die Ziele der mecklenburgischen Forstwirtschaft in der Sicherung der Nachhaltigkeit, Verbesserungen des Waldzustandes, Erzielung der größten und wertvollsten Holzmassen, Befriedigung des Bedarfs bei größter Wirtschaftlichkeit seien. Es scheint uns daher berechtigt, die angegebenen Umtriebszeiten zur Errechnung eines theoretischen Normalzustandes zu benutzen. — — —

Exkurs.

Wie strittig die Frage der Länge der Umtriebszeit ist, illustriert das Sämisch-Gutachten,[2]) in dem es heißt, daß die Richtigkeit dieser Norm keineswegs ganz außer Zweifel stände. In Preußen hätten die Erfahrungen gezeigt, daß auch bei der Kiefer auf mittleren und besseren Böden verschieden gestaffelte Umtriebszeiten sich rechtfertigen lassen, und zur Erzielung des bestmöglichen Ertrags sogar empfehlenswert seien. Es kommen Umtriebszeiten in Frage, so heißt es im Gutachten über die mecklenburgische Staatsforstwirtschaft, die für Kiefer zwischen 60—120 Jahren liegen, für Buche zwischen 80 und 140 und mehr, für Eiche zwischen 100 und 150 und mehr. Unter Berücksichtigung dieser Umtriebszeiten seien 1925 somit an haubaren Beständen vorhanden gewesen

Kiefer	61— 80	Jahre	16000	ha
	81—100	„	10000	„
	101—120	„	4000	„
	121—140	„	500	„
	über 140	„	170	„

1) Denkschrift 1926 S. 42
2) Sämisch, Gutachten S. 145

Buche	81—100	Jahren	4750 ha
	101—120	„	4450 „
	121—140	„	1500 „
	über 140	„	600 „
Eiche	100—120	„	1000 „
	121—140	„	800 „
	über 140	„	600 „

Es würde über den Rahmen unserer Arbeit hinaus gehen, wenn wir zu einem Streit der jahrzehntelang in der Forstwissenschaft hin- und herwogt ob „Waldreinertrag" oder „Bodenreinertrag" günstiger ist, Stellung nehmen wollten. Immerhin wollen wir darauf hinweisen, daß die Umtriebszeit nur dann etwas Unveränderliches ist, wenn der Forstbetriebsleiter dogmatisch an einem Satz festhält, wie es für die mecklenburgische Forstverwaltung nach den Döring'schen Ausführungen zu sein scheint. Ob dieser Satz nun die vorteilhafteste volkswirtschaftliche Gesamtnutzung liefert, kann sicher sehr bestritten werden. Für die Rohholzversorgung des Sägereigewerbes aber scheint sie uns günstig zu sein, zum mindesten im Verhältnis zur 71—80jährigen Umtriebszeit, die das Sämisch-Gutachten mit empfiehlt, da der Anfall dieser Altersgruppe vornehmlich Grubenholz ist, somit eine zunehmende Durchsetzung dieser Umtriebszahl eine Schmälerung der Rohholzversorgung des Sägereigewerbes bedeuten würde, Könnte die stärkere Durchforstung, wie heute die Forstwissenschaft annimmt, die Umtriebszeit bei gleichem Anfall herabgesetzt werden, so würde diese Herabsetzung natürlich, die ja zu einer relativen Steigerung des Anfalls auf längere Sicht gesehen, führen würde, für die Rohholzversorgung günstig sein.

Bei völlig gleichmäßiger Verteilung der verschiedenen Altersstufen müßten Eichen pro Jahr bei ca. 160jährigem Umtrieb zu

0,625% (100/160)

des Gesamtbestandes regelmäßig pro Jahr zur Verfügung stehen. Für Buche bei 140jährigem Umtrieb

0,71% (100/140)

für Kiefer bei 120jährigem Umtrieb

0,83% (100/120)

Diesen theoretischen Sätzen stehen folgende Sätze der Staatsforsten gegenüber.✧

Eiche 0,5%
Buche 0,7%
Kiefer 0,2%

Somit können wir bei allen Holzarten feststellen, daß ihre Sätze hinter dem theoretischen Satz zurückstehen, und zwar beträgt die Spanne bei

Eiche 0,125%
Buche 0,01%
Kiefer 0,63%

Während Buche in der laufenden Periode fast dem theoretischen Satz entspricht, bleibt Eiche hinter diesem mäßig und Kiefer sehr erheblich zurück. Jedoch ist bei Kiefer zu berücksichtigen, daß gerade in den letzten 60—80 Jahren ein erheblicher Ausgleich der Anbaufläche erfolgte, sodaß allmählich ein Heranwachsen des faktischen Kiefersatzes an den theoretischen zu erwarten ist. Zusammenfassend sagen wir, daß das Altersklassenverhältnis gegenwärtig für Eiche und Buche günstig [= normal] ist, für Kiefer zur Zeit im Verhältnis zum Gesamtbestand ungünstig. Die Zukunftsaussichten dagegen sind für Kiefer besser als für Buche, da für Buche die vier untersten Altersklassen bemerkenswert schlecht vertreten sind. Eiche zeigt ebenfalls günstige Zukunftsperspektiven, da neuerdings wieder ein stärkerer Anbau erfolgte.

II. Die Holzernte der mecklenburgischen Staatsforsten.

Auf Grund der Kenntnis jener Faktoren, die wir im vorigen Abschnitt aufzeigten, ist der Forstbetriebsleiter in der Lage, die Ernte im voraus annähernd zu bestimmen. Der so errechnete Satz heißt das

✧Technische Anmerkung: Berechnung des Eichenprozentsatzes:
Insgesamt entfällt auf die älteste Gruppe 20%. Da diese Gruppe aber ansich 2 Gruppen nähmlich die von 121—140 und von 141—160 Jahren enhält, nehmen wir zunächst an, daß sich die 20% auf beide Gruppen gleichmäßig verteilen, somit erhalten wir pro Gruppe 10%. Da nun jede Gruppe auf einen 20jährigen Zeitraum verteilt werden muß, steht pro laufendes Jahr 0,5% der Gesamthochwaldfläche ohne Räumden und Blössen zur Verfügung.

Berechnung des Buchenprozentsatzes: In der Gruppe von 121—140 Jahren stehen 14% zur Verfügung, also pro laufendes Jahr der 20. Teil oder 0,7%.

Berechnung des Kiefernprozentsatzes: Bei Annahme eines 120jährigen Umtriebs müssen wir die Gruppe über 120 Jahre vernachlässigen, da über die Beschaffenheit dieser „überalterten" Stämme nichts bekannt ist. Es bleibt also nur die Gruppe 101—120 Jahr mit 4%, hieraus ergibt sich ein Jahresanteil von 0,2% der Fläche.

„Hiebsoll". Um dieses Hiebsoll schwankt der tatsächliche oder „Istanfall". Erhebliche Abweichungen kommen nur dann vor, wenn der Anfall durch Sturm oder Insektenfraß unvorhergesehen steigt bezw. gesteigert werden muß. Das Ernteergebnis ist also annähernd bestimmt durch die Holzboden- bezw. Hochwaldfläche, die Holzgruppen- bezw. Holzartenverteilung, die Standortsklassen auf denen der Wald stockt und durch die Verteilung auf die Altersstufen. Von einem 5. Faktor — dem subjektiven — müssen wir hier absehen und können nur annehmen, daß innerhalb der Staatsforstverwaltung die Qualität der Betriebsführung gleichmäßig ist.

Die gesamte Holzernte der mecklenburgischen Staatsforsten.

Die Entwicklung[1]) des Ernteergebnisses läßt sich für die Staatsforsten seit 1841 verfolgen.

1841—50	195 360 fm
1851—60	189 454 fm
1861—70	203 150 fm
1895—01	476 352 fm
1902—06	475 837 fm
1907—12	427 960 fm
1913—17	356 243 fm
1918—22	546 244 fm
1924	416 767 fm
1925	420 282 fm
1926	466 394 fm
1927	488 314 fm

In der gleichen Zeit stieg die Holzbodenfläche um ca. 30%. Dieser Steigerung steht eine Steigerung des Ernteergebnisses von ca. 140 bis 150% gegenüber. Der Holzanfall pro Flächeneinheit muß also in dieser Zeit ganz erheblich gestiegen sein, wie wir aus der folgenden Tabelle ersehen.

1) Quellen: Die absoluten Zahlen bis 1922 sind der Denkschrift 1926 S. 48 entnommem. Seit 1924 stammen die Zahlen aus den Wirtschaftsergebnissen der mecklenburgischen Staatsforstverwaltung. Das amtliche Forstwirtschaftsjahr deckt sich nicht mit dem Kalenderjahr sondern läuft vom 1. Juli bis 30. Juni. Für das Jahr 1927 bezieht sich also die Angabe auf die Zeit vom 1. Juli 1927 bis 30. Juni 1928, für 1923 ist uns ein Ergebnis nicht bekannt, da in dieser Zeit das Forstwirtschaftsjahr geändert wurde, die vorliegenden Angaben sich infolgedessen auf Zwischenperioden beziehen. Die Ergebnisse der Vorkriegszeit und der Jahre 1918—22 sind Durchschnittsergebnisse.

Im Jahresmittel betrug die „Abnutzung" je ha Holzbodenfläche ausschließlich Stockholz

Jahrgang	fm	Index
1841—50	2,26	100
1851—60	2,13	
1861—70	2,17	
1895—01	4,81	212
1902—12	4,56	
1924	3,61	
1925	3,58	
1926	3,98	
1927	4,12	182

Wir konstatieren somit eine Steigerung des Abnutzungssatzes, von der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis zur Gegenwart um ca. 80%. Wir ersehen aber nun weiter aus den beiden Aufstellungen, daß die Entwicklung bereits in dem Zeitraum 1895—1901 ihren Höhepunkt erreichte und was den Gesamtanfall anbelangt seitdem ziemlich konstant blieb[1]) während der Abnutzungssatz stetig zurückging, liegt doch dieser heute um ca. 14 % unter dem Satz, jener Periode. Um diese Erscheinung zu verstehen, müssen wir uns daran erinnern, daß infolge des langen Umtriebs gegenwärtig der Anfall ja noch nicht steigen kann, da ja die Periode der Ausdehnung der Waldfläche seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts noch nicht lang genug ist, um zu einer entsprechenden Anfallsteigerung zu führen. Im Gegenteil wird dieses Verhältnis zwischen Gesamtanfall und Gesamtfläche zu Ungunsten des Gesamtanfalls durch Ausdehnung der Gesamtfläche beeinträchtigt, da die Ausdehnung schon in Relation wirkt, aber noch kein entsprechender Ertrag den Faktor Gesamtanfall steigert. Somit geht aus der Tabelle über den Abnutzungssatz nur hervor, daß die Ausdehnung der Forstfläche für die gegenwärtige Rohholzversorgung noch nicht von Bedeutung ist. Dies zeigt uns auch schon die Altersklassenverteilung aus der wir bereits folgerten, daß in ca. 2—3 Jahrzehnten ein Aufschwung in der Entwicklung des Ernteergebnisses und damit eine vergrößerte

1) Der Zeitabschnitt 1913—17 und 1918—22 zeigt anomale Ergebnisse der Kriegs- und Revolutionszeit, sie können daher in diesem Vergleich unberücksichtigt bleiben. Döring—Schildfeld S. 49 sagt: „Das tiefe Fallen 1914/15 ist auf Arbeitermangel während des Krieges zurückzuführen, der starke Anstieg 1919/20 zeigt die traurigen Wunden, die allemal dem Walde durch Revolution und Finanznöte geschlagen werden."

Rohholzversorgungsmöglichkeit des Sägereigewerbes zu erwarten ist. Ob diese Steigerung allerdings zu einer proportionalen Steigerung des Abnutzungssatzes führen wird, müssen wir bezweifeln, da, wie wir schon hervorhoben, vornehmlich minderwertige Böden der dritten Zone herangezogen wurden, die im allgemeinen einen niedrigeren Ertrag abwerfen.

Exkurs.

Die Beeinflussung der Entwicklung des absoluten Einschlags seit 1926/27 infolge Raupenfraßes.

Seit 1926/27 sind im Lande Mecklenburg durch Raupenfraß verursacht erhebliche Überschreitungen des Sollsatzes notwendig gewesen. Der von den Raupen befallene Stamm muß, um die Verwertbarkeit erhalten zu können, eingeschlagen werden. Für das Hauptfraßjahr 1926/27 ergab sich nach einer Schätzung[1]) des Ministeriums folgendes Bild des Mehreinschlags, das wir nach Forstamtsbezirken getrennt wiedergeben, um zu zeigen in welchen Gebieten die Schäden aufgetreten sind.

Neukloster	13 000 fm
Malchow	71 000 „
Jabel	25 600 „
Leußow	750 „
Radelübbe	1 200 „
Buchholz	1 600 „
Ludwigluft	150 „
Summe	113 300 „

Da Einsparungen an anderer Stelle nur in Höhe von 18500 fm vorgenommen werden konnten, ergibt sich für das Jahr 1926/27 eine Überschreitung des Hiebsolls von ca.

95000 fm

Somit wäre ohne Raupenfraß für 1926 eine Verminderung des Einschlags um ca. 50000 fm zu erwarten gewesen. Für 1927/28 stehen uns keine Angaben zur Verfügung. Die Katastrophe dauert aber weiter fort und für die Zeit bis zum 1. Oktober 1930 wurden und sollten voraussichtlich noch eingeschlagen werden:

1) Quelle, Akten des Ministeriums betreffend die Verwertung von Raupenfraßholz sowie Denkschrift über Spannerfraßschäden in den M. Schw. Stf. vom 9. 1. 1929. nebst Nachtrag vom 7. 2. 1929.

Forstamt	Raupenfraß-mehreinschlag	noch zu erwartender Mehreinschlag
Dobbertin	30 420	50 000
Jabel	124 000	20 000
Malchow	150 000	25 000
Neukloster	11 453	1 200
Sandkrug	—	2 200
Turloff	940	200
Buchholz	14 128,59	1 300
Schildfeld	6 450	100
Gesamt	337 481,59	100 000

Somit sehen wir, daß pro Jahr ca. 100 000 fm mehr eingeschlagen wurden, als planmäßig zu erwarten war und forstwirtschaftlich zu verantworten gewesen wäre. Durch diese Unregelmäßigkeit ist in der Hauptgegend der Katastrophe, also in der östlichen zweiten Zone (an der Seenplatte) eine Verlagerung der Ernte von der Zukunft in die Gegenwart erfolgt, die natürlich auch eine Verlagerung der Rohholzversorgung der Sägereien dieses Bezirks von der Zukunft in die Gegenwart bedeutet. Dies gibt uns schon jetzt eine Erklärung für die hohe Beschäftigungsziffer des Sägereigewerbes in der Depression seit 1928. Möglich wäre natürlich, daß in anderen Bezirken Einsparungen vorgenommen sind, sodaß der Mehreinschlag durch Einsparungen wieder wett gemacht würde, die zeitliche Verlagerung also durch eine örtliche ausgeglichen würde. Für 1926/27 stellten wir schon die minimale Einsparung von 18500 fm fest, daß diese Verlagerung auch in den späteren Jahren nicht stattfand, scheint uns eine Gegenüberstellung des Solleinschlags und des Isteinschlags Beweis zu sein[1])

Es betrug der Sollsatz ohne Raupenfraßbezirke 1929/30
253 187 fm
der der Raupenfraßbezirke
98 669 fm
Gesamt 351 856 fm

Es betrug der Istsatz ohne Raupenfraßbezirke
276 751 fm
der Raupenfraßbezirke
263 346 fm
Gesamtistsatz 540 097 fm

1) Quelle: Nach den Angaben der Forsteinrichtungsanstalt zu Schwerin und der liebenswürdigen Vermittlung des Herrn Forstmeister Beese. Ferner Erhebung des Ministeriums für eine Enquete des Reichsforstwirtschaftsrats.

Somit bemerken wir, daß 1929/30 (nur für dieses Jahr stehen uns Ergebnisse zur Verfügung) selbst in den Bezirken, die nicht von der „Kalamität" betroffen waren, insgesamt eine Übersteigerung des Sollsatzes von 23 564 fm stattfand.

Wir fassen zusammen und stellen fest, daß in Zukunft eine Verringerung der gesamten Rohholzversorgung des mecklenburgischen Sägereigewerbes als Ganzes gesehen, im Vergleich zu einer zukünftigen Rohholzversorgung ohne gegenwärtige Kalamität erfolgen muß. Die im oder in der Nähe des Fraßgebietes liegenden Betriebe aber werden hierdurch besonders hart betroffen.

Der Abnutzungssatz nach Forstamtsbezirken.

Als Ergänzung des Durchschnittssatzes für die gesamte Staatsforst zeigt uns der Abnutzungssatz nach Forstamtsbezirken die starke Schwankung des Abnutzungssatzes innerhalb des Landes, wie wir aus der folgenden Tabelle ersehen können. Wir ordneten die Tabelle unter dem Gesichtspunkt des fallenden Abnutzungssatzes, wir nahmen eine Zweiteilung vor nach Laubwaldbezirken und Nadelwaldbezirken. Für die Aufstellung wählten wir das letzte Jahr vor der Raupenfraßkatastrophe 1924/25.

Laubwald über 50 % Tabelle 20.

Bezirk	Abnutzungssatz	Zone	Bezirke	Abnutzungssatz	Zone
Schlemin	7,44	I	Altheide	5,08	I
Doberan	5,83	I	Neudragun	4,96	II
Züsow	5,66	I	Finkenthal	4,92	I
Cammin	5,54	I	Malchin	4,47	I
Billenhagen	5,35	I	Everstorf	4,43	II
Tarnow	5,21	I	Friedrichsm.	3,47	III
Dargun	5,13	I			
Nadelwald über 50 %					
Ivendorf	6,21	I	Wredenhagen	3,16	II
Kogel	5,17	III	Gädebehn	3,08	III
Zölkow	4,50	III	Dobbertin	3,04	II
Neukloster	4,43	II	Buchholz	3,03	III
Toddin	4,39	III	Marnitz	2,88	III
Bützow	4,23	I	Wabel	2,85	III
Güstrow	3,84	I	Malchow	2,24	II
Sandkrug	3,84	II	Jassnitz	2,12	III
Turloff	3,76	II	Ludwigslust	1,95	III
Nadelübbe	3,72	III	Kaliß	1,68	III
Schildfeld	3,66	III	Leußow	1,34	III
Jabel	3,49	II			

Die Tabellen zeigen uns allgemein, was den Abnutzungssatz anbelangt, die mengenmäßige Überlegenheit der Laubwaldbezirke über die Nadelwaldbezirke. Weisen jene einen Durchschnitt von 5,19 fm pro ha auf, so diese von 3,42. Allerdings ist, wie die Tabelle zeigt, die Überlegenheit nicht einheitlich. Allgemein bedeutet die Verschiedenheit[1] der Abnutzungssätze innerhalb des Landes natürlich eine regionale Verschiedenheit der Bedeutung von Waldflächen gleicher Größe verschiedener Bezirke für die Rohholzversorgung. Die Folgerung, daß Laubwald größere Bedeutung für die Rohholzversorgung hat, als Nadelwald ist nicht berechtigt, obwohl der Ertrag pro ha in dieser Gruppe der allgemeinen Holzernte größer ist.

2. Die Derbholzernte

Die gesamte Holzernte zerfällt in Derbholzernte und Nichtderbholzernte. Nurderbholz kommt für die Rohholzversorgung in Frage, da Nichtderbholz wegen mangelnder Stärke nicht „sägefähig" ist. Demgemäß müssen wir aus dem Gesamtanfall zunächst Reiß- und Stockholz ausschalten, wir erhalten dann den sog. Derbholzanfall. Dieser zerfällt in Nutzholzanfall und Brennholzanfall. Da wir in dem kommenden Abschnitt die Nutzholzernte im Vergleich zur Brennholzernte behandeln, verzichten wir auf eine Entwicklungsdarstellung der Derbholzernte. Wir begnügen uns hier damit, den Derbholzertrag je ha in seiner Entwicklung zu zeigen und mit der des Derbholzertrages der 5 größten deutschen Staaten zu vergleichen.

Tabelle 21.[2]

Der Derbholzertrag je ha in fm in den Hauptländern und in Mecklenburg

Jahr	Mecklenburg	Preußen	Bayern	Sachsen	Württemberg	Baden
1830	1,9	1,75	3,0	2,91	3,05	—,
1860	2,13	2,00	3,33	3,54	4,38	3,52
1880	2,17	2,56	3,46	4,89	4,28	3,59
1895	4,81	2,95	4,64	4,96	4,49	5,02
1910	4,56	0,28	5,39	4,71	5,53	5,90
1924	2,87		4,60	4,17	5,01	7,72
1925	2,87	4,83	4,40	3,63	5,06	13,52
1926	3,26	4,39	4,70	3,70	4,38	9,02

1) Die Verschiedenheit der Abnutzungssätze ist vornehmlich auf die Verschiedenheit der Bodenqualität zurückzuführen, sodann auf variierende Altersklassenverteilung. So sind im S. W. vielfach Neuanschonungen ohne Anfall.

2) Gutachten des Sparkommissars S.143.

Ein Vergleich der Staaten zeigt uns, daß Mecklenburg den niedrigsten Derbholzertrag je ha aufzuweisen hat. Bis 1910 mit Ausnahme von 1880 waren die mecklenburgischen Staatsforsten den preußischen in dieser Hinsicht noch überlegen, heute aber hat auch Preußen Mecklenburg überflügelt. Das relativ waldarme Land Mecklenburg zeigt somit in der Hauptgruppe den Staatsforsten also auch relativ (im Vergleich zu den übrigen Staaten) geringe Abnutzungssätze, also auch eine relativ geringe Holzernte.

3. Die Nutzholzernte im Vergleich zum Brennholzanfall.

Gemäß unserer Definition des Sägereigewerbes fallen die Brennholz schneidenden Sägereien nicht unter unsern Begriff dieses Gewerbezweiges, somit ist das Brennholz, das sich in Qualität und Stärke vom Nutzholz unterscheidet, kein Rohholz für dieses Gewerbe. Eine Trennung der Derbholzernte in Nutz- und Brennholz ist daher erforderlich, nur die Nutzholzernte enthält die Sägereidrümme. 1924—27 war das Verhältnis zwischen Nutz- und Brennholz wie folgt:

1924	Nutzholz	149 943 fm	Brennholz	205 065	fm
1925	„	146 890 „	„	183 215	„
1926	„	200 757 „	„	187 806	„
1927	„	208 663 „	„	181 461	„

Es entfielen also vom Gesamtderbholzanfall nur ca. 50% auf Nutzholz. Dieser Satz schwankt nun nach Holzarten wie aus der folgenden Aufstellung ersichtlich wird.

Jahrgang	Eichennutz	Buchennutz	Nadelnutz
1924	59,6 %	27,8 %	53,2 %
1925	60,0 %	31,0 %	54 %
1926	60 %	32 %	62 %
1927	61 %	34 %	66 %

Bei Eichenholz und Nadelholz entfallen somit von der Derbholzernte ca. $^2/_3$ auf Nutzholz, während Buche nur ca. $^1/_3$ Nutzholz liefert. Die größte relative Bedeutung der Derbholzernte kommt also gemäß Verhältnis zwischen Nutzholz und Brennholz dem Nadelholz zu. Der Nutzholzprozentsatz ist keine feststehende Größe, sondern hat, wie aus der folgenden Aufstellung hervorgeht, eine ständige Steigerung zu ver-

zeichnen. Wir setzen die Steigerung für Mecklenburg im Vergleich zur Entwicklung der 5 größten deutschen Staaten und verfolgen die Entwicklung bis 1900 rückwärts.

Jahrg.	Mecklenburg	Preußen	Bayern	Württemberg	Sachsen	Baden
1900	35,4	58,8	52,9	56,7	80,7	47,8
1913	45,5	66,9	61,3	66,0	85,7	54,8
1927	54,0	60,8	65,5	68,2	79,6	57,1

Wir bemerken in allen Vergleichsstaaten außer Sachsen eine starke Hebung des Nutzholzanteils am Derbholzanfall, am stärksten ist die Steigerung in Mecklenburg, hier hob sich der Nutzholzanteil um über 50%[1]). Trotzdem aber steht heute noch der mecklenburgische Satz hinter dem der Vergleichsstaaten zurück.

Somit glauben wir sagen zu können, daß der Nutzholzanteil in den mecklenburgischen Staatsforsten heute zwar noch am geringsten ist, aber doch die Tendenz zeigt, dem Satz der Vergleichsstaaten sich anzunähern. Die Aufstellung der absoluten Ergebnisse, die wir im Anhang bringen, zeigt, daß Mecklenburg als einziger Staat mit seit 1865 fallendem Derbholzanfall steigenden Nutzholzanfall aufweist. Von den Vergleichsstaaten weist überhaupt nur noch Baden steigende Tendenz beim Nutzholzanfall auf, der aber durch steigenden Derbholzanfall bedingt ist.

4. Nutzholzanfall und Marktnutzholz.

Das vorhandene Quellenmaterial zwingt uns in unserer Materie vorzugreifen und einen Teil des Marktproblems mit in diese Untersuchung einzuflechten.

Nicht der gesamte Nutzholzanfall erscheint auf dem Markt, nur ein Teil der Ernte wird den Interessenten zum Kauf angeboten, der restliche Teil findet direkte Verwendung als Deputatholz. Es kamen vom Gesamtnutzholzeinschlag auf den Markt:

1924	98,5 %
1925	98,6 %
1926	98,5 %
1927	98,7 %

1) Die Gründe für diese Steigerung dürften vornehmlich forstwirtschaftlicher Natur sein.

Seit 1903/04 schwankt dieser Satz zwischen 97,9 und 99%. Wir unterscheiden deshalb Nutzholz und Marktnutzholz und nehmen diese Unterscheidung deswegen schon jetzt vor, weil uns vom Drumanfall nur der Teil bekannt ist, der auf dem Markt erschien. Es erscheint uns daher statistisch richtiger, den „Marktdrümmen" das „Marktnutzholz" gegenüberzustellen. Die Entwicklung der Marktnutzholzmenge veranschaulicht folgende Tabelle, die wir nach Arten aufgliedern und mit einer Flächenrelation zwischen fm und ha verbinden.

Tabelle 22.

Jahrg.	Eichen-marktnutzholz	Buchen-marktnutzholz	Nadel-marktnutzholz	Gesamt-marktnutzholz	fm pro ha
1903/04	20 359	22 547	107 369	157 856	1,6
1904/05	19 165	23 701	102 243	152 387	1,5
1905/06	18 508	22 162	96 197	143 529	1,4
1906/07	19 309	22 262	93 357	142 281	1,4
1907/08	18 416	22 744	96 839	143 321	1,4
1908/09	17 849	22 556	93 129	139 995	1,4
1909/10	16 872	24 824	89 750	136 724	1,4
1910/11	16 200	25 904	98 738	145 777	1,4
1911/12	16 749	26 821	105 731	155 116	1,6
1921/22	12 866	23 865	110 567	153 145	1,4
1922/23	18 754	19 584	123 943	168 457	1,5
1924/25	15 686	30 661	97 855	150 539	1,3
1925/26	14 972	30 033	96 537	147 202	1,3
1926/27	17 778	38 761	137 899	201 353	1,7
1927/28	17 903	36 394	147 483	210 011	1,8

Technische Anmerkung zur Tabelle 22;
Die Angabe bezieht sich auf Marktnutzholz gesamt, also einschließlich Reißholz. Seit 1924 wird in der Statistik eine Trennung vorgenommen, nach Derbmarktnutzholz und Reißmarktnutzholz. Auf letztere Gruppe entfiel:

1924	2 844 fm
1925	2 250 fm
1926	3 448 fm
1927	3 859 fm

Sämtliche Gesamtergebnisse muß man daher um einen Satz von ca. 1,5—2% ermäßigen, wenn man einen genauen Einblick in die Derbnutzmarktholzmenge gewinnen will. Da diese Unterscheidung für die früheren Jahre nicht möglich war, haben wir um das Vergleichsbild nicht zu trüben, von 1924 an genau wie in den früheren Jahren die höheren Zahlen eingesetzt.

Die absolute Entwicklung zeigt einen erheblichen Rückgang in der Eichengruppe und einen beachtlichen Fortschritt für Buche. Für Kiefer dagegen ist die Entwicklung nicht einheitlich verlaufen. Die beiden letzten in der Tabelle angeführten Jahre zeigen zwar eine erhebliche Steigerung, die aber nicht auf organischer Entwicklung beruht, sondern durch die Raupenfraßkatastrophe bedingt ist. Die Inflations- und Revolutionsjahre sind wie die Raupenfraßjahre, da finanziell bedingter Raubbau stattfand, nicht mit den Ergebnissen früherer Jahre vergleichbar. Dieser Mehreinschlag hat möglicherweise auch die Ergebnisse der Jahre 1924/25 und 1925/26 beeinflußt und zwar negativ, indem vielleicht ein Mehreinschlag vorhergehender Jahre zwangsweise zum Mindereinschlag in diesen Jahren führte. Somit sind wir nur auf die Vorkriegsergebnisse angewiesen, wenn wir die allgemeine Tendenz der Entwicklung charakterisieren wollen. Diese hat im Jahre 1909/10 einen Tiefstand erreicht und in den folgenden beiden Jahren wieder einen Aufstieg bis zum Jahre 1911/12 aufzuweisen, so daß annähernd das Ergebnis von 1903/04, soweit es sich um den Gesamtmarktnutzholzanfall handelt, wieder erreicht war. Für die drei Arten ergibt sich im Gesamtanfall folgende Tendenz:

Eiche rückgängig
Buche fortschreitend
Nadelholz konstant.

Der Gesamtmarktnutzholzanfall pro ha war für die Zeit von 1905 bis 1911 völlig konstant und stieg 1911/12 wieder auf den Satz von 1,6 fm pro ha des Jahres 1903/04. Als Tendenz können wir somit eine gewisse Stetigkeit feststellen. Der Nutzholzsatz schwankt regional zwischen 3,4 fm pro ha (Durchschnitt 1924—26) und 0,6 fm pro ha wie aus der folgenden Zusammenstellung der Forstamtsbezirke hervorgeht.

Schlemin	3,4	Finkenthal	1,8	Schildfeld	1,1
Dargun	2,3	Güstrow	1,8	Sandkrug	0,9
Ivendorf	2,2	Neudragun	1,8	Nadelübbe	0,9
Altheide	2,2	Zölkow	1,8	Jaßnitz	0,8
Tarnow	2,2	Malchin	1,7	Gädebehn	0,8
Toddin	2,1	Malchow	1,7	Buchholz	0,7
Neukloster	2,1	Jabel	1,7	Marnitz	0,7
Cammin	2,0	Turloff	1,7	Ludwigslust	0,7
Kogel	2,0	Doberan	1,6	Friedrichsm.	0.7
Billenhagen	1,9	Dobbertin	1,5	Wabel	0,6
Wredenhg.	1,9	Züsow	1,4	Leussow	0,6
Everstorf	1,8	Bützow	1,3	Kaliß	0,6

Wir ergänzen die absolute Entwicklung durch die Entwicklung, die das Verhältnis zwischen Nutzholz und Brennholz nahm, durch eine Aufstellung des Nutzholzprozents für die Hauptholzarten seit 1903/04.

Tabelle 23.

Jahrg.	Eiche	Buche	Nadelholz	Gesamt
1903/04	45,3	16,6	40,5	32,0
1904/05	46,0	18,0	41,5	32,0
1905/06	45,6	22,6	40,3	32,0
1906/07	47,5	18,6	40,5	33,0
1907/08	47,0	19,8	40,6	33,0
1908/09	47,6	18,9	40,7	32,0
1900/10	49,0	22,0	41,0	33,0
1910/11	49,2	21,9	42,5	35,0
1911/12	52,5	24,5	44,1	37,0
1921/22	43,0	16,0	34,0	29,0
1922/23	49,5	17,5	40,8	34,1
1924/25	47,9	23,4	44,6	35,9
1925/26	47,5	23,8	44,3	35,9
1926/27	50,0	27,0	53,4	42,9
1927/28	49,1	27,6	55,6	44,7

Wir bemerken somit für die Zeit von 1903/04 bis 1911/12 für
Eiche ca. 16% Steigerung des Nutzholzanteils
Buche ca. 48% „ „
Kiefer ca. 9% „ „
Für die Hauptholzarten liegt also steigende Tendenz vor, d. h. Verlagerung des Verhältnisses zwischen Nutzholz und Brennholz zu Gunsten des Nutzholzes. Diese Verlagerung war für Buchenholz am stärksten. Trotzdem bleibt aber der Buchennutzholzprozentsatz um ca. die Hälfte hinter dem Eichen- und Nadelnutzholzprozentsatz zurück.

Zunehmender Nutzholzsatz bedeutet möglicherweise Steigerung der Rohholzversorgung des Sägereigewerbes, wir können somit von einer günstigen Entwicklung sprechen. Den Vergleich zu dieser Entwicklung in den Hauptstaaten zeigten wir an anderer Stelle, im Abschnitt über die Derbholzernte. Graphische Darstellungen vermitteln den Eindruck dieser wichtigen Entwicklung noch einmal auf visuellem Weg. Einige ergänzende Tabellen finden sich im Anhang.

5. Die Aufgliederung des Nutzholzanfalls[1])

Vorbemerkung:

Die Terminologie der Nutzholzsortimente nach der mecklenburgischen Forsttaxe.

Nach der mecklenburgischen Forsttaxe werden die Produkte des auf Holzgewinnung gerichteten Teils der Forstwirtschaft in folgende Hauptgruppen eingeteilt:

I. Bau-, Nutz- und Befriedungsholz
II. Brennholz
III. Rinde zur Lohe.

Die erstgenannte Gruppe bezeichneten wir bisher kurz als Nutzholz. Wie wir erwähnten enthält nur diese Gruppe Sägereiholz. Diese uns ausschließlich interessierende erste Gruppe zerfällt gemäß der Taxe in drei Klassen.

1. Langnutzholz
2. Schichtnutzholz (sog. Kluft-, Knüppel- und Reiserholz)
3. Kleinnutzholz z. B. Korbweiden, Weihnachtsbäume.

Da Schichtnutzholz und Kleinnutzholz keine sägefähigen Produkte enthalten, haben wir uns hier nur mit der Klasse Langnutzholz zu beschäftigen, die ihrerseits wieder in 4 Sortimente gegliedert wird, und zwar:

a. Drümme[2])
b. Grubenholz
c. Stangen in ganzen Längen
d. gekürzte Stangen und Pfähle.

Gemäß unserer Begrenzung der im Sägereigewerbe anfallenden Produkte können wir uns von diesen Sortimenten auf „Drümme" beschränken. Diese zerfallen in

a 1) Stammholzdrümme
a 2) Schwellendrümme.

1) Quellen: Taxe der mecklenburg-schwerinschen Staatsforstverwaltung vom 1. 10. 1926. und Taxe dto. für Drümme gültig ab 1. 9. 1927. Forstprodukten- und Lohntaxe gültig von Johannis 1908 ab, Pößnecker Holzjahrbuch 1929 S. 134f Hdb. für Holzhandel und Sägeindustrie Berlin 1930 S. 5 ff. Zusammenstellung der wichtigsten Holzverkäufe in der großherzoglichen Kammeralforstverwaltung Jahrg. 08, 09, 09/10 10/11, 11/12, 12/13, 13/14. Holzverkaufsakten der Forstabteilung des meckl. schwer. Min. f. Landw. Dom. u. Forsten vom Ministerium zur Verfügung gestellt auf Grund der liebenswürdigen Vermittlung des Herrn Ministerialrat Goesch.

2) Die Bezeichnung Drum ist in den Forstverwaltungen des deutschen Sprachgebietes ausschließlich in der mecklenburgischen üblich.

Obwohl auch der Schwellendrum sägefähig ist, lassen wir diesen unberücksichtigt, da das aus diesem hergestellte Produkt — die Eisenbahnschwellen — ebenfalls nicht zu den Produkten des „Sägereigewerbes" zu rechnen ist. Somit halten wir fest, daß vom gesamten Holzanfall nur der Stammholzdrum Rohholz des Sägereigewerbes ist, bzw. sein könnte.

Definition des Stammholzdrums.

Der Stammholzdrum ist ein Langnutzholz oder ein Langnutzholzabschnitt, das 1 m oberhalb des unteren stärkeren Endes über 21cm Dm hat. Der Nadelstammholzdrum hat gemeinüblich eine Mindestlänge von 3 m und der Laubstammholzdrum eine Mindestlänge von 2 m. Im folgenden sprechen wir schlechthin von Drümmen und meinen stets Stammholzdrümme. Um den Anteil der einzelnen Drumssortimente am Gesamtnutzholzanfall kennenzulernen, gliedern wir den Nutzholzanfall eines Jahres (1911/12) auf. Vom Gesamtnutzholzanfall 155116 fm entfielen auf

a. Schwellendrümme

I. Eichenschwellendrümme mehrere unbestimmte Angaben.

II. Buchenschwellendrümme 2645 fm

b. Stammholzdrümme 67054 fm

das sind 43,2 % des Gesamtnutzholzes und 42 % des Marktnutzholzes des Jahres 1911/12. Hiervon entfielen auf

Eiche	6041 fm	=	9,33	der Stammholzdrümme
Rotbuche	7341 fm	=	10,9	„ „
Hainbuche	130 fm	=	0,2	„ „
Esche	110 fm	=	0,1	„ „
Kiefer	48928 fm	=	72,9	„ „
Fichte	4274 fm	=	6,4	„ „
Lärche	29 fm	=	0,0	„ „
Birke	134 fm	=	0,2	„ „
Eller	57 fm	=	0,0	„ „
Linde	10 fm	=	0,0	„ „

Nach Gruppen zusammengefaßt entfiel auf Eiche 9,3 %, Buche etc. 11,2 %, Laubholz zusammen 20,7 %, Nadelholz zusammen 79,3 %.

Als wichtiges Ergebnis stellen wir fest, daß nicht die Hälfte des Nutzholzes auf Stammholzdrümme entfällt. Die Untergliederung des Drumanfalls zeigt uns die Überlegenheit des Nadelholzes am Holzanfall.

Wir stellen noch einmal die drei wichtigsten Relationen für 1911/12 gegenüber.

Vom Gesamtholzanfall entfällt auf

Laubholz	43%
Nadelholz	57%

vom Nutzholzanfall entfällt auf

Laubholz	32%
Nadelholz	68%

Vom Drumanfall entfällt auf

Laubholz	20,7%
Nadelholz	79,3%

Wir bemerken somit mit zunehmender Zuspitzung auf die Gruppe, die das Sägereirohholz liefert, eine wachsende Bedeutung des Nadelholzes und zwar von ca. $^1/_2$ über $^2/_3$ zu $^4/_5$ des Gesamtholzanfalls. Anschließend stellen wir für das gleiche Jahr die Skala Gesamtholzanfall, Drumholzanfall noch einmal zusammen.

Gesamtholzanfall:	427 418 fm	=	100 %
Verkaufte Holzmasse	380 970 fm	=	89,2%
Nutzholzanfall	159 606 fm	=	37,3%
Marktnutzholz	155 116 fm	=	36,3%
Drumanfall	67 054 fm	=	15,7%

Es entfielen also nur knapp $^1/_6$ des gesamten Holzanfalls auf den „Marktstammholzdrumanfall".

Tabelle 24.

Die Entwicklung des Drumanfalls seit 1908/9. 1908/9—1913/14 und 1925/26—1929/30.

Jahrg.	Gruppe I	Gruppe II					
	Eiche	Buche	Hainbuche	Esche	Rüster	Ahorn	Gesamt Gr. II
08 09	6730	7817	284	136	2	—	8239
09/10	7845	8317	275	49	—	—	8641
10/11	6308	6485	215	177	—	—	6877
11/12	6041	7341	130	110	—	—	7581
12/13	7614	7339	140	157	—	—	7636
13/14	5978	7702	55	150	—	20	7927
25/26	4451	—	—	—	—	—	8599
26/27	5304	—	—	—	—	—	14023
27/28	5103	—	—	—	—	—	13923

Jahrg.	Gruppe III				
	Kiefer	Fichte	Lärche	Weißtanne	Gruppe III
08/09	411 11	3161	—	—	442 72
09/10	400 21	3632	—	—	436 53
10/11	430 14	5147	63	—	482 24
11/12	489 28	4274	29	—	532 31
12/13	510 58	4323	30	58	554 69
13/14	421 92	5229	27	—	474 48
25/26	—	—	—	—	411 91
26/27	—	—	—	—	570 23
27/28	—	—	—	—	805 09

Jahrg.	Gruppe IV					Drümme gesamt
	Birke	Eller	Linde	Espe	Gruppe IV	Gruppe I–IV
08/99	—	121	—	—	121	59 362
09/18	34	79	8	—	121	60 260
19/11	115	31	28	—	174	61 583
11/12	134	57	10	—	201	67 054
12/13	128	56	16	—	200	70 919
13/14	91	30	11	20	152	61 505
25/26	—	—	—	—	—	54 241
26/27	—	—	—	—	—	76 350
27/28	—	—	—	—	—	99 535

Technische Bemerkung zur Tabelle 24.

Bei Angaben, die zwischen zwei Grenzen lagen, z. B. 100 bis 150 fm setzen wir in unserer Aufbereitung jeweils die Mittelzahl z. B. 125 fm ein. Angaben ohne Massenangabe konnten nicht berücksichtigt werden. Diese unbestimmten Angaben erschienen in den Berichten pro Jahr ca 10 mal. Es dürfte sich um geringe Quanten handeln, die das Gesamtergebnis nicht wesentlich beeinflussen. Bei den Jahrgängen 1926/1927 und 1927/1928 ist wiederum darauf zu achten, daß es sich um anomale Ergebnisse handelt (Raupenfraß!). Für Nachkriegsjahre sind uns die Aufgliederung der Gruppen nicht bekannt. Man wird vermutlich die Gesamtmasse (ohne Raupenfraßholz das nur Nadelholz ist) gemäß der Relation früherer Jahre aufteilen können. Über die Gruppe 4 ist uns in den Nachkriegsjahren nichts bekannt. Da die Zusammenstellung auf den Berichten über die wichtigsten Holzverkäufe fußt, kann es sich nur um ungefähre Angaben handeln, da aber schon Verkäufe von 10 fm an aufwärts zu den wichtigsten gerechnet wurden, dürfte die Gewähr für ziemliche Genauigkeit gegeben sein.

Die Gruppeneinteilung ergibt sich aus der Strukturverwandtheit der Holzarten.

Bis 1912/13 bemerken wir eine stetige Steigerung der Gesamtdrummasse, hervorgerufen durch eine stetige Steigerung der Nadelholzgruppe, deren volle Steigerung im Gesamtergebnis nicht voll zum Ausdruck kam, weil Buche in dieser Hinsicht eine rückläufige Tendenz

aufweist. Die Entwicklungslinie des Eichendrumanfalls ist uneinheitlich. Nach dem Krieg fällt noch das starke Anschwellen des Buchendrumanfalls auf. Bis 1911/12 und dann von 1925—28 vermögen wir die absolute Entwicklung durch die relative zu ergänzen. Wir gewinnen hierdurch einen Einblick in die wichtige Frage, wie sich der Drumanteil gestaltete im Verhältnis zur Entwicklung des Nutzholzanfalls und wie jene Entwicklung durch die Enwicklung der einzelnen Gruppen bedingt wurde.

Tabelle 25.

Jahrg.	a	b	c	d	e	f	g	h
08/09	36,2	10,5	46,6	31,0	13,5	41,5	74,4	25,6
09/10	38,8	11,8	47,7	31,4	14,5	43,2	72,6	27,4
10/11	30,8	8,8	47,8	32,4	14,4	41,2	78,6	21,5
11/12	29,4	8,6	49,6	33,8	15,7	42,4	79,3	20,7
25/26	28,4	8,7	45,4	27,6	13,1	36,3	75,9	24,1
26/27	33,7	9,5	39,8	27,9	16,0	37,4	74,7	25,3
27/28	34,4	8,9	52,6	37,8	20,9	46,7	80,9	19,1

Technische Anmerkung zur Tabelle:
a = Prozentualer Anteil der Laubholzdrümme am Laubnutzholz
b = Prozentanteil der Laubholzdrümme am Gesamtnutzholz
c = Prozentanteil der Nadelholzdrümme am Nadelnutzholz
d = Prozentanteil der Nadelholzdrümme am Gesamtnutzholz
e = Prozentanteil der Drümme am Gesamtholzanfall
f = Prozentualer Anteil der Drümme am Gesamtnutzholzanfall
g = Prozentualer Anteil der Nadelholzdrümme am Gesamtdrumanfall
h = Prozentualer Anteil der Laubholzdrümme am Gesamtdrumanfall

Die Entwicklungstendenz der Vorkriegszeit zeigt rückgehenden Anteil der Laubholzdrümme am Gesamtnutzholz (b), fortschreitenden Anteil der Nadelholzdrümme am Nadelnutzholz (c). Ferner sehen wir fortschreitenden Anteil der Drümme am Gesamtholzanfall (e) und uneinheitlichen Anteil der Drümme am Nutzholzanfall. (f) Schließlich bemerken wir einen Rückgang der Laubholzdrümme am Gesamtdrumanfall (g) und andererseits in Wechselwirkung einen Fortschritt der Nadelholzdrümme am Gesamtdrumanfall (h). In allen Fällen bemerken wir also zusammenfassend:

Quantitativ: Fortschritt des Drumanteil am Gesamtholzanfall.

Qualitativ: Fortschritt des Nadelholzdrumanteils sowohl im Verhältnis zum Gesamtholzanfall wie zum Gesamtnutzholzanfall u. wie schließlich zum Gesamtdrumanfall.

Da das Interesse des mecklenburgischen Sägers, wie wir noch zu zeigen haben, vornehmlich auf Nadelholz gerichtet ist, können wir, abgesehen von der quantitativen Entwicklung, auch die qualitative Entwicklung als günstig ansprechen.[1])

§ 4. Die gebundenen Privatforsten als Rohholzquelle des mecklenburgischen Sägereigewerbes.

Vorbemerkung:

Gemäß § 40 des Gesetzes über die Auflösung der Familienfideikommisse[2]) vom 16. 5. 1921 dürften Besitzer von Fideikommißgrundstücken, soweit zu diesen wirtschaftlich zusammengehörige nach Beschaffenheit und Umfang zu nachhaltiger forstmäßiger Bewirtschaftung geeignete Waldungen gehören, die Nutzung dieser Waldungen nur nach einem von dem Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten genehmigten Wirtschaftsplan ausüben. Das Ministerium kann das Höchstmaß des jährlichen Holzeinschlags festsetzen und den Besitzer durch Ordnungsstrafen bis zu 500 000 Mark zur Innehaltung des Plans insbesondere zur Innehaltung des festgesetzten Höchstmaßes des jährlichen Holzeinschlags zwingen. Diese spezielle Bevormundung der Fideikommißforsten hält auch dann an, wenn diese aufgelöst worden sind. Für gebundene Besitzwaldungen unter 100 ha gelten diese Vorschriften nicht.

Bezüglich der Bewirtschaftungsweise kann man seit 1922 die gebundenen Privatforsten von 100 ha und mehr als „Quasi-Staatsforsten" bezeichnen, da anzunehmen ist, daß diese Machtstellung des Staates die staatliche Bewirschaftungsart auf diese gebundenen Privatforsten und ehemalig gebundenen Privatforsten übertragen wird. Bis 1922 hatten die gebundenen Forsten, wie wir schon erwähnten, mit den staatlichen Forsten das Moment des stetigen Besitzes gemeinsam. Dieser ließ eine ähnliche Bewirtschaftungsweise, wie die der Staatsforsten vermuten. Heute ist auch für die gebundenen Privatforsten die trotz des stetigen Charakters des Besitzes keine Zukunftspolitik trieben, diese sicher-

1) Ein Vergleich dieser Entwicklung mit der in andern deutschen Ländern ist leider nicht möglich, da soweit wir sehen, in keinem Lande eine allgemein zugängliche Drumstatistik besteht, für Mecklenburg konnten wir erstmalig infolge des Entgegenkommens des Ministeriums den Versuch machen.

2) Rgbl. 1922 Nr. 60.

gestellt. Somit haben nun Staats- und Privatforsten nicht nur die Stetigkeit des Besitzes gemeinsam, sondern auch, so möchten wir meinen, die Konsequenz aus diesem Moment.

Für die Rohholzversorgung des Sägereigewerbes bedeutet dies die zukünftige Vergrößerung der gesicherten gleichmäßigen Rohholzversorgung.

Im Gegensatz zu sonstiger Gepflogenheit stellen wir daher nicht Forsten der öffentlichen Hand und Privatforsten gegenüber, wie wir schon an anderer Stelle betonten.

I. Die Produktionsgrundlagen.

1. Die Fläche.

Die gesamte Forstfläche im gebundenen Besitz hat einen Umfang von

29 548,9 ha

Hiervon entfielen auf Holzboden einschließlich Räumden und Blössen

28 320,0 ha

und im Hochwaldbetrieb stehen

22 812,8 ha.

Somit ergibt sich die Flächenrelation von

F. F. : Hb. : Hw. = 100 : 96 : 77 und

Hb : He = 100 : 81.

Zum Vergleich erinnern wir an die Relation für die Staatsforsten. Diese war

100 : 91,7 : 88,8

bzw. 100 : 97

Da es für die Drumproduktion umso günstiger ist, je weniger sich die hinteren Proportionsglieder von dem Hundertsatz entfernen, ist das Verhältnis zwischen Hochwald und Holzboden bei gebundenen Forsten ungünstiger als bei den Staatsforsten. Ein Vergleich der jeweils erstgenannten Relation erscheint uns deswegen nicht angängig, weil bei den Staatsforsten die Dienstländereien als Forstgrund erscheinen, während diese, soweit solche mit Privatforsten verbunden sind unter landwirtschaftlich genutzter Fläche aufgeführt werden.

Die Entwicklung der Hochwaldfläche.

Seit 1900 läßt sich die Hochwaldfläche der gebundenen Forsten im Vergleich zur Holzbodenfläche verfolgen.

1. absolut

	Hb	Hw
1900	25 537,8	19 270,1
1913	32 162,7	25 614,6
1927	28 320,0	22 812,8

Somit entwickelte sich die Relation wie folgt:

1900	Hb : Hw =	100 : 75
1913	Hb : Hw =	100 : 80
1927	Hb : Hw =	100 : 81

Wir bemerken also eine günstige Entwicklung der Hochwaldfläche von 75% auf 81%, allerdings ist bis zum Hochwaldanteil der Staatsforst noch ein weiter Weg.

2. Die Aufgliederung der Hochwaldfläche.

Es fielen auf die einzelnen Arten nach dem Stande von 1927:

A. Eiche	1 504,7 ha	
B. Buche	4 218,1 ha	
C. Birke	1 335,4 ha	
Laubwald		7 058,2 ha
D. Kiefer	13 601,5 ha	
E. Fichte	1 929,6 ha	
F. Sonst. Nw.	223,5 ha	
Nadelwald		15 754,6 ha

Laubwald : Nadelwald = 31 : 69

Im Staatswald sahen wir eine Relation zwischen Laubwald und Nadelwald von 26 : 74. Da wir erkannten, daß der Nadelwald prozentual eine größere Drummenge abwirft, als Laubwald gleicher Ausdehnung, müssen wir auch hier eine ungünstige Abweichung vom Staatssatz konstatieren. Die Entwicklung des Nadelwaldanteils am Hochwald zeigt jedoch, daß auch in dieser Hinsicht die Tendenz der Annäherung an den Staatssatz besteht.

Es betrug der Nadelwaldanteil

1900	64%
1913	66%
1927	69%

3. Die regionale Verteilung.

Da uns für die gebundenen Privatforsten keine Aufgliederung der Standorte nach Bonitätsklassen zur Verfügung steht, müssen wir den Versuch machen, die Waldfläche gemäß der Zonenverteilung in verschiedene Klassen aufzuteilen. Gleichzeitig sehen wir an dieser Aufteilung wie sich der gebundene Privatwald über Mecklenburg verteilt.

Tabelle 26.

I. Zone	Fläche	II. Zone	Fläche	III. Zone	Fläche
Wismar	2386	Waren	7413	L. lust	330
Malchin	4358	Grevesm.	853	Hagenow	2817
Rostock	1158			Parchim	1242
Güstrow	1148			Schwerin	1107
Gesamt	9050	Gesamt	8266	Gesamt	5496

Es lag somit in der dritten Zone der Zone schlechter Böden
24% der Hochwaldfläche
in der zweiten Zone
36% der Hochwaldfläche
in der ersten Zone
40% der Hochwaldfläche.

Um eine Vergleichsmöglichkeit mit den Staatsforsten zu haben, teilen wir auch diese nachträglich den Zonen zu.

Zone 3 . 46% der Hochwaldfläche
Zone 2 . 29% „ „
Zone 1 . 25% „ „

Mit dem Vorbehalt, der einer solchen nichtexakten Berechnung zukommt, glauben wir sagen zu können, daß die Standortsklassen des gebundenen Privatwaldes im ganzen gesehen, günstiger sind als die der Staatsforst. Besonders hervorzuheben ist der nur fast halb so große Anteil der Hochwaldfläche an der dritten Zone.

4. Die Verteilung des Hochwaldes auf die Altersklassen.

Ein Vergleich der Verteilung auf die Altersklassen mit der der Staatsforst zeigt uns die fast ähnliche Bewirtschaftungsweise der gebundenen Forsten wie die der Staatsforsten.

Tabelle 27.

Arten	über 120	101—120	81—100	61—80	41—60	21—40	—20	Gesamtfläche
Eiche	304	184	220	193	173	149	235	1 458
Buche	590	807	974	835	452	326	222	4 206
Kiefer	12	360	708	2006	3640	3544	2948	13 218

Somit ergibt sich eine Verteilung auf die einzelnen Altersklassen in Prozent:

Tabelle 27 a.

Eiche	21	13	15	13	12	10	16	100
Buche	14	19	23	20	11	8	5	100
Kiefer	0	3	5	15	28	27	22	100

Tabelle 27 b.

Arten	I	II	III	IV	V
Eiche	0,625	0,5	0,525	—0, 1	+0,125
Buche	0,71	0,7	0,700	—0,01	+0,0
Kiefer	0,83	0,2	0,150	—0,68	—0,05

Technische Anmerkung zur Tabelle 27 b:
I = Normalsatz
II = Staatsforstsatz
III = gebundener Forstsatz
IV = Differenz zwischen I und III
V = Differenz zwischen I und III

Wir bemerken also, daß bei den gebundenen Forsten wie bei den Staatsforsten fast eine Übereinstimmung des Buchenprozentes mit dem Normalsatz besteht. Die geringe Abweichung des Eichenprozentes ist bei den gebundenen Forsten fast der Abweichung der Staatsforsten gleich, der Kiefernsatz weicht zwar noch stärker vom Normalsatz ab als bei den Staatsforsten, die Differenz beträgt aber bei diesen beiden nur 0,05. Für die Zusammenkunft ist faßt eine gleichmäßige Eichenversorgung sicher gestellt, Buche zeigt neuerdings starken Rückgang und Kiefer zeigt in den unteren Klassen eine starke Vertretung, die wahrscheinlich auch zu einer starken Zukunftsversorgung mit Kiefer führen dürfte. Zusammenfassend läßt sich also sagen, daß dieser so wichtige Faktor mit dem der Staatsforst ziemlich identisch ist.

II. Die Rohholzproduktion der gebundenen Privatforsten.

Im Jahre 1926/27 belief sich der Gesamtholzanfall in den gebundenen Privatforsten auf 86 237,13 fm
davon war Derbholz 82 255,33 fm
und Nutzderbholz 36 340,17 fm

Somit ergeben sich die Relationen
Gh : Dh : ND = 100 : 95 : 42.
DH : ND = 100 : 44

Der Abnutzungssatz für Nutzderbholz betrug:
1,2 fm pro Forstfläche
1,3 fm pro Holzbodenfläche
1,6 fm pro Hochwaldfläche

Vom Nutzholzanfall entfiel auf Laubholz 29,6 %
auf Nadelholz 70,4 %

absolut verteilt sich der Anfall auf die Gruppen und

Eiche	3941,23 fm	Kiefer	21 547,87 fm
Rotbuche	6337,73 fm	Fichte	4 018,26 fm
Birke	495,08 fm	Tanne	
Laubholz	10774,04 fm	Nadelholz Ges.	25 566,13 fm

Vom Gesamtderbholzanfall	war	Laubholz	50,5 %
„ „		„ Nadelholz	49,5 %
„ Gesamtlaubderbholz		„ Laubnutzholz	29,7 %
„ Gesamtnadelderbholzanfall		„ Nadelnutzholz	71,3 %

Vergleich zu den Staatsforsten:
Wir erinnern noch einmal an die wichtigsten Ergebnisse der Staatsforsten um eine Beurteilungsmöglichkeit der Ergebnisse der gebundenen Forsten zu haben. Es verhielt sich in den Staatsforsten
Dh : Nd = 100 : 54
Nutzholz je ha Hochwald 1,7 fm
vom Nutzholzanfall entfielen auf Laubholz 30,7 %
auf Nadelholz 69,3 %

Wir stellen somit fest, daß der Nutzderbholzanfall der Staatsforst beträchtlich höher war, etwas höher war der Nutzholzertrag je ha Hochwaldfläche. Das Verhältnis zwischen Laubnutzholz und Nadelnutzholz ist fast identisch. Eine geringe Abweichung zu Gunsten des

Nadelholzanteils ist in den gebundenen Forsten zu konstatieren. Bis auf diesen letzten Faktor haben also die gebundenen Forsten eine relativ geringere Bedeutung für die Rohholzversorgung im Sägereigewerbe.

Der Drumanfall.

Da uns keinerlei Angaben bekannt sind, wie hoch der Drumanfall der gebundenen Privatforsten ist, (und dies gilt für alle nichtstaatlichen Forsten) müssen wir uns unter Zuhilfenahme des für die Staatsforsten errechneten Drumsatzes mit einer schätzungsweisen Vorstellung des Drumanfalls begnügen. Wir berechnen somit eine Drummasse von

13—14000 fm

Die Entwicklung des Nutzholzanfalls in den gebundenen Privatforsten seit 1900.

a. Die absolute Entwicklung.

1900	18 668,2 fm
1913	37 293,4 fm
1927	36 340,17 fm

b. Nutzholzprozentsatzentwicklung.

1900	25,4
1913	39,3
1927	44,0

c. Entwicklung des Abnutzungssatzes je ha Hochwald in fm

1900	1,0%
1913	1,5%
1927	1,6%

d. Anteil des Nadelnutzholzes am Gesamtnutzholz.

1900	—
1913	71,1%
1927	71,3%

Wir stellen somit fest, daß der Gesamtanfall von 1900 zu 1913 erheblich stieg, von 1913 auf 1927 wieder zurückging. Dies hängt teilweise mit der Veränderung der Fläche zusammen. Da Nutzholzprozent und Abnutzungssatz seit 1900 stiegen, ist eine relative Steigerung der Bedeutung der gebundenen Privatforsten festzustellen. Der Anteil des Nadelnutzholzes, der erst seit 1913 zu verfolgen ist, blieb seitdem fast konstant. Wir nehmen an, daß die Ergebnisse der gebundenen Privatforsten in Zukunft ein ähnliches Bild wie die der Staatsforsten bieten, da die Bewirtschaftung in Zukunft fast gleichmäßig sein dürfte.

§ 5 Die Gemeindeforsten als Rohholzquelle des mecklenburgischen Sägereigewerbes.

Vorbemerkung:

Die Gemeindeforsten unterstehen in Mecklenburg wie die Privatforsten der Aufsicht der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer. Häufig ist der Hauptzweck der Gemeindeforsten nicht auf Holzproduktion gerichtet. Sie dienen vielmehr vielfach in erster Linie dem Erholungsbedürfnis der Bürger, der den Wald besitzenden Gemeinde. Wird der Wald aber als Verdienstquelle angesehen, bzw. spielt er im Etat der Stadt eine beträchtliche Rolle, so besteht die Gefahr, daß unter dem Druck finanzieller Not oder dem Druck des Stadtparlaments die Bewirtschaftung nicht ausschließlich nach forstwirtschaftlichen Motiven erfolgt. Diese Momente geben uns Veranlassung, die Gemeindeforsten obwohl sie auch zur Gruppe stetiger Besitz gehören, in ihrer Bedeutung für die gleichmäßige Rohholzversorgung des Sägereigewerbes geringer als die beiden erstgenannten Gruppen einzuschätzen. Immerhin haben sie aber gegenüber den Privatforsten den Vorzug der Stetigkeit des Besitzes. Wir nehmen daher in ihrer Bedeutung rein überlegungsmäßig eine Mittelstellung unter den verschiedenen Besitzgruppen ein.

I. Die Grundlagen der Produktion.

Die im Eigentum oder Besitz von Gemeinden stehende Forstfläche umfaßte 1926/27 ein Areal von

24 141,2 ha

Hiervon entfielen auf Holzboden

23 543,6 ha

im Hochwaldbetrieb standen

22 521,5 ha

Es verhält sich somit

FF : Hb : Hw = 100 : 98 : 93

Hb : Hw = 100 : 96

In den Staatsforsten:

Hb : Hw = 100 : 97

Die wichtige Proportion Holzboden zu Hochwaldfläche ist also mit der der Staatsforsten fast identisch.

Die Entwicklung der Hochwaldfläche.

Seit 1900 nahm die Hochwaldfläche der Gemeindeforsten folgende Entwicklung:

Jahrgang	Hb	Hw
1900	22 665	21 138
1913	24 633	23 204
1927	23 544	22 522

Mithin nahm die Relation folgende Gestaltung:

1900	100 : 93
1913	100 : 94
1927	100 : 96

Die Gesamtfläche ist somit etwas zurückgegangen, der Hochwaldanteil befindet sich in ständig steigender Aufwärtsbewegung. Die Aufgliederung der Hochwaldfläche:

Von den 22 521,5 ha Hochwald entfielen auf

Eiche	1480,3 ha	Kiefer	14 600,7 ha
Buche	4686,8 ha	Fichte	1 000,4 ha
Birke	582,6 ha	Sonstige	170,7 ha
Gesamt	6749,7 ha	Gesamt Nadelholz	15 771,8 ha

Somit verhält sich Laubwald zu Nadelwald wie 30 : 70.

Die Verteilung weicht also zu Gunsten des Laubwaldes von der der Staatsforsten (26 : 74) ab. Die Entwicklung des Nadelwaldanteils am Hochwald zeigt uns aber, daß diese Abweichung offenbar die Tendenz des Ausgleiches hatte. Der Rückgang von 1913 zu 1927 ist wahrscheinlich auf den Rückgang der Fläche zurückzuführen, die zu einem stärkeren Rückgang des Nadelwaldes als des Laubwaldes geführt haben mag.

Es betrug:

Der Nadelwaldanteil	1900	68 %
	1913	72 %
	1927	70 %

Die regionale Verteilung.

Tabelle 28.

I. Zone	ha	II. Zone	ha	III. Zone	ha
Wismar	619,6	Waren	3556,4	L. Lust	3538,9
Malchin	1348,6	Grevesm.	140,4	Hagenow	1305,7
St. u. A. Rostock	5920,6	St. Schwerin	425,6	Parchim	3372,7
				Schwerin	424,6
St. u. A. Güstrow	1968,4				
Gesamt	9857,2	Gesamt	4122,4	Gesamt	8541,9

Da sich somit die Relationen a) Gemeindeforsten Zone I : Zone II : Zone III — 43 : 18 : 39

b) Staatsforsten

Zone I : Zone II : Zone III = 25 : 29 : 46

gegenüberstehen, spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Gemeindeforsten im allgemeinen auf besserem Boden stocken als die Staatsforsten.

Die Verteilung des Hochwaldes nach Altersklassen.

Tabelle 29.

Arten	über 120	101—120	81—100	61—80	41—60	21—40	—20	Hochwald
Eiche	253	211	174	161	200	205	270	1 474
Buche	532	839	880	718	720	649	330	4 668
Kiefer	477	934	1332	2521	2762	2948	3178	14 152

Tabelle 29 a

Auf die einzelnen Altersklassen entfallen Prozent:

Eiche	17,2	14,3	11,8	10,9	13,6	13,9	18,3	100
Buche	11,4	18,0	18,8	15,4	15,4	13,9	7,1	100
Kiefer	3,4	6,6	9,4	17,8	19,5	20,8	22,5	100

Tabelle 29 b

Vergleich:

Arten	I	II	III	IV	V
Eiche	0,625	0,5	0,43	—0,165	—0,07
Buche	0,71	0,7	0,57	—0,14	—0,13
Kiefer	0,83	0,2	0,33	—0,5	+0,13

Technische Anmerkung zur Tabelle 29 b.

I = Normalsatz
II = Staatssatz
III = Gemeindesatz
IV = Differenz I : III
V = Differenz II : III

Auch für die Gemeindeforsten ist ein Alterklassenverhältnis festzustellen, das dem Normalsatz nicht entspricht, sondern wesentlich nach unten abweicht. Im Vergleich zu den Staatsforsten ist das Altersklassenverhältnis zur Zeit für Eiche und Buche ungünstiger, für Kiefer

aber erstaunlich besser. Im allgemeinen ist für die Zukunft eine gleichmäßige Versorgung in Eiche und Buche zu erwarten, wenn auch die Buche in der letzten Gruppe einen Rückgang aufzuweisen hat. Kiefer zeigt bereits in der Gruppe 61—80 Jahre einen so starken Anteil, daß bald mit einer besseren Versorgung gerechnet werden kann.

II. Der Holzanfall im Jahre 1926/27 in den Gemeindeforsten.

Im Jahre 1926/27 belief sich der Gesamtholzanfall in den Gemeindeforsten auf:

75 461,35 fm
69 081,37 fm waren Derbholz
und 31 528,96 fm waren Nutzderbholz.

Somit ergibt sich folgende Erntegruppenrelation

Gh : Dh : Nd = 100 : 92 : 42
Dh : Nd = 100 : 46

Dies ist bezüglich des Gesamtanfalls, wie auch bezüglich des Derbholzanfalls weniger als in den Staatsforsten; im Vergleich zu den gebundenen Forsten ist der Derbholzanfall am Gesamtholzanfall niedriger, vom Derbholzanfall der Nutzderbholzanfall höher. In der absoluten Bedeutung, gemessen am Nutzderbholzanfall stehen die Gemeindeforsten um ca 5000 fm hinter den gebundenen Forsten zurück.

Der Nutzholzanfall pro ha Fläche betrug

1,3 fm pro ha Forstfläche
1,3 fm pro ha Holzbodenfläche
1,4 fm pro ha Hochwaldfläche

In den Staatsforsten stellten wir einen Anfall von 1,7 fm pro ha in den gebundenen Forsten von 1,6 fm pro ha fest. Der Hochwaldhektaranfall ist somit im Vergleich zu beiden Besitzgruppen beträchtlich ungünstiger.

Der Drumanfall.

Den Drumanfall der Gemeindeforsten errechnen wir in gleicher Weise wie den der gebundenen Forsten, mit Hilfe des Satzes, den wir für die Staatsforsten errechneten. Hierbei ergibt sich ein ungefährer Drumanfall von

11 000—12 000 fm.

Die Aufgliederung des Nutzholzanfalls.

Vom Nutzholzanfall entfiel auf Laubnutzholz 22,8 %
auf Nadelnutzholz 77,2 %

Die absolute Verteilung:

Eiche	2543,78 fm		
Rotbuche	4358,42 fm	Kiefer	23 170,59
Birke	280,54 fm	Fichte	1 175,63
Laubholz Gesamt	7 182,74 fm	Nadelholzsumme	24 346,22

Diese Verteilung ist sowohl im Vergleich zu den Staatsforsten (30,7 : 69,3) wie im Vergleich zu den gebundenen Privatforsten 29,7 : 71,3) als günstig zu beurteilen. Vom Gesamtderbholzanfall entfiel auf

Laubholz	36,9 %
Nadelholz	64,1 %

Angesichts des hohen Nadelholzertrags (gebundene Forsten vergleiche z. B. Lh : Nh = 50,5 : 49,5) erscheint uns der Nadelnutzholzertrag als mäßig.

Die Entwicklung des Nutzholzanfalls.

A. Die absolute Entwicklung

1900	30 152 fm
1913	38 528 fm
1927	31 529 fm

B. Die Nutzholzprozententwicklung

1900	35,9 %
1913	39,9 %
1927	45,6 %

C. Entwicklung des Abnutzungssatzes

1900	1,4
1913	1,7
1927	1,4

D. Anteil des Nadelnutzholzes am Gesamtnutzholz

1900	?
1913	81,7
1927	77,2

Nur der Nutzholzprozentsatz hat eine Aufwärtsbewegung zu verzeichnen. Sowohl der Abnutzungssatz, wie auch der Anteil des Nadelnutzholzes am Gesamtnutzholz ging zurück. Diese relative Veränderung mag durch die absolute Veränderung der Fläche bedingt sein,

indem die verlorene Fläche günstiger zusammengesetzt war im Vergleich zu der restlichen. Der Gesamtanfall ging infolgedessen nicht nur absolut sondern auch relativ zurück.

§ 6. Die Stiftungsforsten.

Als letzte Gruppe der stetigen Forsten haben wir nun schließlich noch die Stiftungsforsten zu erwähnen, denen, wie wir schon sagten, in Mecklenburg keine Bedeutung beizumessen ist, denn die gesamte Forstfläche betrug 1926/27 nur:

893,5 ha
815,6 ha Holzboden
703 ha Hochwaldfläche

In Anbetracht dieser minimalen Fläche nehmen wir von einer eingehenden Untersuchung Abstand, wir erwähnen nur, daß der Nutzderbholzanfall 1926/27 sich auf

967,45 fm

belief. Der Abnutzungssatz Nutzholz pro ha Hochwaldfläche betrug nur

0,8

doch mag dies ein Zufallsergebnis sein. Die 703 ha Hochwald verteilen sich zu 512,5 ha auf den Amtsbezirk Rostock, und zu 126,1 ha auf den Stadtbezirk Rostock. Der Rest verteilt sich auf die Ämter Ludwigslust (3,5 ha) Schwerin (60,0 ha) und Wismar (0,9 ha). In den kommenden Spezialuntersuchungen lassen wir die Stiftungsforsten unberücksichtigt.

§ 7. Der nichtstetige Besitz.

Vorbemerkung:

Die amtliche Statistik unterscheidet freie Privatforsten von 100 und über 100 ha Forstfläche und solche mit unter 100 ha Forstfläche. Wenn auch diese Unterscheidung des freien Privatbesitzes mit der Systematik unserer Einteilung nicht zu vereinbaren ist, so übernehmen wir diese Untergliederung trotzdem, da es uns zweckmäßig erscheint. Sie erscheint uns deshalb zweckmäßig, weil wir annehmen können, daß die relative Bedeutung eines Hektars eines Kleinbetriebs (wie wir kurz die Betriebe unter 100 ha kennzeichnen wollen) für die Rohholzversorgung des Sägereigewerbes geringer ist als die gleiche Flächeneinheit eines Großbetriebes. Zwar haben beide Betriebsgruppen das Moment der Fluktuation gemeinsam, aber für die Kleinbetriebe kommt

als Unterscheidung zu den Großbetrieben die Tatsache, daß der Betriebsleiter selbst dann, wenn er von der Notwendigkeit einer Zukunftspolitik in der Forstwirtschaft überzeugt wäre und sich von dieser Überzeugung leiten ließe, seinen Forstbesitz deswegen nicht pflegt, da ein fachmännischer Leiter wegen der Kleinheit der Forst nicht lohnt und er selbst in der Regel kein Fachmann ist. Die Forst unter 100 ha Ausdehnung dient gewöhnlich dem Eigenbedarf, vornehmlich aber dem Bedarf an Brennholz.

I. Der freie Besitz über 100 ha als Rohholzquelle des mecklenburgischen Sägereigewerbes.

a. Die Grundlagen der Produktion

Die zweitstärkste Klasse in der nach Besitzform vorgenommenen Gruppierung ist in Mecklenburg der freie Besitz über 100 ha. Die gesamte Forstfläche dieser Gruppe erstreckte sich über ein Gebiet von 56 112,8 ha
davon waren 54 364,0 ha Holzbodenfläche
und 47 589,3 ha Hochwaldfläche.
Somit ergibt sich die Relation

FF : Hf : Hw = 100 : 97 : 85
und Hf : Hw = 100 : 88

Auffällig ist der große Anteil Ausschlagwald, der in dieser Gruppe 12% ausmacht, während er beispielsweise in den Staatsforsten nur 3% von der Holzbodenfläche betrug.

Die Aufgliederung der Hochwaldfläche.

Auf die einzelnen Arten entfiel nach ha

Eiche	2 330,6	Kiefer	32 637,8
Buche	5 933,8	Tanne	2 940,8
Birke	3 615,4	Sonstige	130,9
Laubwald Ges.	11 879,8 ha	Nadelwald Ges.	35 709,5 ha

Der Laubwaldanteil einer Hochwaldfläche war somit etwas geringer als in den Staatsforsten. Beträgt dieser 24%, so beträgt der der Staatsforsten 26%, somit Nadelwaldanteil 76%, bzw. 74%

Die regionale Verteilung des Hochwaldes.

Tabelle 30.

I. Zone	Fläche	II. Zone	Fläche	III. Zone	Fläche
Wismar	2593	Waren	14490	L. lust	1909
Malchin	1753	Grevesm.	380	Hagenow	5971
Rostock	5048			Parchim	4600
Güstrow	6274			Schwerin	4571
Gesamt	15668	Gesamt	14870	Gesamt	17051

Also ergibt sich auch für diese Gruppe die Warscheinlichkeit der besseren Böden als in den Staatsforsten. Entfällt doch auf Zone I 33% (Staat 25) Zone II 31% (Staat 29) Zone III 36% (Staat 46)

Die Aufteilung des Hochwaldes nach Altersklassen.

Tabelle 31.

Arten	über 120	101—120	81—100	61—80	41—60	21—40	—20	Gesamt
Eiche	206	343	345	369	258	316	474	2 311
Buche	518	810	1451	1226	648	789	444	5 886
Kiefer	524	542	1821	3851	6464	8603	9561	31 367

Prozentualer Anteil: Tabelle 31 a.

Eiche	8,9	14,8	14,9	16,0	11,2	13,7	20,5	100
Buche	8,8	13,7	24,8	20,8	11,0	13,4	7,5	100
Kiefer	1,7	1,7	5,8	12,3	20,6	27,4	30,5	100

Vergleichstabelle 31 b.

Arten	I	II	III	IV	V
Eiche	0,625	0,5	0,223	—0,402	—0,277
Buche	0,71	0,7	0,44	—0,27	—0,26
Kiefer	0,83	0,2	0,085	—0,745	—0,115

Technische Anmerkung zu Tabelle 31 b.:
I = Normalsatz
II = Staatsforstsatz
III = Freiforst
IV = Differenz I : III
V = Differenz II : III

Wie wir annahmen, zeigen die unstetigen freien Privatforsten für alle Arten ein ungünstigeres Altersverhältnis als zum Beispiel die stetigen Staatsforsten. Aber auch der Vergleich mit den übrigen stetigen Forsten fällt zu Ungunsten der freien Forsten aus. Die Zukunftsentwicklung würde nach den Tabellen ähnlich verlaufen wie die der stetigen Forsten, jedoch glauben wir, daß z. B. der starke Anteil der unteren Altersklassen in der Kieferngruppe nicht eine Steigerung der Rohholzversorgung des Sägereigewerbes in der Zukunft zu bedeuten braucht, da die gebräuchliche Umtriebszeit in den freien Privatforsten in der Gruppe 61—80 Jahre auch 41—60 Jahre liegen dürfte.

b. Die Holzernte in den freien Privatforsten über 100 ha.

Im Jahre 1926/27 belief sich der Gesamtholzanfall auf 172885 fm.

Davon war Derbholz 160432 fm

und Nutzholz 78149 fm.

Es ergibt sich somit eine Erntrelation von

100 : 93 : 45

bzw. 100 : 48

Letztere weicht also um 6 Punkte zu Ungunsten des Nutzderbholzanfalls von der Ernterelation der Staatsforsten ab. Der Nutzderbholzanfall im Vergleich zur Fläche betrug:

1,4 fm pro ha Forstfläche

1,4 fm pro ha Holzbodenfläche

1,6 fm pro ha Hochwaldfläche

Der Anfall von 1,6 fm pro ha Hochwaldfläche ist bei den Altersklassenverhältnis relativ günstig, er ist sogar besser als in den Gemeindeforsten (1,4) etwas schlechter als der der Staatsforsten [1,7] und gleich dem der gebundenen Forsten (1,6). Da uns auch über die freien Forsten keinerlei Angaben für den Drumanfall zur Verfügung stehen, muß die Untersuchung gerade in diesem Punkt lückenhaft bleiben, auch hier müssen wir den Staatssatz als Schätzungsmaßstab übernehmen, obwohl wir mit Bestimmtheit sagen können, daß in den freien Privatgroßforsten wegen des ungünstigen Altersklassenverhältnisses ein relativ geringerer Drumanfall gewiß ist. Wir errechnen einen Drumanfall von **29000 fm**

Eine Angabe, die wir schätzungsweise um ca 5—10000 fm für zu hoch halten.

Die Aufgliederung des Anfalls.

Vom Nutzderbholz entfällt auf

Eiche	6986,43 fm	Kiefer	46397,92
Buche	16265,03 fm	Fichte	5652,62
Birke	2847,25 fm	Gesamtnadelnutz	52050,54
Laubholz Ges.	26098,71 fm		

Vom Gesamtderbholzanfall war Laubholz	46,9 %
„ „ „ Nadelholz	53,1 %
„ Nutzderbholzanfall war Laubnutzholz	33 %
„ „ „ Nadelnutzholz	67 %
„ Nadelderbholzanfall war Nadelnutzholz	61 %
„ Laubderbholzanfall war Laubnutzholz	36 %

Die zweite Relation zwischen Nutzderbholzanfall und Nutznadel- bzw. Nutzlaubderbholzanfall die neben dem gesamten Nutzholzprozent von besonderer Wichtigkeit ist, vergleichen wir wie üblich mit dem Satz der Staatsforsten (30,7 : 69,3) und stellen eine Abweichung zu Ungunsten des Nadelnutzholzes bei den freien Großprivatforsten fest.

Nachsatz:

Eine Entwicklungstendenz für die als besonders wichtig erkannten Momente vermögen wir für diese Kategorie nicht zu geben, da bei früheren Erhebungen (1900 und 1913) die Gruppe freie Forsten nicht nach Groß- und Kleinbetrieben aufgegliedert war. Die entwicklungsmäßige Steigerung der Faktoren kann daher nur zusammen mit der der kleinen Forsten gegeben werden. Wir behalten uns daher diese Untersuchung vor bis wir auch von den freien Kleinforsten eine Vorstellung gewonnen haben.

II. Die freien Kleinprivatforsten und die Rohholzversorgung des mecklenburgischen Sägereigewerbes.

a. Produktionsgrundlagen.

Als schwächste Gruppe unter allen Besitzformen mit Ausnahme der völlig unbedeutenden Stiftungsforsten tritt uns nun die freie kleine private Forstwirtschaft entgegen. Wie wir schon andeuteten, ist der Begriff Forst-„Wirtschaft" kaum zulässig, da die mit Wald bedeckte Fläche nicht „bewirtschaftet" wird. Man erntet und schont — teilweise unter dem Druck des Waldschutzgesetzes — wieder neu an und eine kommende Generation wird nach 60, 80 vielleicht auch 100 Jahren wieder das ernten, was Klima und Boden aus der Anschonung werden ließ. Ein Charakteristikum dieser Besitzform ist der überaus starke Anteil des kurzfristigen Ausschlagwaldes. Zu erklären ist dieser Anteil, weil der Ausschlagwald ein Produkt liefert, das der gegenwärtige Besitzer vielleicht noch ernten wird. Von den

26 315,7 ha Forstfläche
bzw. den 25 919,6 ha Holzbodenfläche
waren nur 19 489,2 ha Hochwaldfläche

also nur 75%, während die Staatsforst zu 97% aus Hochwald zusammengesetzt ist und die andere Gruppe des nichtstetigen Besitzes zu 88%. Mit $^1/_4$ der Gesamtholzbodenfläche steht der Anteil des Ausschlagwalds unter allen Besitzarten an der Spitze und hat damit die ungünstigste Relation.

Die Aufgliederung der Hochwaldfläche.

Es entfallen auf die einzelnen Arten

Eiche	753 ha	Kiefer	10 520,5 ha
Buche	2 615,2 ha	Fichte	2 279,5 ha
Birke	2 247,2 ha	Sonstige Lh.	1 073,4 ha
Laubwald Ges.	5 615,4 ha	Nadelwald Ges.	13 873,4 ha

Somit 28% Laubwald (Staatsforst 26%), 72% Nadelwald (Staatsforst 74%), also auch in dieser Relation bemerken wir eine ungünstige Abweichung von dem Satz der Staatsforsten.

Die regionale Verteilung des Hochwalds.

I. Zone	Fläche	II. Zone	Fläche	III. Zone	Fläche
Wismar	2036	Waren	2191	L. lust	4412
Malchin	1228	Grevesm.	237	Hagenow	1852
Rostock	1928			Parchim	1224
Güstrow	2138			Schwerin	2243
Gesamt	7330	Gesamt	2428	Gesamt	9731

Das Schwergewicht dieser kleinen Forsten liegt also in der Zone schlechter Böden 49%, also fast die Hälfte entfallen auf diese Zone, damit ist der relative Anteil an der dritten Zone in der Gruppe Kleinforsten am stärksten unter allen Besitzarten. In der zweiten Zone liegen 12% und in der ersten Zone 39%. Die erste Zone ist also im Vergleich zu den Staatsforsten (25%) stärker vertreten. Insgesamt gesehen wird also hier möglicherweise ein Ausgleich für den starken Anteil der dritten Zone zu sehen sein.

Die Verteilung des Hochwaldes auf die Altersklassen.

Tabelle 32.

Arten	über 120	101—120	81—100	61—80	41—60	21—40	—20	Gesamt
Eiche	120	102	148	142	93	60	73	738
Buche	176	339	471	703	379	259	254	2581
Kiefer	12	16	239	1069	2074	3434	3172	10016

Prozent auf Altersklassen Tabelle 32 b

Eiche	16	14	20	19	13	8	10	100
Buche	7	13	18	27	15	10	10	100
Kiefer	0,1	0,1	2,4	10,7	20,7	34,3	30,2	100

Vergleich. Tabelle 32 b

Arten	I	II	III	IV	V
Eiche	0,625	0,5	0,4	—0,225	—0,1
Buche	0,71	0,7	0,35	—0,36	—0,35
Kiefer	0,83	0,2	0,005	—0,795	—0,195

Technische Anmerkung zur Tabelle 32 b.
I = Normal
II = Staatsforstsatz
III = Freikleinforstsatz
IV = Differenz I : III
V = Differenz II : III

Die Vergleichstabelle zeigt uns besonders prägnant den Ausfluß der Unstetigkeit dieser Besitzform. In allen Gruppen ungünstige Abweichungen vom Normalsatz und vom Staatssatz. In der Kiefern-gruppe stellt sich als höchste Umtriebszeit der 80jährige Umtrieb heraus, da bei einem angenommenen 120jährigen Umtrieb fast gar keine Holz-ernte und bei 100jährigem Umtrieb eine nur ganz minimale zu erwarten wäre. Die gebräuchlichste Umtriebszeit scheint uns zwischen 41—60 zu liegen. Ein Drumanfall ist, so glauben wir, fast gar nicht zu erwarten.

b. Die Holzernte.

Somit ist es nicht zu verwundern, wenn vom Gesamtderbholz-anfall, daß sind 59 054 fm nur 21% nämlich
11 158 fm Nutzderbholz
anfällt. Demgemäß ergibt sich der minimale Nutzholzabnutzungssatz von 0,6 fm pro ha, das ist der niedrigste Satz unter allen mecklen-burgischen Sätzen. Der Staatsforstsatz mit 1,7 ist fast 3 mal so groß. Hatten wir schon große Bedenken den Staatsdrumsatz auf die Frei-großforsten anzuwenden, so ist es hier u. E. völlig unmöglich. Wir glauben nicht, daß diese Forstbetriebe eine nennenswerte Drumproduktion betreiben. Wir halten es da für richtiger die gesamte Holzernte der Kleinforsten in unserer Untersuchung zu vernachlässigen. Hierin sehen wir gleichzeitig eine gewisse Korrektur der Drumangabe für die Frei-privatgroßforsten. Demgemäß können wir auch von einer speziellen weiteren Behandlung der Holzernte der Kleinforst Abstand nehmen.

III. Die Entwicklung der Produktionsgrundlagen und der Holzernte in den freien Privatforsten.

Wir wiesen bereits darauf hin, daß wir die Entwicklungstendenz der freien Privatforsten nicht nach Betriebsgrößengruppen getrennt geben konnten.

A. Die Entwicklung der Produktionsgrundlagen.

a. Die Entwicklung der Hochwald- und Holzbodenfläche.

	Hb	Hw
1900	69 556 ha	56 660 ha
1013	71 424 ha	60 719 ha
1927	80 284 ha	67 079 ha

b. Die Entwicklung des Hochwaldprozentsatzes.

1900	81 %
1913	85 %
1927	84 %

c. Die Entwicklung des Nadelwaldanteils am Hochwald.

1900	62 %
1913	63 %
1927	62 %

Da von unserm speziellen Gesichtspunkt aus gesehen eine Ausdehnung der Privatwaldforst auf Kosten des stetigen Besitzes als ungünstig angesehen werden muß, wäre das Vordringen, das aus Tabelle A hervorgeht für die Rohholzversorgung des Sägereigewerbes nicht begrüßenswert. Da die gesamte mecklenburgische Forstfläche aber ebenfalls an Ausdehnung zunahm, sind Anhaltspunkte für die Beurteilung der Frage ob die Ausdehnung auf Kosten der Ausdehnung des stetigen Besitzes erfolgte, nicht gegeben. Die Umwälzungen nach der Revolution lassen aber vermuten, daß der nichtstetige Forstbesitz auch relativ im Vordringen ist.

Der Hochwaldsatz zeigt nach Aufstieg neuerdings wieder Rückschlag. Das gleiche gilt für die Entwicklung des Nadelwaldanteils. Im großen ganzen läßt sich die Gesamttendenz von unserm Standpunkt aus als „wenig günstig" bezeichnen.

b. Die Entwicklung des Nutzholzanfalls.

A. Die absolute Entwicklung des Nutzderbholzanfalls

1900	52 810 fm
1913	55 272 fm
1927	89 307 fm

B. Nutzholzprozententwicklung

1900	31 %
1913	33 %
1927	42 %

C. Entwicklung des Abnutzungssatzes je ha Hochwald in fm

1900	0,9
1913	0,9
1927	1,3

D. Anteil des Nadelnutzholzes am gesamten Nutzholz

1900	?
1913	80 %
1927	66 %

Die Steigerung des absoluten Anfalls ist nicht nur eine Reflexwirkung der Hochwaldflächensteigerung sondern stellt auch einen relativen Fortschritt [1]) dar, da der Abnutzungssatz von 0,9 auf 1,3 stieg und auch der Nutzholzprozentsatz eine beachtliche Aufwärtsentwicklung zeigt.

Der Nadelholzanteil zeigt einen uns unerklärlichen Rückgang, den wir aber weniger auf eine neuerdings einsetzende Bevorzugung des Laubholzes zurückführen, als vielmehr durch die Flächenvergrößerung infolge der von uns angenommenen Umwandlung von stetigem in nichtstetigen Besitz zu erklären sein dürfte. Die Gesamtentwicklung des Nutzderbholzanfalls zeigt einen erfreulichen Fortschritt seit 1900.

§ 8. Zusammenfassungen.

Fassen wir nun die einzelnen Ergebnisse unserer Teiluntersuchungen zusammen, so erhalten wir gemäß unserer Berechnungen und Schätzungen als Gesamtanfall sägefähigen Holzes im Lande Mecklenburg im Jahre 1926/27

ca 130 000 fm

Diese Summe verteilt sich wie folgt.

A. Anfall der Staatsforsten	76 350 fm
B. Anfall der gebundenen Privatforsten	13 500 fm
C. Anfall der Gemeindeforsten	11 500 fm
Anfall des stetigen Besitzes	101 350 fm
Anfall des nichtstetigen Besitzes	29 000 fm

Dies sind 37,3 % des Nutzderbholzanfalls. Nehmen wir an, daß dieser Satz seit 1900 ziemlich konstant geblieben ist (die Annahme ist insofern nicht unberechtigt, als die Fortschritte in der Forstwirtschaft bereits in der Erhöhung des Nutzderbholzanfalls am Gesamtderbholzanfall zum Ausdruck kommen) so ergibt sich

für 1900	ca. 100 000 fm Anfall
für 1913	ca. 125 000 fm Anfall

1) „Fortschritt" wenn die Erhebung des Abnutzungssatzes nicht auf die sog. „Sanierungseinschläge" zurückzuführen ist.

Eine fortschreitende Verbesserung der Rohholzversorgungsmöglichkeit des mecklenburgischen Sägereigewerbes aus mecklenburgischen Rohholzquellen ist somit festzustellen.

Setzen wir nun den Drumanfall in Beziehung zur Zahl der Sägereibetriebe, so erhalten wir die ziemlich gleichmäßige mögliche Durchschnittsversorgung aus den Landesquellen:

1900	909 fm
1913	1 033 fm
1926/27	915 fm

Wir folgen daraus, daß die Zahl der Betriebe (eine gleiche Durchschnittsgröße angenommen) ziemlich proportional der angefallenen Drummasse ist. Man kann sagen, daß nach den vorliegenden Ergebnissen die Zahl der Betriebe um eine mögliche Durchschnittsversorgung von 1000 fm pro Jahr und pro Betrieb schwankt.

Dies soll natürlich nicht heißen, daß tatsächlich pro Betrieb durchschnittlich 1000 fm aufgenommen werden. Denn einerseits sind in der Zahl der Betriebe einige Hobelbetriebe mit enthalten, die nicht die Drümme sondern die aus diesen gewonnene Schnittware bearbeiten und andererseits ist Ein- und Ausfuhr von Drümmen zu berücksichtigen.

Exkurs:
Die Rundholzein- und Ausfuhr.

Jede verkehrsstatistische Untersuchung über Mecklenburg-Schwerin muß bis heute ein Torso bleiben, da die amtliche Statistik Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz zu einem Verkehrsbezirk und die Häfen Rostock bis Flensburg ebenfalls zu einem Verkehrsbezirk zusammenfaßt, eine Ausgliederung der Ergebnisse für Mecklenburg-Schwerin aber nicht möglich ist. Soweit aber spezielle Zahlen für Mecklenburg-Schwerin bekannt sind, sind diese qualitativ nicht so spezialisiert, daß wir zu sagen vermöchten, wie sich der zwischenstaatliche Verkehr mit sägefähigem Holz gestaltete. So können wir wenigstens soweit er den Verkehr auf den Binnenwasserstraßen anbelangt, nur und zwar mit einem Kenner der mecklenburgischen Verhältnisse Herrn Forstmeister Bieger[1]) sagen, daß er nicht bedeutend ist. Möglich ist die Ein- und Ausfuhr über den Bolter Kanal und die Elde. Der Seeverkehr, und für diesen auch nur die Einfuhr, hat nur für bereits

1) Forstmeister Bieger, forstliche Rundschau für Mecklenburg, August 1928 S. 1040

geschnittenes Holz Bedeutung[2]). Die Einfuhr, so führt Bieger aus, erstreckt sich fast ausschließlich auf Bretter und Schwellen, die aus Schweden und Finnland stammen. Da eine Holzausfuhr weder vor dem Kriege noch nach dem Kriege kaum[3]) stattgefunden hat, ergibt sich logisch, daß auch eine Ausfuhr sägefähigen Holzes minimal ist. Für den Chausseeverkehr haben wir keinerlei Angaben und auch keine Vorstellungen. Vermutlich wird sich der Grenzverkehr in Ein- und Ausfuhr ziemlich die Wage halten, z. B. wird aus Vorpommern nach Ribnitz eingeführt und nach Strelitz ausgeführt etc.

Auch der Eisenbahnverkehr mit sägefähigem Holz ist nicht exakt erfaßbar. Immerhin haben wir für die Vorkriegsjahre einige Angaben aus den Jahresberichten der Mecklenburgischen Friedrich Franzeisenbahn. Allerdings ist das Gebiet, das die Friedrich Franzeisenbahn erschloß, nicht identisch mit dem ehemaligen Großherzogtum. Von den 1 123,9 km gehörten 1026,25 km zu Mecklenburg-Schwerin, 88,92 km zu Mecklenburg-Strelitz, 1,85 km zur Provinz Pommern und 6,88 km zu Lübeck. Während andererseits 169,49 km Eisenbahn auf Mecklenburg-Schweriner Gebiet unter fremder Verwaltung stand. So z. B. die Strecke Rostock-Ribnitz Landesgrenze, Richtung Stralsund und die Strecke Hagenow Ludwigslust. Der Rundholzversand und -Empfang dieses Gebietes gestaltete sich wie folgt:

Tabelle 33.

Jahrgang	Empfang to	Versand to	Mehrein-fuhr	Mehraus-fuhr
1902/03	37 696	38 157		461
1903/04	42 062	44 528	—	2466
1904/05	35 344	33 120	2 224	—
1905/06	37 487	38 974	—	1487
1906/07	46 858	42 741	4 117	—
1907/08	43 979	38 422	5 557	—
1908/09	44 494	40 618	3 876	—
1909/10	38 595	32 326	6 269	—
1910/11	43 479	30 240	13 239	—
1911/12	45 582	33 148	12 434	—
1912/13	52 687	36 817	15 870	—
1913/14	48 671	31 947	16 724	—

2) Die Holzeinfuhr über Rostock, Wismar beträgt um ca. 40—50 fm

3) Für 1925 werden beispielsweise nur 92 t als Ausfuhr über Rostock und Wismar in der Statistik ausgewiesen.

Wie wir ersehen, ist eine sehr beachtliche Zunahme der Rundholzmehreinfuhr von 1902/03 bis 1913/14 zu verzeichnen gewesen. Die Zunahme ist fast stetig mit nur 3 Unterbrechungen 1905/06, 1909/10, 1911/12 erfolgt. Nach dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre ergibt sich eine Mehreinfuhr von ca. 12 500 t, das sind in fm (1 t = 6 fm) ca. 75 000 fm Rundholz. Da Brennholz und Grubenholz etc. in der Statistik gesondert geführt wurden, sind diese 75 000 fm Rundholz fast ausschließlich sägefähiges Holz. Vor dem Kriege spielten also die benachbarten[1]) Rohholzquellen nur diese kommen in Frage, da ein weiter Eisenbahntransport für das Gewichtsverlustmaterial Holz unökonomisch wäre) für Mecklenburg eine sehr beachtliche Rolle. Gemessen am Ergebnis für 1913 waren es doch ca. 60% des mecklenburgischen Anfalls die die Rundholzversorgungmöglichkeit des mecklenburgischen Sägereigewerbes verstärkten. Unter Berücksichtigung dieser 75 000 fm erhalten wir für 1913 somit ca. 200 000 fm Drümme. Wie sich das nun nach dem Kriege entwickelt hat, ist nicht feststellbar. Vielleicht ist das Verhältnis von 62,5 (mecklenburgisches Holz) zu 37,5 (auswärtiges Holz) von Bestand geblieben.

Schließlich müssen wir erwähnen, daß ja nicht nur die Sägereien den Drumanfall interessiert sind, sondern daß diese in Nachfragekonkurrenz mit andern Interessenten stehen.

Exkurs.

Die Versorgung des Mecklenburgischen Sägereigewerbes, dargestellt an der Verteilung des Drumanfalls der Staatsforsten.

Die Analyse des Käuferkreises des Anfalls der Staatsforsten gibt uns einen ungefähren Einblick, in welchem Ausmaß das mecklenburgische Sägereigewerbe am Gesamtdrumanfall partizipiert. Wir stellen somit der möglichen Versorgung, die wir im zweiten Teil unserer Arbeit kennen lernten, die faktische Versorgung gegenüber. Wir wählen für diese Untersuchung die Jahre 1902/3, 1912/13 und 1927/28.

1) 1913/14 erhielt das Gebiet der mecklenburgischen Friedrich-Franzeisenbahn allein aus dem Mecklenburgischen Verkehrsbezirk (also vornehmlich aus Strelitz) 35 509,5 t, d. s. ca. 73% der Gesamteinfuhr.

Tabelle 47.

Die Verteilung der Drümme im Jahre 1902/3.[1])

Käufer	Eichendrümme		Buchendrümme		Nadelholzdrümme	
	fm	%	fm	%	fm	%
Umwohner	1115	17	460	9	4 546	9,91
Postdir.	—	—	—	—	382	0,83
Handwerk.	—	—	63	1	28	0,06
Bauuntern.	—	—	—	—	1 387	3,02
Maurerm.	—	—	—	—	3 620	7,89
Sägerei u. Zimmerei	2080	31	184	3	25 208	54,92
Händler	3334	49,8	2932	54,0	9 939	21,66
Schiffsb.	65	1	—	—	—	—
Mühlenb.	80	1,2	—	—	—	—
Faßfabr.	—	—	1650	30	—	—
Bürstenfabr.	—	—	160	2	—	—
Riepenfabr.	—	—	—	—	730	1,59
Papierfabr.	—	—	—	—	55	0,12
Gesamt	6674	100	5419	100	45 895	100

Drümme Gesamt 57 988 fm

Aus dieser Aufstellung wird ersichtlich, daß man 4 Hauptkategorien für Eiche und Kiefer und für Buche 5 Hauptkategorien an Interessenten unterscheiden kann. Es lassen sich nämlich im Gegensatz zu Dettmann, der nur die Zimmereien und Sägereien zusammenfaßt auch noch die Bauunternehmer und die Maurermeister mit den beiden erstgenannten Gruppen zur Käufergruppe Sägereien vereinigen, da Bauunternehmer und Maurermeister, die auf dem Rundholzmarkt erscheinen, stets Sägewerksbesitzer sind, also für ihren Sägereibetrieb das Rohmaterial einkaufen.

Die Verteilung auf die Hauptgruppe nach Arten in den Jahren 1902/03, 1912/13 und 1927/28.

Tabelle 48.

Die Verteilung der Eichendrümme:

Käufergruppe	1902/03	1912/13	1927/28	% 02	% 12/13	% 27/28
Händler	3334	5647	2776	49,8	74,2	54,4
Sägereien	2080	934	2058	31,0	12,3	40,3
Umwohner	1115	517	269	17,0	6,8	5,3
Verschiedene	145	516		2,2	6,7	

1) Aus Dettman a. a. O. S. 28.

Buchendrümme

Käufergruppe	1902/03	1912/13	1927/28	% 02	% 12/13	% 27/28
Händler	2932	4481	3755	54,5	57,1	27,0
Faßfabr.	1650	1920		30,5	24,5	
Umwohner	460	168	4466	9,0	2,1	32,1
Verschiedene	183	203		3,0	2,6	
Sägereien	184	1064	5702	3,0	13,7	40,9

Nadelholzdrümme.

Sägereien	30215	36460	40119	65,83	65,7	72,3
Händler	9939	13425	12433	21,66	24,2	22,4
Umwohner	4546	4724		9,91	8,5	
Verschiedene	1195	860	2910	2,60	1,5	5,3

Technische Anmerkung zur Tabelle 48.
Die Prozentzahlen für das Jahr 1927/28 beziehen sich auf eine Drummasse von 55462 fm, während die Gesamtsumme 1927/28 80509 betrug. Nicht zu ermitteln waren 25047 fm in den Holzverkaufsakten, die als Quelle dienten, wurden vielfach die Käufer nicht genannt, wenn der Verkauf mit Hilfe der Submission erfolgte. Quelle für 1912/13: Der Holzverkaufsbericht des gleichen Jahres.

Von der Gesamtdrummasse entfielen im Jahre

1902/03 56 % auf Sägewerke
1912/13 54 % „ „
1927/28 64 % „ „

Zusammenfassend sagen wir, daß der Anteil der Sägereien am Eichendrumanfall ca. $^1/_3$ des Anfalls beträgt, der Buchenanteil ist nicht einheitlich, dürfte aber auch ungefähr bei $^1/_3$ liegen, der Nadelholzanteil, der auf das Sägereigewerbe entfällt, schwankt zwischen $^2/_3$ und $^3/_4$. Insgesamt schwankt der Anteil des Sägereigewerbes am Gesamtdrumanfall zwischen $^1/_2$ und $^2/_3$ und scheint neuerdings der $^2/_3$-Grenze näher zu liegen, als in früheren Jahren. Da seit 1912/13 in allen Gruppen und auch im Gesamtergebnis der Anteil des Sägereibetriebes beträchtlich gestiegen ist.

Bei Annahme eines $^2/_3$-Satzes und Übertragung dieses Ergebnisses aus den Staatsforsten auf alle Forsten bei weiterer Annahme, daß sich auch die eingeführte Masse in entsprechender Weise verteilt, ergibt sich eine ungefähre Versorgung des Sägereigewerbes von

130000 fm Drümme pro Jahr.

Bei ca. 130—140 Betrieben schwankt somit die Versorgung um ca. 1000 fm pro Betrieb. Wir sehen somit, daß die durchschnittliche jährliche Versorgung erheblich hinter der Leistungskapazität v. 630000 fm

zurückbleibt (vergl. S. 27 und 28). Aber einmal ist diese Leistungsfähigkeit nicht gleich dem Bedarf und sodann deuten alle Symptome darauf hin, daß die Gesamtversorgung im Steigen begriffen ist. Somit kann für die Gegenwart nicht die Differenz zwischen 130000 fm und 630000 fm als Maßstab für die Minderbefriedigung genommen werden und für die Zukunft kann angenommen werden, daß ein etwa empfundener Mangel zunehmend befriedigt werden kann; falls die Zahl der Betriebe nicht zunimmt.

Unserer Vermutung liegt also die Annahme zugrunde, daß diese jene Angabe positiv oder negativ beeinflussenden Faktoren stets gleichmäßig proportional gelten. Ist unsere Annahme berechtigt, so können wir folgern, daß der Umfang des Sägereigewerbes eines Bezirks vornehmlich von dem Drumproduktionsergebnis dieses Bezirks abhängig ist. Unterstrichen wird unsere Vermutung durch die Feststellung, daß im Jahre 1929 im Vergleich zum Jahre 1927 die Zahl der Betriebe und auch die Zahl der beschäftigten Personen fast gleich war, während der Hauptabnehmer das Baugewerbe, eine rückläufige Konjunktur zeigte. Entstanden doch im Jahre 1927 in Mecklenburg 2023 neue Gebäude während 1929 nur 1639 neu geschaffen wurden. Hierbei müssen wir natürlich wieder annehmen, daß gleichmäßig Holz pro Gebäude benötigt wurde. In der Behandlung des Marktproblems werden wir uns mit dieser Frage noch zu beschäftigen haben.

III. Teil.

Die Rentabilität der mecklenburgischen Forstwirtschaft und die Zukunftsaussichten der Rohholzversorgung des Sägereigewerbes.

§ 1. Die Bedeutung der Rentabilität für die zukünftige Rohholzversorgung des Sägereigewerbes.

Wir sahen, daß die zukünftige Rohholzversorgung des Sägereigewerbes, soweit diese auf den gegenwärtigen Produktionsgrundlagen fußt, eine Verbesserung erfahren wird. Nun könnten aber die Preise gegenwärtig so niedrig sein, und die Rendite so gering, daß sich die Forstbetriebsleiter zu einer Aufgabe des unrentablen Gewerbes entschließen würden. Da die Natur für die Erhaltung und Ausdehnung

der Wälder Sorge trägt, wäre mit dieser Aufgabe der Pflege natürlich nicht die Rohholzversorgung lahmgelegt. Aber immerhin würde der Ertrag pro ha ohne planmäßige Bewirtschaftung erheblich zurückgehen. Wir haben uns daher die Fragen vorzulegen, ob der gegenwärtige Drumpreis die Aufgabe erfüllt, die Rohholzversorgung im gleichen bzw. steigenden Umfang auch in Zukunft zu gewährleisten. Würde der Preis diese Aufgaben nicht erfüllen, so schließt sich als letzte Frage an, welche Faktoren die Aufgabe des Preises übernehmen.

a. Die Rentabilität in der Forstwirtschaft.[1])

Jede Untersuchung forstwirtschaftlicher Rentabilität kann u. E. nur mit den zur Zeit gültigen Faktoren rechnen, denn die ca. 100jährige Produktionszeit wird die exakte Berechnung der Rentabilität wegen der unvorhersehbaren Preisentwicklung unmöglich machen. Zunehmende Bevölkerung[2]) kann die Nachfrage steigern, veränderte Bautechnik kann zur Steigerung oder Rückgang der Nachfrage infolge veränderter Substitution des Baustoffs Holz durch andere Werkstoffe führen, Transportverbesserung können zu einer Annäherung des Konsumenten an bisher nicht ökonomisch erreichbare Rohstoffquellen führen. In diesem Zusammenhang muß an die unerschöpflichen Rohholzquellen der Sowjetunion erinnert werden, deren steigende Ausnutzungsmöglichkeit sinkende Rentabilität der deutschen Forstwirtschaft bedeuten würde, wenn nicht der Vorteil der Transportverbesserungen durch deutsche Zollpolitik kompensiert würde. Andererseits besteht die Möglichkeit, daß ein Rückgang des Anfalls der finnischen, polnischen, tschechischen Wälder ein Sinken des Exports dieser Staaten herbeiführt. Ein solcher Rückgang ist für Schweden bereits eingetreten, da Schweden nach starker Dezimierung seiner Urwaldbestände zur planmäßigen Forstwirtschaft überging und damit den großen Norländischen Waldbesitz- und Sägewerksgesellschaften den Raubbau verbot[2]). Alle diese Momente schließen eine Vorrausage bezüglich der Marktlage und damit der zukünftigen Rentabilität aus. Wird in der Forstwirtschaft von einer „Rentabilität" gesprochen, so ist in der Regel nur eine Gegenwarts-

1) Handwörterbuch der Betriebswirtschaft, 1926 Art. Forstwirtschaftsbetrieb S. 1082, ff

1) Vgl. hierzu den Exkurs auf S. 101.

2) Vgl. The Sweden Year Book, Stockholm 1928 S. 194, 1899 betrug die schwedische Gesamtausfuhr an gesägtem Holz 1 200 000 Standards, 1920 894 000 Standards. 1 St. = ca 4 cbm

rentabilität gemeint. Der privatwirtschaftlich geführte Forstbetrieb muß ohne Abschätzungsmöglichkeit einer zukünftigen Marktgestaltung auf Grund von Erkenntnissen einer vergangenen oder derzeitigen Periode die waldbaulichen Dispositionen treffen. Die Gegenwartsrentabilität ergibt sich aus dem Verhältnis des jährlichen Rohertrags zum Reinertrag. Der Grad der Rentabilität variiert also mit der Veränderung dieser Proportion. Wir sprechen von zunehmender Rentabilität, wenn sich das Verhältnis zu Gunsten des Reinertrags und von abnehmender Rentabilität wenn eine Verschiebung zu Gunsten des Rohertrags stattfindet. Die Grundlagen des Rohertrags sind Quantität und Qualität des anfallenden Produkts und die jeweilige Marktlage, sowie die Ausnützungsfähigkeit der Marktlage seitens des Unternehmers. Quantität und Qualität werden durch Bewirtschaftung und Standort bedingt. Der Reinertrag ergibt sich durch Abzug der Produktionskosten vom Rohertrag. Häufig werden nur die laufenden Betriebskosten vom Rohertrag abgezogen, da eine genaue Berechnung der Produktionskosten in der Forstwirtschaft nur sehr beschränkt möglich ist.

Exkurs.

Bevölkerungsdichte und Preisgestaltung.

Welch unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Dichte der Bevölkerung und den Durchschnittserlösen besteht, scheint uns deutlich aus einer Gegenüberstellung der Durchschnittserlöse der Staatsforsten und der Dichte der Bevölkerung der Staaten im Verhältnis zur Bewaldungsquote zeigen.

Durchschnittserlöse der Staatsforsten in Mark.[1])
pro fm im Jahre 1912

Sachsen	16,5	Elsaß	12,6
Schwarzburg-R.	16,1	Bayern	12,4
Sachsen-Gotha	15.6	M. Strelitz	11,6
S. Altenburg	15,5	Anhalt	11,5
Schwarzburg S.	15,2	Preußen	10,9
Württemberg	14,7	Hessen	10,8
S. Meiningen	14,1	Braunschweig	10,1
Sachsen-W.	13,5	Lippe	8,9
Baden	13,2	M. Schwerin	8,7
Oldenburg	13,2	Waldeck	7,6

1) Vg. im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, a. a. O. S. 247.

Waldfläche je Kopf der Bevölkerung.

Waldek	0,70	Braunschweig	0,22
Strelitz	0,61	Lippe	0,22
M. Schwerin	0,38	Preußen	0,21
Bayern	0,36	Hessen	0,19
Baden	0,27	Anhalt	0,18
Württemberg	0,25	Oldenburg	0,14
Thüringen	0,24	Schaumburg	0,14
S. Weimar	0,23	Sachsen	0,08

Am prägnantesten ist die Bedeutung der Dichte der Bevölkerung an Sachsen zu erkennen, nimmt doch Sachsen in der ersten Aufstellung den ersten Platz und in der zweiten Aufstellung die letzte Stelle ein, Die dichte Bevölkerung Sachsens (333 Personen auf den qkm.) führt infolge des damit verbundenen hohen Grades der Intensität der Nachfrage zu einem hohen Durchschnittserlös und damit wahrscheinlich auch zu einer relativ guten Rentabilität. Sehr charakteristisch ist auch die Stellung Mecklenburg-Schwerins, das nach dem Erlös an vorletzter Stelle steht und nur von Waldek unterboten wird, während es in der zweiten Aufstellung aber an dritter Stelle erscheint. Der Tabellenletzte Waldek steht in dieser Aufstellung an erster Stelle. Auf die weiteren Einzelheiten können wir hier nicht eingehen (z. B. Strelitz, Nähe Berlin). Hieraus folgern wir, daß zunehmende Bevölkerung zu einer steigenden Rentabilität führt. In diesem Zusammenhang kann die mecklenburgische Siedlungstätigkeit als ein wichtiger Faktor in der künftigen Rentabilität der mecklenburgischen Forstwirtschaft angesprochen werden.

Die Rentabilität in der mecklenburgischen Forstwirtschaft.

Man könnte annehmen, daß die Staatsforstwirtschaft da ihre Führung nicht allein von privatwirtschaftlichen Erwägungen geleitet wird, eine niedrigere Rentabilität pro ha Waldfläche aufweist, als die privaten Forstbetriebe, bei deren Bewirtschaftung man rein privatökonomische Zielsetzung erwarten könnte. Wir unterscheiden daher:

1. Die Rentabilität der mecklenburgischen Staatsforstwirtschaft,
2. die Rentabilität der privaten Forstwirtschaft.

1. Die Rentabilität in der Staatsforstwirtschaft.

Da für die Kommunalforsten kein Material vorhanden bzw. zugänglich ist, müssen wir uns auf eine Untersuchung der Staatsforsten

beschränken. Bei dieser Untersuchung müssen wir eine Trennung vornehmen, und zwar haben wir einmal die Verhältnisse der einzelnen Forstbetriebe und dann die der gesamten Staats- und Forstwirtschaft als Unternehmung zu untersuchen. Da die „Unternehmung" Kosten hat, die sich nicht auf die einzelnen Forstbetriebe aufteilen lassen, (z. B. die Kosten der Ministerialabteilung, oder die der Forsteinrichtungsanstalt) kann der Reinertrag der einzelnen Forstbetriebe nur ein Betriebsreinertrag sein.

1 a. Der Betriebsreinertrag.

Tabelle 49.

Der Reinertrag pro ha im Jahre 1927. (Laubwaldreviere.)

Forstamt	Zone	Reinertrag je ha	Forstamt	Zone	Reinertrag je ha
Altheide	I	40,92	Malchin	I	27,17
Billenhagen	I	17,31	Schlemmin	I	57,02
Cammin	I	46,97	Tarnow	I	30,39
Dargun	I	41,90	Züsow	I	29,22
Doberan	I	34,53	Neudragun	II	24,32
Everstorf	II	40,47			
Finkenthal	I	41,74			
Friedrichsm.	III	5,78			
		Nadelwaldreviere. [1])			
Buchholz	III	7,22	Bützow	I	24,52
Dobbertin	II	17,12	Gädebehn	III	1,85
Güstrow	I	38,83	Jabel	II	52,39
Jaßnitz	III	6,35	Ivendorf	I	44,09
Kaliß	III	12,63	Kogel	III	17,79
Leussow	III	7,50	Ludwigslust	III	1,98
Malchow	II	19,01	Marnitz	III	3,72
Neukloster	II	41,59	Radelübbe	III	4,55
Schildfeld	III	1,89	Toddin	III	24,33
Turloff	II	15,59	Wabel	III	4,22
Wredenhagen	II	24,40	Zölkow	III	19,59
Sandkrug	II	13,33			

Dieser Tabelle entnehmen wir, daß der durchschnittliche Reinertrag (Reinertrag je ha) der Laubholzreviere 33.68 Mk., der Nadelholzreviere 18.— Mk. betrug. Der durchschnittliche Reinertrag der Betriebe der einzelnen Zonen belief sich wie folgt:

Zone I 36.51 Mk. pro ha
Zone II 27.58 „ „ „
Zone III 8.53 „ „ „

1) Vgl. Wirtschaftsergebnisse der Meckl. Staatsforstverwaltung 1927 S. 3 u. 5

Zur Ergänzung wollen wir noch eine weitere Zusammenstellung des Herrn Forstmeisters Bieger [1] hinzufügen, in der der Abnutzungssatz (Derbholzanfall in fm pro ha) Berücksichtigung findet.

Tabelle 50.

Laubholzbetriebe			Abnutzungssatz über 5 fm Derbholz	Nadelholzbetriebe		
a	b	c		a	b	c
14,78	18,06	54,83	Abnutzungssatz 4—5 fm Derbholz	12,35	15,44	31,13
14,67	17,57	31,69	Abnutzungssatz 3—4 fm Derbholz	14,02	16,55	18,53
15,42	19,01	26,52	Abnutzungssatz 2—3 fm Derbholz	12,07	15,28	7,45
			Abnutzungssatz 2 fm Derpholz	11,12	16,08	4,51

Technische Anmerkung zur Tabelle 50
a = Durchschnittspreis je fm Baumholz in Mark
b = Durchschnittspreis je fm Derbholz in Mark
c = Reinertrag je ha in Mark

Somit können wir, wenn auch die genaue Rentabilität der einzelnen Betriebe nicht feststellbar ist, die Schlußfolgerung ziehen, daß der Grad der Rentabilität bei gegebenem Preisniveau abhängig ist von dem Anteil des Laubholzes an der Gesamtwaldfläche, von der Bodenqualität und dem Abnutzungssatz. Das Schwergewicht liegt auf dem Faktor Bodenqualität wie aus der Aufteilung der Erträge nach Zonen ersichtlich ist. Mit anderen Worten: Die Rentabilität der einzelnen Forstbetriebe der mecklenburgischen Staatsforstverwaltung ist nicht einheitlich sondern regional gemäß der Bodenbeschaffenheit verschieden. Sie schwankte im Jahre 1927 zwischen 57.02 Mk. pro ha (Schlemmin) und 1,89 (Schildfeld), d. h. der Spitzenbetrieb übertraf den schwächsten Betrieb um ca. das 30fache.

1. b Die Rentabilität der gesamten Staatsforstwirtschaft in Mecklenburg. [1])

Betrachten wir nun jene unterschiedliche Rentabilität als eine feststehende Größe, so haben wir uns nun mit der Rentabilität der

1) Bieger, Forstl. Rundschau 1929 S. 1351—52.

gesamten Staatsforstwirtschaft zu beschäftigen, die sich mit der Veränderung des Drumpreises wandelt. Steigt das Holzpreisniveau Mecklenburgs, so steigt die Rentabilität in der Regel und umgekehrt. In Parantheſe müssen wir bemerken, daß diese Rentabilität kein absoluter Begriff ist, wir wollen unterscheiden, faktische Rentabilität und scheinbare Rentabilität. Die scheinbare Rentabilität ist die, die von der Staatsforstverwaltung ausgewiesen wird, die faktische Rentabilität ist die Bereinigung jenes scheinbaren Überschusses von nicht berücksichtigten Ausnahmefaktoren. Die faktische Rentabilität zerfällt wieder in zwei Formen und zwar in die faktische Rentabilität unter staatswirtschaftlichem und unter privatwirtschaftlichem Gesichtspunkt. Wir meinen, daß die erste Rentabilität von den Steuerzahlungen, die die Staatsforstverwaltung bezahlen müßte, wenn sie nicht staatlich wäre, zu bereinigen ist, wenn die faktische privatwirtschaftliche Rentabilität errechnet werden soll.

Eine Entwicklung kann nur für die scheinbare Rentabilität gegeben werden, da uns eine Bereinigung nur für einige Jahre annähernd möglich ist.

Reineinnahme der mecklenburgischen Staatsforsten seit 1907 pro ha[1])

1907/08	19,90 M.	1912/13	17,27 M.
1908/09	18,88 M.	1924	22,60 M.
1909/10	17,75 M.	1925	11,02 M.
1910/11	17,97 M.	1926	17,10 M.
1911/12	18,52 M.	1927	19,56 M.

Ein Vergleich mit der Drumpreisentwicklung zeigt uns die enge Verbundenheit des Reinertrags mit der Entwicklung des Holzpreisniveaus. Interessant ist aber, daß die Nachkriegsreinerträge nicht mehr im gleichen Maß durch eine Steigerung der Preise sich erhöhen. Denn selbst im Jahre 1927, dem Jahr mit den höchsten Holzpreisen unserer Untersuchungszeit liegt der Reinertrag nur absolut über den der früheren Jahre aber nicht relativ.

Zusammenfassend stellen wir fest, daß in den 10 Jahren eine scheinbare Rentabilität bestanden hat, wichtiger aber als diese scheinbare Rentabilität scheint uns die faktische zu sein, deren Vorhandensein

1) Die Ergebnisse bis 1913/14 wurden der Denkschrift S. 54 entnommen. Die Nachkriegsergebnisse den Wirtschaftsergebnissen. Neuere Ergebnisse als 1927 liegen leider noch nicht vor, da die Wirtschaftsergebnisse mit 3—4 Jahren Verspätung erscheinen.

für die Nachkriegszeit angezweifelt wird. [1]) Wir folgen im wesentlichen einer Untersuchung des Herrn Forstmeister Bieger.
Nach dem Durchschnitt der 3 Jahre 1924/25, 1925/26, 1926/27 ist ein jährlicher Gesamtreinertrag einschließlich Reinertrag aus Nebennutzungen von 2 384 974.— Mk. festzustellen. Von diesen seien aber, so führt Bieger aus, für die Zentralverwaltung 90 000.— Mk., für die Forsteinrichtungsanstalt 60 000.— Mk., für Pensionslasten 350 000.— Mk. in Abzug zu bringen, somit bliebe nur ein Betrag von 1 894 974.— Mk. d. h. 14,61 Mk. je ha. In diesen Betrag sind nun aber noch Erträge für Jagd- und Nebennutzungen mit enthalten, die bei Ermittlung der rein forstlichen Ergebnisse ausgeschaltet werden müssen. Es betrug der Reinertrag aus Jagd 212 000.— Mk., der aus Nebennutzung 353 000.— Mk. Es bliebe somit 1 319 974.— Mk., das sind 10,2 pro ha. Dies ist dann gemäß unserer Unterscheidung die faktische Rentabilität unter staatswirtschaftlichem Gesichtspunkt. Müßte nun der Staat die gleichen Steuern bezahlen, wie der private Waldbesitzer, so wären nach Biegers Schätzung weitere 1 290 000.— Mk. in Abzug zu bringen, es biebe ein Überschuß von 29 974.— Mk. = 0,23 Mark je ha oder 1,3% der Roheinnahmen. Vom rein forstlichen Standpunkt des Privatwaldbesitzers betrachtet, so schließt Bieger, sind also die mecklenburg-schwerinischen Forsten kaum als wesentliche Überschußgebiete zu betrachten.

2. Die Rentabilität in der Mecklenburgischen Privatforstwirtschaft.

Für die nicht staatlichen Forsten läßt sich kein Ergebnis ermitteln. Einmal läßt nach Bieger die Buchführung in den meisten Forsten sehr zu wünschen übrig und zum anderen sind die vorhandenen Buchführungsergebnisse nicht zugänglich.

2 a Es ist natürlich, daß das was wir über die Unterschiede der Rentabilität der einzelnen Betriebe ihre Abhängigkeit von der Bodenqualität auch für die nichtforstlichen Forstbetriebe zutrifft. Hierzu kommt allerdings noch, daß in der nichtstaatlichen Forstwirtschaft die Rentabilität mit unterschiedlicher Betriebsgröße schwanken muß, da wie wir schon erwähnten, der Durchschnittspreis den kleine Betriebe

1) Bieger a. a. O. S. 1351. Eine andere Untersuchung des Herrn Forstmeister Drepper stand uns leider nicht zur Verfügung, wie wir hören wird in dieser ein Defizit errechnet.

erzielen, geringer sein muß. Zur Ergänzung unserer regionalen Aufgliederung der Staatsforstverwaltung kann für die nichtstaatlichen Forsten die Aufstellung der Vergleichsbetriebe für das Landesfinanzamt Mecklenburg-Lübeck [1]) dienen.

Tabelle 51.

Finanz-amtsbezirk	Gemeinde-oder Gutsbezirk	Eigentümer	Ertrags-fähigkeit	Hundert-satz v. Spitz-enbetrieb	Hund. Satz v. Reichs-Spitzenbetr
Grevesm.	Klütz	v. Bothmer	größte	100,00	59,65
„	Damshagen	v. Plessen	größte	36,65	21,86
Güstrow	Reinshagen	Fürst Schaumb.	mittlere	29,59	17,65
„	Briestow	v. Bassewitz	mittlere	29,00	17,30
Malchin	Kittendorf	v. Oertzen	mittlere	28,53	17,02
Güstrow	Tessin	v. Bronsart	„	24,00	14,32
Wismar	Weitendorf	Hüniken	geringere	14,00	8,36
Grevesm.	Rankendorf	Bobsin	„	12,71	7,58

Wir bemerken, daß der Reichsspitzenbetrieb den mecklenburgischen Spitzenbetrieb um 40,35% übertrifft, innerhalb Mecklenburgs stellen wir für diese ausgewählten Vergleichsbetriebe eine Differenz von 87,29% fest. Hervorzuheben ist, daß die Vergleichsbetriebe mit der geringeren Ertragsfähigkeit der Zone I der guten Böden angehören, der gleichen Zone, dem die Betriebe mit der größten Ertragsfähigkeit zuzurechnen sind. Dies spricht nicht gegen unsere Zoneneinteilung, da zu berücksichtigen ist, daß in der III. Zone keine größeren Privatforstbetriebe sind, die als Vergleichsbetriebe hätten dienen können. Innerhalb der Zone I sind natürlich auch Böden, die schlechter sind als in der II. Zone. Zudem ist uns über die Art der Bewirtschaftung und die Betriebsgröße nichts bekannt.

2 b. Der einzige positive Anhalspunkt für die Rentabilität der nichtstaatlichen Forstwirtschaft scheint uns das Ergebnis der Staatsforsten zu sein, das unter Berücksichtigung der Steuerverpflichtungen des privaten Waldbesitzers errechnet wurde. Im Gegensatz zu sonstigen Vergleichen zwischen Staats- und Privatbetrieben scheint uns — zum mindestens was die Gegenwartsrentabilität anbelangt — diese im Privatbetrieb geringer zu sein. Wir erinnern uns an das in Privatwaldungen ungünstige Altersklassenverhältnis, ferner an die Feststellung des Herrn Forstmeister Drepper, daß der Durchschnittserlös pro fm in den kleineren

1] Forstliche Rundschau, August 1928 S. 1039

Privatwaldungen um ca. 10% geringer ist als in den Staatswaldungen. Wir vermuten ferner, daß der Stab sachverständiger Forstleiter der Staatsforstverwaltung eine bessere Bewirtschaftung ermöglicht. Kurz, uns erscheint es so, daß die durchschnittliche Rentabilität der Privatforsten eher noch geringer ist als die der Staatsforsten. Wir können zusammenfassend mit Bieger[1]) sagen, daß gegenwärtig die Forstwirtschaft „vom Standpunkt der Wirtschaftlichkeit betrachtet nur noch auf den besseren Böden lohnend ist."

3. Einfluß der Rentabilität allgemein.

Jeder Unternehmer, der sich nur von privatwirtschaftlicher Überlegung leiten läßt, würde aus einem solchen Ergebnis die Konsequenz ziehen und die unrentabelen Betriebe seines Unternehmens stillegen, wenn die Gesamtrentabilität des Unternehmens dadurch gesteigert werden könnte. Auf die Forstwirtschaft übertragen würde dies Verzicht auf Neukultur oder Wiederanschonung bedeuten, bzw. die Einstellung der Pflege vorhandener Bestände, die auf den Böden stocken, auf denen Forstwirtschaft nicht mehr rentabel ist. Dies würde eine Verringerung der Drumproduktion bedeuten, d. h. der Drumpreis erfüllt nicht die Aufgabe, die gleichmäßige Rohholzversorgung des Sägereigewerbes für die Zukunft zu gewährleisten.

Nun gibt es aber eine Reihe von Faktoren, die dem Drumpreis diese Aufgabe abnehmen.

§ 2. Die regulativen Momente gegen die Einwirkungsmöglichkeit mangelnder Rentabilität auf die zukünftige Rohholzversorgung des Sägereigewerbes.

a. Allgemein.

Das Verantwortungsgefühl des seßhaften Eigentümers für die nachkommenden Generationen, die Hoffnung, daß mangelnde Gegenwartsrentabilität eine nur vorübergehende Erscheinung ist, die von Betriebsüberschüssen anderer Teile der Unternehmung getragen werden können, hemmen ganz allgemein die sofortige Reaktion. Aber selbst, wenn mit Bestimmtheit zu erwarten ist, daß ein Überschuß auch in Zukunft nicht zu erzielen ist, mag es vorkommen, daß eine psychologische Abneigung gegen brachliegendes Land, soweit es sich um absoluten Waldboden handelt, zur Aufforstung führt und dann vielleicht auch zur Pflege der Bestände.

1] Bieger a. a. O. S. 1512, 1929.

b. In der Staatsforstwirtschaft.

In der Staatsforstwirtschaft kommen zu diesem allgemeinen Moment die dem Staat stets Veranlassung geben, auch in unrentabelen Zonen Waldbau zu betreiben, andere nicht ökonomische Gründe. Der Wald erfüllt nämlich auch klimatische, hygenische und hydrographische Aufgaben. Zudem wird in dem Fall, daß die Unrentabilität nicht Defizit bedeutet, durch die Produktion eine volkswirtschaftliche Aufgabe erfüllt.

c. Die private Forstwirtschaft.

In der privaten Forstwirtschaft wird mangelndes Interesse an nicht ökonomischer Forstwirtschaft durch staatlichen Zwang ersetzt. Waldschutzgesetze legen die Verpflichtungen auf, im Allgemeininteresse und unter dem Prinzip der Sorge für die Zukunft zu wirtschaften. Die beiden wichtigen mecklenburgischen Gesetze, die auf diese Zwecke gerichtet sind, sind

a. das Mecklenburgische Waldschutzgesetz vom 10. 3. 1924[1][3]
b. Gesetz über die Auflösung der Familienfideikommisse.[2][3]

Die Ermächtigung zum Erlaß von Landesforstgesetzen gab die Verordnung zur Förderung der Forst- und Weidewirtschaft vom 7. 2. 1924.[4]

Nach den §§ 1 und 2 des Waldschutzgesetzes müssen geräumte Waldflächen innerhalb 3 Jahren wieder aufgeforstet werden. Waldverwüstungen (das ist offensichtlich Entnahme der besten und stärksten Stämme oder eine über das „normale" Maß wesentlich hinausgehende Durchhauung[5]) sind generell verboten. Ferner sind die §§ 7, 8, 9 hervorzuheben, die die in der Nähe von Städten liegenden Waldflächen besonderen Schutz unterstellen, die Aufteilung von in einer Hand befindlichen Waldbesitzgebieten und die Begründung neuer Dienstbarkeiten, die auf Nutzung von Walderzeugnissen gerichtet sind, untersagen. Bewirtschaftung der Forsten und des Holzeinschlags speziell werden nach § 4 soweit es sich um Forsten von 25 ha und mehr handelt, der Kontrolle des Forstausschusses der Landwirtschaftskammer als Aufsichtsbehörde unterstellt. In Betrieben von 25—100 ha darf der

1) Rbl. f. M. Sch. S 266
2) Rbl. d. M. Sch 1922 S. 60
3) Vgl. Bieger-Pillmann, Handbuch des in M. Schw. geltenden Forst- Jagd- und Naturschutzrechts, Rostock 1930
4) RGbl. 1924 S. 50.
5) § 3 des Erg. Ges. von 16. 2. 1925 Rbl. f. M. Sch. S. 71

jährliche Abnutzungssatz nicht mehr als 4% der Waldfläche und in Betrieben über 100 ha nicht mehr als 2% der Hochwaldfläche ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde betragen. Der über 100 ha besitzende Betriebsleiter muß einen Betriebsplan führen, und sofern er nicht selbst die erforderliche Befähigung besitzt, forstsachverständige Personen für die Wirtschaftsleitung bestellen. Nach § 40 des Gesetzes über die Auflösung der Familienfideikommisse unterstehen die Fideikommißwaldungen von 100 und mehr ha der Aufsicht des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Das Ministerium kann das Höchstmaß des jährlichen Holzeinschlags festsetzen, der Abnutzungssatz darf ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde nicht überschritten werden. Es besteht somit eine eigenartige Unterscheidung in den Bestimmungen, durch die Trennung die das Gesetz vornimmt zwischen Privatwaldungen und den auch privaten Familienfideikommissen. Diese Unterscheidung besteht sogar weiter wenn die Familienfideikommisse aufgelöst sind.

U. E. besteht auf Grund dieser Bestimmungen eine freie Forstwirtschaft nur noch in Kleinstforsten unter 25 ha, die für die Drumprodruktion wohl völlig ausfallen. In den übrigen Forsten muß gemäß der Weisungen vorgesetzter Behörden gehandelt werden, so daß eine Auswirkung nicht genügender Preise im Sinne einer Einschränkung der Forstwirtschaft nur dann möglich ist, wenn es die vorgesetzten Behörden für richtig erachten. Bei der Grundeinstellung dieser Instanzen die wohl weniger ökonomisch ist, sondern von dem Gedanken der Notwendigkeit des Waldes und der Zukunftspolitik getragen wird, ist u. E. eine Verminderung der Produktion kaum zu erwarten.

Zusammenfassend sagen wir nicht der Preis sorgt für die künftige Rohholzversorgung, sondern der Wille des Staates. Dieser wird bestimmt durch die Notwendigkeit der Waldpflege aus den genannten Gründen.

IIII. Teil.

Der Drümmemarkt.

Vorbemerkung:

Sahen wir im vorhergehenden Teil, daß die Rentabilität in der mecklenburgischen Forstwirtschaft wie wohl überhaupt in der deutschen Forstwirtschaft allgemein so gering sein dürfte, daß sie keinen Anreiz bietet Forstwirtschaft zu betreiben, so haben wir uns nun schließlich die Frage vorzulegen, inwieweit eine Beeinflussung der Preise möglich ist, daß also durch steigende Preise sich die Rentabilität erhöht und nun nicht mehr allein der Staatszwang die Zukunftsversorgung des Sägereigewerbes sicherstellt, sondern die Unternehmerinitiative diese bewirkt. Da es möglich sein könnte, daß eine Preisbeeinflussungspolitik durch die Angebotseite von der Nachfrageseite aus nicht nur durchkreuzt wird, sondern, daß auch die Nachfrageseite ihrerseits zu einer Preisbeeinflussungspolitik übergeht, die sinkende Rentabilität bedeuten würde, gehen wir auch auf diese Möglichkeit ein. Im Zusammenhang mit dieser Untersuchung behandeln wir das gesamte Marktproblem ausführlich, da wir meinen, daß dieses Problem auch als Ergänzung unserer bisherigen Ausführungen von Interesse sein dürfte.

Der Begriff „Drümmemarkt" ist nicht im Sinne einer lokalen Konzentration von Drümmen aufzufassen, bzw. im Sinne einer lokalen Zusammenfassung für Angebot und Nachfrage, sondern als ein Oberbegriff für die Gesamtheit aller derjenigen Wirtschaftsvorgänge, deren Ergebnis in der nach dem Kostenprinzip erfolgten ökonomischen Verteilung des Angebots auf die Nachfrage besteht. Werkzeug dieser Verteilung ist der Drumpreis.

Der Drummarkt ist ein Teil des Rundholzmarktes und steht in dieser Eigenschaft neben dem Grubenholzmarkt, dem Brennholzmarkt, dem Schwellenholzmarkt, dem Rollenholzmarkt etc. Praktisch sind diese Märkte oft so eng verbunden, daß eine klare Scheidung nicht offensichtlich ist. Dies gilt beispielsweise für den Fall, daß ein ganzer

Waldkomplex vor dem Einschlag zu einem Durchschnittspreis verkauft wird.

Auch den Drummarkt könnte man weiter untergliedern in einen Eichendrummarkt, in einen Buchendrummarkt etc. Der Eichendrummarkt ließe sich weiter untergliedern in Furniereichendrummarkt, Tischlerholzeichendrummarkt usw. Von diesen Unterscheidungen können wir aber absehen, da die Sondernheiten nicht von solcher Bedeutung sind, daß eine getrennte Behandlung der einzelnen Märkte gerechtfertigt wäre. Gemäß der Begrenzung unseres Themas richtet sich unser Hauptaugenmerk auf den mecklenburgischen Drummarkt. Dieser steht natürlich in Wechselwirkung mit dem gesamten deutschen Drummarkt.

A. Die Parteien.

Wie auf jedem Markt stehen sich als Hauptgruppen die Anbieter und Nachfrager einander gegenüber. Die Kenntnis der Zusammensetzung dieser Gruppen erscheint uns wichtig, um das Organisationsproblem als Teilfrage des Preisproblems würdigen zu können.

§ 1. Die Anbieter.

Nach dem Prinzip, von dem sich die Anbieter bei der Aufgliederung des Angebots auf die Nachfrage leiten lassen, unterscheiden wir

a. die Anbietergruppe die sich gegenwärtig nicht ausschließlich vom Streben nach dem höchsten Gewinn leiten läßt und
b. der gegenüber die Anbietergruppe, die sich vorwiegend, wahrscheinlich ausschließlich und zwar stets vom privatökonomischen Prinzip, leiten läßt.

A. Zur ersten Gruppe rechnen wir die Staatsforst- und die Kommunalforstverwaltung. Diese stehen unter dem Druck der Öffentlichkeit, die die sog. „volkswirtschaftliche" Verwertung des Anfalls verlangt. Gemeint ist Bevorzugung des heimischen Gewerbes zu Ungunsten der auswärtigen Interessenten bei der Angebotsverteilung, d. h. stehen sich pommersche und mecklenburgische Nachfrager gegenüber, von denen die pommersche Nachfrage den höheren Preis wegen ökonomisch besserer Verwendungsmöglichkeit zu zahlen in der Lage und bereit sind, während die mecklenburgische Nachfrage im Vergleich zum pommerschen Angebot einen nur niedrigen Preis zu zahlen vermögen, soll trotzdem den mecklenburgischen Nachfragern deswegen der Vorzug gegeben werden, weil es im Interesse des mecklenburgischen

Staats bzw. der Gemeinden läge, das heimische Gewerbe als Steuerquelle zu erhalten. Wenn wir einmal von den weiteren Konsequenzen dieser Planwirtschaftsempfehlung absehen, so ist zu betonen, daß der Mehrerlös aus der Forstwirtschaft der öffentlichen Hand, indirekt dem mecklenburgischen Wirtschaftsleben zugute kommt.

Trotzdem aber müssen wir die genannte Unterscheidung machen, da uns Rundschreiben bekannt sind, deren Inhalt jene Politik zu verwirklichen scheint. So wird z. B. seitens der Staatsforstverwaltung ungeachtet eines etwaigen Mindererlöses dem heimischen Kleinhandwerk das Vorkaufsrecht konzidiert. Während der Raupenfraßzeit wurde den im Raupenfraßgebiet liegenden Sägereien, um ein anderes Beispiel zu nennen, ebenfalls das Vorkaufsrecht und zwar für Raupenfraßholz gewährt, um diesen heimischen Sägereien die Produktionsmöglichkeit zu erhalten.

Welche Motive können nun eine solche Politik doch vielleicht rechtfertigen? Wir sehen in solchen Maßnahmen eine Politik auf weite Sicht. Die sichere lokale Kundschaft soll erhalten bleiben. Es wird also auf einen Teil des möglichen Gewinns verzichtet, in der Hoffnung diesen Verlust zukünftig wieder auszugleichen durch einen Mehrgewinn. Diese Hoffnung ist natürlich nur dann berechtigt, wenn die Preisdiskrepanz auf zufällig unterschiedlicher lokaler Konjunktur beruht.

B. Wie wir annehmen wird der private Waldbesitzer wohl stets den sicheren Gegenwartsgewinn dem unsicheren Zukunftsgewinn vorziehen. Dies ist umso wahrscheinlicher je fluktuierender der Besitz ist, da dann umso weniger Interesse an der Erhaltung der Lokalkundschaft besteht.

§ 2. Die Nachfrage.

Wie auf der Angebotsseite stehen sich auch auf der Nachfrageseite zwei Hauptgruppen gegenüber, die sich durch die Art ihrer Kalkulation beim Rundholzkauf unterscheiden.

a. Die Gruppe jener Nachfrager, die sich bei der Kalkulation beim Rundholzeinkauf nicht ausschließlich von privatwirtschaftlicher Überlegung zu leiten lassen brauchen.

b. Im Gegensatze dazu steht die Gruppe der Nachfrager, die sich ausschließlich durch jenes Moment bei der Überlegung wie weit sie bei ihren Preisgebot gehen können, leiten lassen müssen.

Der ersten Gruppe, die wir kurz mit Falk[1]) die Gruppe der Auchsäger nennen wollen, denn nur um solche handelt es sich hier, ist die Vernachlässigung des Rentabilitätsgedankens deswegen möglich, weil die Angehörigen dieser Gruppe eben die Auchsäger sind, die infolge der Kombination des Sägereibetriebes mit Betrieben anderer Gewerbezweige etwaige Überpreise für Rundholz und damit sinkender Rentabilität des Sägereibetriebes, durch die Rentabilität der übrigen Unternehmungsteile ausgleichen können. Das Motiv, das ihm überhaupt Veranlassung gibt, den Sägereibetrieb aufrecht zu erhalten, kennzeichnet Falk durch seine Charakterisierung dieses Typus:

> „Als Rundholzkäufer steht er völlig im Bann seines sozialen Machtstrebens. Je mehr Rundholz er kauft, um so mehr Arbeiter kann er beschäftigen, um so augenfälliger demonstriert er seine Kapitalkraft, um so gewichtiger wiegt sein Wort in wirtschaftlichen und politischen Angelegenheiten."

b. Den Auchsägern steht auf der Nachfrageseite die Gruppe der Nursäger gegenüber. Sein Preisgebot richtet sich in der Regel ausschließlich danach, ob die Rentabilität seines Betriebes gewährleistet ist. Er muß dies, da er, wenn nicht frühere Gewinne in Anspruch genommen werden, oder Kredite aufgenommen werden, keine Ausgleichmöglichkeit für einen Überpreis hat.

B. Das Organisationsproblem.

§ 3. Das Organitationsproblem auf der Angebotseite.

Die Heterogenität der Angebotseite, die wie wir sahen in zwei Hauptgruppen zerfällt, muß einer einheitlichen Organisation hemmend entgegenstehen. Denn was könnte der Sinn einer solchen Organisation sein. Einmal könnte es der Versuch sein, eine auf Grund der natürlichen Knappheit erfolgende Preisbildung zu verhindern, durch die monopolistische Beherrschung des Markts von der Angebotseite aus. Zweitens aber könnte durch eine gemeinsame Aufbereitung und Offerierung des Angebots der kaufkräftige Interessentenkreis erweitert werden.

Zwischenbemerkung:

Die Erweiterung des Interessenkreises durch eine gemeinsame Aufbereitung und Offerierung ist denkbar, z. B. könnten mehrere kleine Posten zusammengefaßt werden und ein größeres Angebot offeriert

1) Falk, a. a. O. Der Deutsche Holzmarkt, S. 31.

werden. Dies hätte zur Folge, daß sich auch größere Firmen um diesen Posten bewerben würden, die für die kleinen Einzelposten vielleicht wegen höherer Einkaufsspesen kein Interesse hätten. Herr Forstmeister Drepper sagte auf einer Tagung[1]): Die angebotenen Posten (gemeint sind hier die Posten des privaten Waldbesitzers) sind für größere Firmen häufig zu klein — „2000 fm wird man los, 200 fm meist nur mit geringerem Preis."

Bejahen wir einmal die Möglichkeit, daß ein Zusammenschluß der Angebotseite zu einer preisbeeinflussenden Machtstellung führen könnte, so glauben wir nicht, daß die Staatsforstverwaltung beispielsweise an einer solchen Politik interessiert wäre. Denn die Zukunftspolitik, die wie wir meinen die Staatsforstverwaltung betreibt, wäre mit solcher Politik nicht vereinbar, denn ein gegenwärtiger Erfolg, der vielleicht durch die Machtpolitik erreicht würde, müßte zu einer Schwächung der lokalen Kundschaft führen, an deren Erhaltung aber die stetige Staatsforstverwaltung interessiert ist. Auch wegen des zweiten von uns genannten Moments kann seitens der Staatsforst kein Interesse an einer gemeinsamen Organisation bestehen, denn das Angebot der Staatsforst kann wegen der Größe der einzelnen Betriebe und der damit verbundenen Größe des Angebots stets so gestaltet werden, daß auch die größten Verbraucher an dem Angebot interessiert werden. So glauben wir, daß wegen des mangelnden Interesses der größten mecklenburgischen Forstunternehmungen eine einheitliche Organisation der beiden Gruppen wenigstens für Mecklenburg nicht möglich ist. Somit bleibt nur die Organisation innerhalb der Gruppen. Die Möglichkeit der Organisation der ersten Gruppe fällt aber schon damit hin, daß sie sich aus den Abteilungen Staatsforst und Gemeindeforst zusammensetzt. Wie wir meinen, besteht für die Staatsforst überhaupt kein Interesse an einer gemeinsamen Organisation, und besonders nicht mit schwächeren Parteien, wie es die oft aus kleinen Unternehmungen zusammengesetzte Kommunalforst ist.

Für die zweite Gruppe sind die Voraussetzungen der Organisation des Angebots wie wir meinen günstiger. Zwar stehen sich auch innerhalb dieser Gruppe die einzelnen Exponenten infolge der Verschiedenheit der Größe der Betriebe einander gegenüber, aber die überlegene

1) Vergleiche Bericht über die 50. Hauptversammlung des Vereins mecklenburgischer Forstwirte, Schwerin 1930. S. 52

Stellung der staatlichen Forstunternehmung auf den Markt hilft diese Gegensätzlichkeit zu überbrücken. Wir beobachten infolgedessen einen Zusammenschluß des privaten Angebotes in Mecklenburg, der allerdings noch in den Anfängen steht. Besonders bemerkenswert ist, daß die kommunalen Forsten gemeinsam mit den privaten Forsten gehen, obwohl sie nach dem Wirtschaftsprinzip nicht gleichartig sind. Die kommunale Forstunternehmung ist zu diesem Zusammenschluß gezwungen, da sie sonst zwei mächtigen Parteien gegenüberstehen würde. So schälen sich zwei Angebotskomplexe heraus. 1. das staatliche Angebot, 2. das nichtstaatliche Angebot. Eine von einer Gruppe ausgehende einseitige Marktbeherrschung von der Angebotseite ist damit schon unmöglich, von anderen Gegenargumenten ganz abgesehen. Zu untersuchen bleibt nun die getrennte Organisation der beiden Angebotskomplexe und ihre Bedeutung.

a. Die Organisation des staatlichen Angebots.

Da wir die staatliche Forstwirtschaft als eine einheitliche Unternehmung auffassen können, — wie wir sahen spielen die sog. Länderforsten in Mecklenburg keine Rolle — unterscheidet sich das Organisationsproblem seinem Wesen nach von dem des nichtstaatlichen Angebots. Den Unterschied sehen wir darin, daß Zusammenfassung des Angebots der 35 Betriebe (Forstamtsbezirke) kein Problem sein sollte, sondern lediglich ein innerbetrieblicher Vorgang. Die Zusammenfassung[1]) der Einzelangebote zu einem Gesamtangebot hängt daher — die Zweckmäßigkeit vorausgesetzt — nur von dem Willen der Unternehmungsleitung[2]) ab. Beim nichtstaatlichen Angebot ist dagegen notwendig, daß sich eine Reihe von Unternehmungsleitungen freiwillig zusammenfindet.

a 1. Die Verkaufsorganisation des staatlichen Angebots.

Zur Zeit besteht in der mecklenburgischen Staatsforstwirtschaft keine Einheit des Angebots. Jeder Betriebsleiter hat für den Absatz des Anfalls seines Bezirks Sorge zu tragen. Da der Forstmeister nicht immer hinlänglich über die Marktlage orientiert sein kann, muß in der Regel bei größeren Verkäufen von der vorgesetzten Behörde die Verkaufsgenehmigung eingeholt werden. Durch diese Aufspaltung

1) Dies heißt natürlich nicht lokale Konzentration der Drümme, sondern ist nur im Sinne einer gemeinschaftlichen Ausschreibung der Ernte etc. zu verstehen.

2) Dies ist die Ministerialabteilung für Forsten am Mecklenburg-schwerinschen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

des Angebots und die Abhängigkeit des Abschlusses von der Verkaufsgenehmigung wird einerseits dem Nachfrager die Übersicht über das Gesamtangebot erschwert und wird andererseits die Entschlußkraft beim Einkauf gehemmt

Nicht mit Unrecht, so meint auch die Kritik des Beamtenbundes[1]) an dem Sämisch-Gutachten, wird daher in dem letztgenannten Gutachten der zentralen Verkaufsorganisation das Wort geredet."

> „Solange der Wald vornehmlich örtlichen Bedarf zu befriedigen hatte, konnte diese Einrichtung guten Erfolg haben. Heute ist die Notwendigkeit eines stärkeren zentralen Verkaufs allgemein anerkannt. Für Mecklenburg ist eine eigene Geschäftsstelle für Holzverkäufe nicht notwendig. Dagegen ist die Schaffung eines Wirtschaftsreferats in der Zentrale sehr erwünscht. Diese müßte die ganze Lage des Markts überschauen, Anzeigen über die einzelnen Holzverkäufe entgegennehmen, deren Bekanntgabe in den Tagesblättern vermitteln, und die Korrespondenz mit dem Holzhandel übernehmen". „Der Holzhandelsreferent wird für den Absatz schlechtgehender Sortimente Rechnung tragen und sich zu diesem Zweck mit den großen Firmen des Holzhandels und der Holzindustrie in ständiger Fühlung halten müssen. Auch die Frage des Anschlusses an große Verwertungsgesellschaften kann unter Umständen für ein kleines Land von großer Bedeutung sein."

Wie wir aus dem Zitat ersehen, bestehen Bestrebungen in der aufgezeigten Richtung. Der hier gemachte Vorschlag geht allerdings hauptsächlich nur auf eine Marktbeobachtung und eine Orientierung hinaus. Das gemeinsame Angebot wird nur für schlechtgehende Sortimente empfohlen.

a 2. Die Form des staatlichen Angebots.

a 2a. Die Losbildung.

Die Gesamtmasse wird in sogenannten Losen angeboten. Es ist Aufgabe des Betriebsleiters den Umfang der Lose so zu gestalten, daß die höchstmögliche Zahl der Nachfrager erreicht wird. So empfiehlt es sich in der Regel die Massen für die die größeren Sägereien in Frage kommen, in nicht zu kleine Lose aufzuspalten.[2]) Die einzelnen

1) Kritik des Beamtenbundes an dem Sämischgutachten S. 30.

2) vgl. das Zitat auf S. 115

Stämme werden ferner nach ihrem Umfang zu Gruppen zusammengefaßt, im Angebot heißt es also z. B. Kiefernrümme Klasse 2 oder Ansatz 2, Stärke 20–29 cm etc. Diese Klassifizierung erfolgt in sämtlichen mecklenburgischen Staatsforstbetrieben einheitlich nach der Vorschrift der Verwaltung, die in der sogenannten Taxe der mecklenburg-schwerinschen Staatsforstverwaltung festgelegt ist. Um diese Klassifizierung ist zwischen der Staatsforstverwaltung einerseits, dem privaten Waldbesitzerverband und den Interessentenverbänden der Nachfrageseite andererseits eine Meinungsverschiedenheit entstanden, auf die wir näher einzugehen haben.

a 2b. Die Klassifizierung der Staatsforstverwaltung und die Abänderungswünsche.

Die Quantitätssortierung.

Für Drümme sind in der letzten Taxe vom 1. September 1927 folgende Klassen vorgesehen:

1. Drümme unter 20 cm mittleren Dm.
2. „ von 20—29 cm „ „
3. „ „ 30—39 „ „ „
4. „ „ 40—49 „ „ „
5. „ „ 50—59 „ „ „
6. „ „ 60 u. mehr „ „

Die Klassen steigen also von 10 zu 10 vollen Zentimetern Durchmesser an. Für alle Holzsorten ist die Klassifizierung gleichmäßig.

Diese Klassifizierung weicht nur in der Nadelholzgruppe von der Klassifizierung der preußischen Holzmessungsanweisung der sog. „Homa" für Nadelholz ab. In den preußischen Staatsforsten gibt es folgende Klassifizierungen.

Klasse 1a unter 15 cm Dm.
„ 1b von 15—19 „ „
„ 2a „ 20—24 „ „
„ 2b „ 25—29 „ „
„ 3a „ 30—34 „ „
„ 3b „ 34—39 „ „
„ 4a „ 40—44 „ „
„ 4b „ 44—49 „ „
„ 5 „ 50—59 „ „
„ 6 „ 60 und mehr.

Wir sehen also ein Aufsteigen bis zur Klasse 4b einschließlich von je 5 zu 5 vollen Zentimetern. Nur die Klasse 5 nnd 6 sind der mecklenburgischen Klassifizierung identisch. Da nun die Preisgebote nach Klassen gegeben werden, ist der Preis für die Klasse 2 unter Umständen verschieden von dem Durchschnitt der Preise der preußischen Klassen 2a und 2b (von sonstigen Preisunterschieden natürlich abgesehen). Hier müssen wir vorgreifen und erwähnen, daß die Preise mit zunehmender Stärke im allgemeinen steigen. Somit ergibt sich wenn die Klasse 2 nach mecklenburgischer Einteilnng mehr Stämme der Klasse 2a preußischer Einteilung enthält, als Stämme der Klasse 2b, der Preis tiefer liegen muß als der Durchschnittspreis für Ware der Klasse 2a und 2b, hierbei gleiche Mengen beider Klassen angenommen.

Dies wäre nun belanglos, wenn das gesamte Holz der Staatsforsten von mecklenburgischen Firmen aufgenommen würde, und diese Masse ihren Bedarf befriedigen würde. Dies ist aber nicht der Fall. Um ein Beispiel herauszugreifen: sagen wir, der in Nibnitz sitzende Käufer bekommt ein preußisches und ein mecklenburgisches Angebot über Drümme 2. Klasse bzw. der Klassen 2a und 2b zu dem gleichen Preis. Dann kann der mecklenburgische Preis möglicherweise günstiger und ungünstiger sein, je nachdem mehr 20—24 cm oder mehr 25—29cm Stämme in der Klasse enthalten sind. Da auch Mecklenburg-Strelitz die preußische Homa übernommen hat, ist Mecklenburg-Schwerin von einem Gebiet umgeben, in dem die preußische Homa ausschließlich angewandt wird. Die Nachteile dieser Sonderstellung gehen aus einem Zitat hervor, das wir dem Berliner Holzmarkt entnehmen.[1]) In einem Artikel „Warum gilt die Homa nicht in Mecklenburg-Schwerin" heißt es, daß die Sicherheit der Kalkulation beim Holzeinkauf durch jene Sonderstellung beim Einkauf in Mecklenburg-Schwerin nicht gewährleistet sei, da infolge der verschiedenen Klassifizierung eine exakte Preisvergleichung nicht möglich sei. Eine Anpassung der Sortierung der kleineren mecklenburgischen Verwaltung an die der größeren preußischen Verwaltung würde diese Schwierigkeiten beheben und den Kreis der Nachfrager möglicherweise erweitern.

Die Qualitätssortierung.

Neben der Durchmesserssortierung besteht für Laubholz seit dem 12. 10. 1925 eine Qualitätssortierung entsprechend der preußischen Sortierung. In dem verfügenden Rundschreiben[2]) heißt es:

1) Holzmarkt, Berlin 16. 11. 1926 S. 277
2) Rundschreiben der Forstabteilung des Ministeriums G. Nr. 29 755.

„Für die Güteklassen der Laubholzdrümme sollen der Einheitlichkeit halber und um einen Vergleich zu erleichtern die Bestimmungen der preußischen Anweisung vom 1. Juli 1925 maßgebend sein." Die Einteilung hat 3 Klassen und zwar:

a = ausgezeichnete Stücke, diese sind gesund, gradschäftig, vollholzig, ast- oder fast astrein, fehlerfrei oder nur mit kleinen den Gebrauchswert nicht beeinträchtigenden Schäden und Fehlern behaftet.

n = Normale Stücke. Diese sind gewöhnliche gesunde mit unerheblichen Fehlern behaftete Stücke.

f = fehlerhafte, kranke Ausschußware mit erheblichen Fehlern behaftetes Holz, soweit es noch als Nutzholz tauglich ist. Solche Fehler sind tiefgehende faule Äste, Rot- und Weißfäule, durchgehende Ringschäle und ähnliche Pilzzerstörungen.

Wir sehen also für Laubholz eine einheitliche Qualitätssortierung in Mecklenburg und Preußen.

b. Die Organisation des nichtstaatlichen Angebots.

Rein organisatorisch besteht ein Zusammenschluß des privaten und kommunalen Waldbesitzes im Waldbesitzerverband, der ein eigenes Organ „Die forstliche Rundschau" hat. Die Aufgabe dieses Verbandes besteht ganz allgemein in der Wahrung der wirtschaftlichen Interessen des nichtstaatlichen Waldbesitzes. Der Verband erstreckt sich über beide Mecklenburg. Angeschlossen ist diese Organisation dem Reichsverband deutscher Waldbesitzerverbände[1]). Zwischen der Forstabteilung der mecklenburgischen Landwirtschaftskammer und der Geschäftsstelle des Verbandes besteht eine Verwaltungsgemeinschaft. Diese Organisation bemüht sich nun u. a. Aufgaben, den Mitgliedern den Absatz ihrer Holzernte zu erleichtern. Dies geschieht einmal durch die Orientierung über die Marktlage mittels der forstlichen Rundschau und sodann durch eine Verkaufsorganisation, die allerdings noch in den Anfängen steht. Seit 1919, dem Gründungsjahr des Verbandes, wurde für die Mitglieder folgende Festmasse verkauft[2]):

1919/20	3326 fm	1924/25	1466 fm
1920/21	1600 „	1925/26	320 „
1921/22	2799 „	1926/27	4268 „
1922/23	6714 „	1927/28	22396 „
1923/24	2221 „	1928/29	20279 „

1) Vgl. Handb. Bieger—Pillmann, S. 9 u. 10.

2) 13. Bericht der Landwirtschaftskammer 1929 S. 95.

Daneben wird auch von privater Seite versucht, dem nichtstaatlichen Waldbesitzer den Absatz zu erleichtern. Im großen und ganzen können wir wohl sagen, daß abgesehen von den Raupenfraßjahren 1927/28 und 1928/29 die Verkaufsorganisation noch in bescheidenen Anfängen steht.

Nicht nur die Angebotsseite, auch die Nachfrageseite ist an einer Ausdehnung dieses gemeinsamen Verkaufs interessiert, da durch die Zusammenfassung kleiner Objekte Angebote entstehen, die zu erstehen dem Sägewerksbesitzer als Interessenten die Verkaufsverhandlung und die Besichtigung lohnend erscheinen läßt, und somit das Angebot gewissermaßen vergrößert wird.

Die Losbildung erfolgt im allgemeinen nach dem Gesichtspunkt der staatlichen Forstunternehmung.

Zur Frage der Klassifizierung müssen wir noch einmal auf die mecklenburgische Holzmessungsanweisung eingehen. Für die nichtstaatlichen Waldbesitzer ergibt sich nämlich die Schwierigkeit der zweifachen Sortierung. Um allen Wünschen der Kundschaft gerecht zu werden, muß er sowohl nach mecklenburgischer wie nach preußischer Anweisung sortieren, um die größtmögliche Zahl von Nachfrager zu erreichen. In dem Kampf um die Übernahme der Homa durch die mecklenburgische Staatsforstverwaltung werden daher die mecklenburgischen Interessentenverbände der Nachfrageseite durch den mecklenburgischen Waldbesitzerverband unterstützt.[1])

§ 4. Das Organisationsproblem auf der Nachfrageseite.

Auf der Nachfrageseite stehen sich ebenfalls zwei Hauptgruppen,

die Auchsäger

und

die Nursäger

gegenüber. Ihre Kalkulationsweise weicht so von einander ab, daß an eine generelle Zusammenfassung dieser Gruppen nicht zu denken ist. Dieser objektiven Schwierigkeit steht eine subjektive gegenüber. Durch diese Zugehörigkeit zu verschiedenen Gewerbezweigen und die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten bei Lohnverhandlungen hat zu einer persönlichen Gegensätzlichkeit dieser beiden Typen geführt. Die

1) Vgl. hierzu forstliche Rundschau f. M. v. 7. 9. 1928 10 Jahrg. Nr. 8 S. 1231—32. Bieger in seinem Aufsatz über die forstlichen Verhältnisse in Mecklenburg.

Lohnverhandlungen werden nämlich in Mecklenburg von einem Verband geführt, dem hauptsächlich Nursäger angehören. Die Ergebnisse dieser Verhandlungen wurden nach der allgemeinen Verbindlichkeitserklärung des Reichsarbeitsministeriums von den Nursägern mißbilligt und an den Lohnverhandlungen wurde schärfste Kritik geübt[1])

Zwischenbemerkung:

Um einen Einblick in die Aufteilung des Drumanfalls auf die Gruppen der Auchsäger und der Nursäger geben zu können, haben wir den Holzverkaufsbericht der Staatsforstverwaltung für das Jahr 1912/13 nach der Zugehörigkeit der Käufer zu den Gruppen aufgegliedert. Danach ergab sich für dieses Jahr in den Staatsforsten (für die Privatforsten liegen keine Angaben vor) folgende Verteilung:

A. Eichendrümme:		
	Auchsäger	632 fm
	Nursäger	302 fm
	Händler	5 647 fm
	Sonstige	1 033 fm
B. Buchendrümme:		
	Nursäger	1 064 fm
	Auchsäger	—
	Händler	7 981 fm
	Sonstige	3 291 fm
C. Nadelholzdrümme:		
	Auchsäger	28 002 fm
	Nursäger	8 370 fm
	Händler	13 425 fm
	Sonstige	5 584 fm

Wenn auch eine Aufgliederung der Gruppen „Händler und Sonstige" nicht möglich ist, so scheint uns doch die Heterogenität der Interessentengruppen auch aus dieser Aufstellung hervorzugehen.

Mit der Unmöglichkeit, einer einheitlichen Organisation fällt auch die Möglichkeit, soweit sie überhaupt gegeben ist, die Preise von der Nachfrageseite aus mit Machtmitteln zu beeinflussen. Nach einer uns vorliegenden Satzung einer Einkaufsgenossenschaft mecklenburgischer Sägewerksbesitzer und Holzhändler aus dem Jahre 1921 ist der Versuch der umfassenden Organisation der Nachfrage gemacht worden. Das

1) Die Akten des mecklenburgischen Sägereiverbandes gaben uns hierüber Aufschluß.

Land Mecklenburg sollte in 7 Bezirke eingeteilt werden, und durch entsprechend viel Kommissionen sollte der Holzeinkauf „reguliert" werden. Die Mitglieder der Genossenschaft sollten auf den direkten Ankauf verzichten. Soweit wir orientiert sind, hat diese Genossenschaft nie irgendwelche Bedeutung erlangen können.

Wenn wir aber selbst mal annehmen würden, daß der organisatorische Zusammenschluß zum Zwecke der Preisbeeinflussung soweit gelingen würde, daß tatsächlich in Ausnahmefällen ein vorübergehender Erfolg erzielt werden könnte, so besteht in der Variationsmöglichkeit der Verkaufsart aber ein so wirksames Gegenmittel auf Seiten des Verkäufers, daß dieser bei richtiger Anwendung des Systems auch die letzte Möglichkeit einer eventuellen Preisbeeinflussung der Nachfrage beseitigen kann.

Exkurs.

Die Verkaufsarten[1])

Im Holzhandel sind drei Arten den Verkauf zu gestalten gebräuchlich.

1. Die Auktion.
2. Die Submission.
3. Der Verkauf auf Grund individueller Verhandlungen.

1. Die Auktion:

Unter einer Auktion versteht man den öffentlichen Meistgebotverkauf. Die Auktion ist nur dann möglich, wenn auf eine rege Beteiligung von Interessenten gerechnet werden kann. Ist dies nicht der Fall, besteht die Gefahr, daß die gebotenen Preise nicht der Marktlage entsprechen.

2. Die Submissionen.

Beim Submissionsverfahren reichen die Interessenten ihre Gebote schriftlich ein. Da die Interessenten infolge der Geheimhaltung der Gebote und der Bieter nicht darüber orientiert sind, wer mit ihnen gemeinsam bietet und wie geboten wurde, kann die Submission etwaige Preisverständigungen verhindern. Die Submission ist also dann das geeignete Verfahren, wenn die Auktion nicht mehr die genügende Sicherheit für freie Preisbildung bietet.

1) Hufnagl, Handbuch der kaufmännischen Holzverwertung, Berlin 1917 S. 10 ff. und eigene Informationen.

Sowohl Auktion wie Submission setzen eine Intensität der Nachfrage voraus, die eine größere Zahl von Bietern gewährleistet. Ist die Nachfrage so schwach, daß die Interessenten, die in der Nähe des Erntegebiets ansässig sind, annehmen können, daß sie die einzigen Bieter sein werden und sich infolgedessen verständigen, kommt die dritte Form zur Anwendung.

3. Der Verkauf auf Grund individueller Verhandlungen.

Diese Form, die auch Holzverkauf aus freier Hand genannt wird, ist auf persönlicher Verhandluug über Preis und sonstige Bedingungen zwischen Käufer und Verkäufer aufgebaut. Das Geschäft entsteht wie Falk hervorhebt, auf Grund persönlicher Beziehungen. Der Käufer sucht seinen Kunden auf. Aus der Charakterisierung der Verkaufsarten ist leicht zu folgern, wie wenig Aussicht auf eine erfolgreiche Ringbildung der Nachfrage besteht. Immerhin kann es natürlich auch hierdurch nicht völlig verhindert werden, daß sich die Interessenten zusammenschließen und keine Außenseiter die Politik durchkreuzen.

Allgemein sagen wir: je besser die Konjunktur, also um so intensiver die Nachfrage ist, um so heterogener ist der Interessentenkreis, und je heterogener der Interessentenkreis um so schwieriger die Verständigung. Je schwieriger die Verständigung um so öffentlicher kann die Verkaufsverhandlung sein. Somit ist die Auktion das System der guten Konjunktur, die Submission das der mäßigen Konjunktur. Bei schwacher Nachfrage aber muß der Verkäufer zu dem System der individuellen Verhandlung greifen ohne seine Ware öffentlich anzubieten.

Die Verkaufsarten in Mecklenburg.

In Mecklenburg ist die Auktion in neuester Zeit nicht mehr gebräuchlich. In den größeren privaten und Kommunalforsten wendet man vorzugsweise Submission und Freihandverkauf an. In den kleineren Privatforsten wird fast nur freihändig verkauft, da die anfallenden Mengen für Submissionen zu klein sind.

In den Staatsforsten hat man nach der Inflation den Versuch gemacht zu dem in Mecklenburg selten anwendbaren System der Auktion überzugehen, ohne jedoch hier den Erfolg damit zu erreichen, wie beispielsweise in dem benachbarten M. Strelitz (der auswärtige

Interessentenkreis ist in Strelitz größer wegen der Nähe des Absatzzentrums Berlin). Die Auktionen, die versuchsweise in Güstrow und Ludwigslust stattfanden, sind seit 1926 wieder aufgegeben.[1])

Nachdem wir feststellten, daß es unmöglich sein dürfte, zu einer einheitlichen Organisation zu kommen, und damit eine auf einer Machtstellung aufbauende Preisbeeinflussungsmöglichkeit fortfällt, bleibt einerseits nur die Möglichkeit der Zusammenfassung der einzelnen Gruppen und andererseits eine sehr beschränkte Bedeutung der Organisation dieser Gruppen, soweit sich diese überhaupt mit dem Rohstoffbeschaffungsproblem befassen. Es gibt in Mecklenburg zwei Vereinigungen der Nachfrage,

1. den Verein ostdeutscher Holzhändler und Sägewerke, Zweigverein Mecklenburg, Sitz Nibnitz,
2. den Verein mecklenburgischer Sägewerke, Sitz Krakow.

Die Tätigkeit dieser Vereine besteht in dieser Hinsicht in einer Orientierung der Mitglieder über die Marktlage und zuweilen auch in gegenseitiger Bürgschaftsübernahme im Falle der Holzkaufgeldkreditierung.

Zusammenfassend sagen wir, daß zwar sowohl auf der Angebots- wie auf der Nachfrageseite zusammenfassende Organisationen bestehen, die aber keine marktbeherrschende Position einnehmen, und sich schon wegen der Heterogenität der Zusammensetzung der beiden Seiten garnicht einnehmen können.

6. Der Drumpreis.

§ 5. Die Forsttaxe.

Die deutschen Staatsforstverwaltungen errechnen auf Grund von Durchschnittspreisen einer längeren ca. 10jährigen Periode für die einzelnen Sortimente sog. Taxpreise die dem die Verkaufsverhandlung führende Betriebsleiter als Richtsatz dienen sollen.

a. Wesen und Bedeutung einer Forsttaxe.

Nach Ludwig[2]) ist der Forsttaxpreis eine Richtlinie für den Verkäufer, nach der er den Zuschlag erteilen kann. Somit handelt es sich nicht etwa um Höchst- oder Mindestpreise, die ja auch, da keine

1) Vgl. Forstliche Rundschau, die forstlichen Verhältnisse in Mecklenburg, Forstm. Bieger 1928 S. 1231. Ins Leben gerufen waren die Sammelversteigerungen durch Rundschreiben des Ministeriums G. Nr. 37/909 vom 24. 11. 24 den Forstämtern wurden angeraten unter den Verkaufsarten, die Auktion vorzuziehen [G. Nr II 43599) vgl. auch Rundschreiben G. Nr. II 36579 vom 10. 12. 25.

2) Vgl. Ludwig, Die Organisation des Absatzes in der Forstwirtschaft S. 123.

Monopolstellung vorliegt, völlig sinnlos wäre, sondern nur um ein Hilfsmitttel für den Verkaufsbeamten. Aber selbst diese Aufgabe scheint uns die Taxe nicht zu erfüllen, da die Taxe nicht fortlaufend mit der Veränderung der Marktlage erneuert wird, sondern für einen längeren Zeitraum von Bestand bleibt. Es liegt daher auf der Hand, daß diese Taxpreise, die einen Durchschnitt der Preise in einer vergangenen Periode darstellen, in der Gegenwart selbst als Richtlinien nur in den seltensten Fällen von Bedeutung sind. Tatsächlich zeigt uns eine Zusammenstellung der Taxgebote, die wir nach den Holzverkaufsberichten vornahmen, erhebliche Abweichungen von den Taxsätzen, wie aus der jeweiligen Abweichung von dem Hundertsatz = Taxpreis hervorgeht.

Tabelle 34.

Jahrgang	Kiefer über 1 fm Gehalt	Kiefer unter 1 fm Gehalt	Kiefer-durchschnitt	Zahl der Nennungen
1908/09	116,6	106,3	108,2	155
1909/10	107,8	103,1	104,1	156
1910/11	112,3	105,9	107,7	154
1911/12	111,0	107,7	108,6	177
1912/13	117,7	108,3	110,1	179
1913/14	122,6	108,5	111,6	157
ab 1. 9. 27	—	—	125,2	232
1928	—	—	118,1	65
1929	—	—	94,0	147

Quellen: Holzverkaufsberichte und Holzverkaufsakten der Ministerialforstabteilung. Berechnungsmethode: Bei der Berechnung der Sätze gingen wir so vor, daß wir aus allen Verkäufen die Verkäufe gesunder Sortimente zusammenstellten und aus dem Gesamtergebnis einen Durchschnitt zogen. Wir vernachlässigten also jene Verkaufsmengen, die infolge besonders erwähnter Mängel zu einem Preis abgesetzt wurden, die von dem Durchschnittspreis für gesunde Drümme erheblich abwichen. Die Zahl der Nennungen, die wir jährlich berücksichtigen konnten, fügen wir der letzten Spalte an, um einen Bewertungsmaßstab der statistischen Exaktheit zu haben. Die Ergebnisse seit 1927 beziehen sich auf die gesamte Nadelholzgruppe für das Jahr 1927 erst vom 1. 9. 1927 an, da bis dahin, nämlich von 1924 eine Taxe Geltung hatte, die so stark vom Marktpreis abwich, daß die Ergebnisse, die wir auf Grund dieser Taxe erzielen könnten, das Vergleichsbild stören würden. Die Zweiteilung, die wir vornehmen in Stämme über 1 fm Gehalt und unter 1 fm Gehalt ist im allgemeinen in Mecklenburg nicht üblich.

Allgemein sehen wir aus der Tabelle 34, daß die Taxpreise für Kiefer bzw. Nadelholz erheblich unter den erzielten Marktpreisen liegen. Nur im letzten Jahr unserer Erhebung ist der Taxpreis höher

als der Marktpreis. Die Aufteilung der Tabelle in drei Gruppen zeigt uns die relativ stärkere Abweichung vom Taxpreis in der Gruppe über 1 fm Stammgehalt von der Gruppe der schwächeren Stämme. So bemerken wir, daß die Abweichungen nicht gleichmäßig sind, sondern je nach Sortiment auch noch schwanken. Dies erschwert natürlich noch die Aufgabe der Taxe als Richtlinie für die Verkaufsverhandlung.

Mag die Taxe innerbetriebliche Vorteile wie z. B. Vereinfachung der Vergleichsmöglichkeit der erzielten Preise durch Angabe der erzielten Taxprozente haben; für die Preisbildung des einzelnen Sortiments ist ihr keine Bedeutung beizumessen.

b. Änderungswünsche der Taxpreise seitens der Interessenten.

Angesichts dieser Bedeutungslosigkeit könnte es erstaunlich erscheinen, daß die Nachfrager neuerdings für Kiefer und Fichte dem Ministerium durch den Sägewerksverband und den Ostdeutschen Verband[1]) Änderungswünsche bezüglich der Taxpreise vortrugen. Diese Änderungswünsche stehen im engsten Zusammenhang mit dem Wunsch der Klassifizierungsveränderung. Eine veränderte Klassifizierung hat selbstverständlich eine Veränderung der gegenwärtigen Taxpreise zur Folge[2]). Somit kann aus dieser Bestrebung nicht gefolgert werden, daß die Taxpreise doch vielleicht geeignet sind, die freie Preisbildung zu beeinträchtigen.

§ 6. Die Preisbildung.

Wie bei jeder freien Preisbildung ist auch bei der Drumpreisbildung die „Knappheit" das Hauptbestimmungsmoment dieses Prozesses.

1] Die Akten der beiden Verbände und persönliche Informationen gaben uns hierüber Aufschluß.

2) Die Vorschläge der beiden Verbände:

Kiefer Sägewerksverb.	Kl. 1a	14.— Mk.	Fichte Ostd. V	12.—
Ostd. Verb.	Kl. 1a	13.— „		
Beide Verbände	„ 1b	17.— „	„	15.—
„ „	„ 2a	20.— „	„	17.—
„ „	„ 2b	23.— „	„	20.—
„ „	„ 3a	26.— „	„	22.—
„ „	„ 3b	30.— „	„	24.—
„ „	„ 4a	33.— „	„	26.—
„ „	„ 4b	36.— „	„	28.—
„ „	„ 5a	39.— „	„	30.—
„ „	„ 5b	42.— „	„	35.—

a. Die Knappheit.

Der Grad der Knappheit schwankt einerseits mit den Ausmaßveränderungen des Angebots und andererseits mit der Stärke der Nachfrage. Die Schwankungen können auch organisch-endogener und künstlich-exogener Natur sein.

1. Die Beeinflussungsmöglichkeit der Knappheit.

1. a. Die Beeinflussungsmöglichkeit der Knappheit von der Angebotsseite aus.

1 a 1. Die organisatorischen Grenzen.

Die sich aus der Struktur der Angebotsseite ergebende Schwierigkeit einer organisatorischen Zusammenfassung des Angebots läßt schon die Schwierigkeit erkennen, die besteht, um die Knappheit von der Angebotsseite aus beeinflussen zu können, da ein gemeinsames Vorgehen in dieser Richtung uns unmöglich erscheint. Ein getrenntes Vorgehen einer Einzelgruppe aber nur dann von Erfolg begleitet sein könnte, wenn diese Einzelgruppe über ein so großes Angebot verfügt, daß eine Einschränkung des Angebots von hier aus spürbar wird. Nehmen wir einmal an, daß das Angebot der mecklenburgischen Staatsforstgruppe (37,5 % des Gesamtangebots) stark genug für eine solche Politik wäre, dann stehen dieser natürliche Hindernisse entgegen.

1a 2. Die natürlichen Grenzen.

Die Verminderung des Angebots kann in drei Formen vor sich gehen,

a. durch Verminderung des Einschlags
b. durch Lagerung des Einschlags,
c. durch Vernichtung des Einschlags.

Die beliebige Verminderung des Einschlags ist unmöglich, so lange der Einschlag nach den Grundsätzen der Waldpflege orientiert ist[1]). Aber gerade der Grundsatz der Waldpflege ist für die mecklenburgische Staatsforstwirtschaft das bestimmende Motiv. Würde dies aufgegeben so ergäbe sich als letztes Hindernis gegen diese neue Politik der Rückgang der Verwertbarkeit überalteter Stämme.

Ist der Einschlag ein unveränderlicher Faktor, bliebe als weitere Möglichkeit die anfallende Masse zu lagern, um so das Gegenwartsangebot zu vermindern. Dies ist aber unmöglich, da das unbearbeitete

1) Dr. Paul Bramstedt, „Der deutsche Forstwirt." Sonderdruck, die Forstwirtschaft im Konjukturverlauf S. 15.

Holz nicht länger als einige Monate ohne Minderung der Qualität lagern kann[1]). Schon „vorjähriges" Holz erzielte nach den Holzverkaufsberichten einen Mindererlös von 20—30%. Diese Lagerung kommt also der dritten Möglichkeit der Vernichtung des Einschlags nahe. Ob der dadurch erfolgende Verlust durch den Mehrgewinn infolge erhöhter Preise auch nur wettgemacht würde, erscheint fraglich. Somit sagen wir zusammenfassend, daß eine künstliche Beeinflussung der Knappheit von der Angebotseite aus uns fast ausgeschlossen erscheint.

1b. Die Beeinflussungsmöglichkeit von der Nachfrageseite aus.

Wir stellten fest, daß auch die Nachfrageseite kein homogenes Gebilde ist, somit eine einheitliche Organisation mit dem Ziel einer künstlichen Einengung der Nachfrage uns ausgeschlossen erscheint.

Wir glauben aber auch garnicht, daß es Motive gibt, die zu einer Einengung der Nachfrage führen könnten, wenn auf der Gegenseite keine monopolistische Organisation besteht, die zu bekämpfen wäre. Ist der Absatz der bearbeiteten Produkte gewinnbringend möglich, wird Rohholz gekauft. Steigt der Rohholzpreis soweit, daß es unrentabel wird Rohholz einzukaufen, geht die Nachfrage automatisch zurück. So sehen wir auch auf der Nachfrageseite keine Möglichkeit und auch keine Motive, die Knappheit künstlich zu beeinflussen.

Der gesamten Frage ist u. E. bei der Drumpreisbildung demnach keine Bedeutung beizumessen.

2. Die organisch-endogene Knappheit.

2a. Das Angebot aus der heimischen Produktion.

Wie aus dem zweiten Teil unserer Arbeit zu folgern ist, ist das Angebot zwar keine feststehende Größe, denn es kann sich vermehren oder vermindern durch:

1. Änderung der Waldfläche.
2. Änderung der Hochwaldfläche im Vergleich zur Waldfläche.
3. Änderung des Nadelwaldanteils an der Hochwaldfläche.
4. Veränderung des Abnutzungssatzes je ha Hochwald.
5. Verschiebung des Nutzholzanteils am Holzanfall.
6. Verschiebung des Drumanteils am Nutzholzanfall.

1) In Wasser ist für Nadelholz die Lagerung für einige Jahre möglich. Bei dieser Wasserlagerung besteht die Gefahr, daß die Tafeln zerreißen und einzelne Stämme absinken.

Aber wegen des langwährenden Produktionsprozesses in der Forstwirtschaft läßt sich die Veränderung des Angebots nur in langen Zeiträumen vollziehen. Wir sahen, daß die Ausdehnung der Forstfläche in der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis heute noch nicht zu einer entsprechenden Vermehrung des Angebots geführt hat.

Langsam und stetig bewegt sich die Kurve der angebotenen Masse aufwärts, wie wir aus der Entwicklungstendenz der Faktoren folgern können. Wenn nicht Naturkatastrophen und das damit möglicherweise verbundene Mehrangebot eine vorübergehende Erschütterung herbeiführen, ist diese von der Angebotsseite nicht zu erwarten. Die Variabilität des Angebots kann jahrzehntelang so gering sein, daß von einem quasi-konstanten Angebot gesprochen werden kann.

2 b. Die Nachfrage auf dem heimischen Markt.

Im Gegensatz zum Drumangebot, das wir quasi-konstant nannten, ist die Nachfrage auf dem heimischen Markt gemäß der konjunkturellen Entwicklung am Schnittholzmarkt wechselnd. Der Schnittholzmarkt ist wieder abhängig vom Baumarkt. Über 50% der Produktion geht direkt ins Baugewerbe und sicher 25% geht in die Möbelfabrikation, die ihrerseits in ihrem Absatz von der Baumarktlage abhängig ist. Eine Aufwärtsbewegung am Baumarkt führt zu einer Steigerung der Nachfrage und umgekehrt führt rückläufige Konjunktur am Baumarkt zu einer sinkenden Intensität der Nachfrage am Drummarkt. Damit steigen oder fallen die Drumpreise.

2 c. Die Auswirkung einer sinkenden Nachfrage auf den Absatz.

Wie wir ausführten, ist eine Lagerung des Rohholzes mit einer Qualitätsminderung verbunden. Das Bestreben der Forstbetriebe muß also darauf gerichtet sein, die gesamte Ernte im laufenden Jahr abzusetzen. Dies muß bei rückgehender Konjunktur zum Preisdruck führen. Nehmen wir nun einmal an, daß die Elastizität der Nachfrage begrenzt ist, also selbst rückgehende Preise nicht zum völligen Absatz der gesamten Ernte führen würden. In diesem Fall kann die Elastizität der Nachfrage durch Einfuhrminderung gewissermaßen gesteigert werden. Deutschland muß alljährlich 3—6 Millionen Tonnen Bau-

und Nutzholz einführen[1]). Wenn wir mal von dem Mittel der Zollpolitik absehen, kann die Verminderung der Einfuhr durch forstseitige Preissenkung erfolgen. Diese Preissenkung muß soweit gehen, daß es nunmehr für die heimischen Interessenten lohnen wird, statt des ausländischen Holzes gleicher Verwendungsmöglichkeit heimisches Holz zu kaufen. Da auch der ausländische Produzent seine Preise senken muß, wäre die unterste Grenze für die heimischen Preise gleich dem Transportkostenmehraufwand, den der ausländische Produzent gegenüber dem heimischen hat, vorausgesetzt, daß dessen Produktionsstandort näher am Konsumtionsort liegt. Da uns kein ausreichendes Material zur Verfügung steht, ist ein exakter Beweis dieser Behauptung nicht möglich. Aber immerhin sind die folgenden Angaben geeignet, die Behauptung zu belegen.

In Mecklenburg wurden im Jahre 1929/30 in den Staatsforsten[2]) ca. 540000 fm Derbholz eingeschlagen. Obwohl dieser Satz das Hiebsoll um fast 200000 fm überschritt, blieben nur 36317 fm bis zum 1. 8. 1930 nicht verwertet. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, daß die Verkaufsperiode noch nicht abgeschlossen war. Berücksichtigt man daher das vorhergehende Jahr 1929 in dem bis zum 1. 8. 29 33672 fm unabgesetzt waren, so ergibt sich, daß ungefähr nur $^1/_2$% des Gesamtderbholzanfalls nicht verwertet werden konnten. Es ist aber möglich, daß selbst diese 3000 fm[3]) noch nach dem 1. 8. 29 verkauft wurden. Somit ergibt sich faktisch, daß die gesamte Ernte im Depressionsjahr 1929/30 abgesetzt wurde. Da uns keine anderen Angaben bekannt sind, müssen wir uns mit der Behauptung begnügen, daß diese Feststellung symptomatisch für ganz Deutschland ist.

In den Jahren 1926—29 entwickelte sich nun die Einfuhr an Bau- und Nutzholz wie folgt[4]):

1926	3586242 to	1927	6518507 to
1928	6700627 „	1929	4506763 „

1) Bau- und Nutzholzeinfuhr des D. R. (Quelle Stat. Jb. d. D. R.)

1908	5822439 to	1924	2963114 to
1909	5823041 „	1925	4586436 „
1910	5849861 „	1926	3586242 „
1911	6297085 „	1927	6518507 „
1912	6478410 „	1928	6700627 „
1913	6239629 „	1929	4506763 „

2) Nach einer Erhebung für eine Enquete des Reichsforstwirtschaftsrats eingesehen im Ministerium.

3) Wir meinen die Differenz zwischen 36317 fm und 33672 fm.

4) Stat. Jahrb. f. d. Deutsche Reich, 1927/1930.

In der gleichen Zeit zeigte der deutsche Baumarkt gemessen an der Zahl der hergestellten Gebäude folgende Entwicklung.[1])

1926	161 595
1927	207 420
1928	216 612
1929	202 698

Ein Zusammenhang zwischen Einfuhr und Baumarkt ist also unverkennbar.

Im Regelfall steigt und fällt u. E. die Einfuhr mit Steigen und Fallen der Nachfrage des Baugewerbes, während der Absatz der heimischen Forstwirtschaft konstant bleibt.

Nun kann es allerdings vorkommen, daß sich der Exporteur beim Export nicht allein von ökonomischen Erwägungen, sondern von staats- und währungspolitischen Gründen leiten läßt. In diesem Zusammenhang müssen wir auf die vielgenannte Russenholzeinfuhr eingehen. Rußland steigerte seinen Holzexport nach Deutschland in den Jahren 1927—1929 von 198 083 auf 416 194, also um 110% während in der gleichen Zeit die Gesamteinfuhr nach Deutschland um ca. 30% zurückging. Betrug der Anteil Rußlands 1927 an der Gesamteinfuhr 3% so betrug er 1929 bereits 10%. Zu erklären ist diese Steigerung bei gleichzeitigem Rückgang der Gesamteinfuhr nur dadurch, daß Rußland aus politischen und währungspolitischen Gründen das Holz zu einem Preis anbietet, das nur die Transportkosten aber nicht die sog. Produktions- und Holzwerbungskosten ersetzt. Durch den Verzicht des Exporteurs auf diese Kosten kann der Transportkostenvorteil des heimischen Produzenten vielleicht ausgeglichen werden. Die letztere Folgerung wäre dann, daß der Produzent dessen Produktionsstandort so nahe an diesem Exporteur liegt, daß die Transportkosten niedriger sind, als die genannten anderen Kosten nicht mehr konkurrieren könnte, wenn er nicht auch auf den Ersatz der Kosten verzichten wollte. Zu erwähnen ist noch, daß auch Lettland und Litauen ihre Ausfuhr mit dem gleichen System wie das Rußlands von 1927—1929 nach Deutschland steigern konnten. Die Einfuhrsteigerung der Vereinigten Staaten und französisch Westafrikas ist aus dem zunehmenden Interesse der holzverarbeitenden Industrien an überseeischen Hölzern zu erklären. Besonders wird neuerdings Oregonpine der guten

1) Staatl. Jahrbuch d. D. R. 1927—30.

europäischen Kiefer aus technischen Gründen der Vorzug gegeben. Nimmt diese Tendenz zu, so bedeutet dies natürlich zunehmende Erschwerung der Absatzfrage der heimischen Forstwirtschaft.

Deutschands Bau- und Nutzholzeinfuhr (Spezialhandel).

Tabelle 35.

in Tonnen

Länder	1929	1928	1927
Finnland	545 445	740 230	686 561
Lettland	112 575	134 804	57 285
Litauen	124 691	117 615	89 645
Österreich	395 158	951 686	642 529
Polen	1 306 741	2 082 722	2 546 642
Rumänien	144 564	240 646	196 802
Rußland	416 194	266 146	198 083
Schweden	196 295	211 110	181 572
Tschechoslov.	627 600	1 130 516	1 358 260
Franz. Westafrika . .	192 630	213 687	127 546
U. S. A.	247 154	271 383	197 369
Verschiedene	195 716	340 082	236 213

b. Sonstige Faktoren in der Preisbildung für Drümme.

Bestimmt die Knappheit die Preise für Drümme im großen Ganzen gesehen, so bestimmen einzelne Faktoren Variationen der Preise für die gleiche Ware verschiedener Betriebe mit gleichen Produktionsgrundlagen, auch gleicher Lage zur Konsumtion.

Wir sehen drei Möglichkeiten, die Nachfrage nach einem Einzelbetriebsergebnis [1]), ohne Preissenkung zu vergrößern, d. h. den Preis pro fm zu steigern.

1. Die Losbildung.
2. Die Klassifizierung.
3. Die Holzkaufgeldkreditierung.

B 1. Die Losbildung und die Klassifizierung.

Auf beide Momente sind wir bereits in der Angebotsorganisationsuntersuchung eingegangen. Eine günstige Losbildung führt zur gesteigerten Nachfrage und damit zu höheren Preisen. Forstmeister

1) Wir meinen, daß nur einzelne Betriebe diese Maßnahmen treffen können, denn würden alle Betriebe in dieser Weise vorgehen, würde sich die vermutlich günstige Wirkung nicht einstellen.

Drepper[1]) schätzt beispielsweise den Preisunterschied für einen fm gleicher Qualität in den Staatsforsten und den kleinen Privatforsten, auf 10% zu Ungunsten der kleinen Privatforsten, weil das Angebot der kleinen Privatforsten pro Los für viele Interessenten zu klein ist. Leider ist eine genaue Vergleichsmöglichkeit nicht möglich, da uns Preise aus den nichtstaatlichen Forsten nicht ausreichend bekannt sind. Wir müssen uns also mit dieser Schätzung eines erfahrenen mecklenburgischen Forstmannes begnügen. Aus unserer Behandlung des Klassifizierungsproblems kann man folgern, daß eine Anpassung der mecklenburgischen Staatsforstholzklassifizierung an die Homa möglicherweise zu einer Preissteigerung führen könnte.

b 2. Die Holzkaufgeldkreditierung.

Die Holzkaufgeldkreditierung ist wie Falk meint[2]) eine konsequente Verfolgung der Geschäftsgrundsätze der Staatsforstverwaltung. Der Privatwaldbesitzer gewährt grundsätzlich keinen Kredit, sondern verkauft gegen Kasse. Falk errechnet, daß der Staat dem Säger durchschnittlich 69% des gesamten Betriebskapitals zur Verfügung stellt. Die große Masse der Säger, so folgert Falk, lebt vom Staatskredit.

Exkurs.

Handhabung und Entwicklung der Holzkaufgeldkreditierung der mecklenburgischen Staatsforsten seit 1924.

Mit der Veränderung der Marktlage änderte die mecklenburgische Staatsforstverwaltung das System der Holzkaufgeldkreditierung. Am 20. 3. 1924 wurde folgende Regelung vom Ministerium verfügt:[3])

1. 30% des Holzkaufgeldes sind innerhalb 8 Tagen nach Empfang des Zuschlags zu zahlen,
2. die Restzahlung hat spätestens 2 Monate nach Empfang des Zuschlags zu erfolgen (bei Verkauf vor dem Einschlag 2 Monate nach dem Abnahmetermin),
4. die Stundung der Restzahlung erfolgt im ersten Monat zinsenfrei, im 2. Monat gegen 2% Monatszinsen.
7. Die Stundung soll nur zugelassen werden bei Holzverkäufen im Werte von 3000 Mark und darüber.

1) Drepper, a. a. O. S. 52.
2) Falk a. a. O. SS. 45, 46, 50.
3) G. Nr. II 98/86 Rundschreiben der Ministerialforstabteilung. — Auszug

Durch Rundschreiben vom 4. 1. 1926 [1]) wurde der Mindestbetrag auf 1000 Mk. und die Anzahlung auf 20% herabgesetzt. Die restlichen 80% konnten von nun an auf Wechsel bezahlt werden mit einer Laufzeit von 3, 4, 5 oder 6 Monaten. Der Diskont wurde auf 1% über Reichsbankdiskontsatz festgesetzt. Am 10. Juni [2]) des gleichen Jahres wurde für den 2. und 3. Monat der Reichsbankdiskontsatz zugestanden, wenn nicht Wechsel, sondern andere Sicherheiten gegeben wurden. (Sicherheiten im Betrage von 110% der Kaufgeldsumme). Für die weiteren Monate galt ein Satz von 1% über Rbk.-Diskont. Für Wechselschulden blieb der alte Satz bestehen. Eine Erhöhung auf 1 bzw. 2% erfolgte am 4. 1. 1928 [3]), eine völlige Neuregelung erfolgte am 25. 9. 1928 [4]), nunmehr galt folgende Regelung:

30% Anzahlung 10 Tage nach Zuschlag, [5])
35% des Kaufpreises 3 Monate nach Zuschlag,
35% des Kaufpreises 6 Monate nach Zuschlag.

Die Zinsberechnungsvorschriften wurden dahingehend ergänzt, daß auch für den 5. und 6. Monat 2% über Rbk.-Diskont zu zahlen waren. Der Betrag, bis zu dem das Wechselverfahren zulässig ist, wurde am 26. 11. 1929 auf 500 Mk. ermäßigt. [6]) Die letzte uns bekannte Bestimmung erfolgte am 23. Juni 1930 [7]) fällige Wechsel konnten von Fall zu Fall weiter prolongiert werden, wenn mindestens 30% des fälligen Betrages abgezahlt werden.

Soweit diese Kreditierung infolge der eventuellen günstigen Verzinsung eine direkte Ersparnis bedeutet, interessiert uns diese Erscheinung natürlich nicht, da hierdurch bedingte höhere Preise faktisch keine Steigerung des Erlöses bedeuten. Wir messen diesem System in diesen Zusammenhang deswegen Bedeutung zu, weil es geeignet ist, dem kleinen Unternehmer, dem der Weg zum Kreditmarkt versperrt ist, überhaupt die Möglichkeit gibt, im größeren Umfang als Nachfrager aufzutreten. Nach einem Beispiel Falks [8]) beträgt das fixe Kapital

1) G. Nr. II 319
2) G. Nr II 24127
3) G. Nr. II 499
4) G. Nr. F I 46532
5) Bei Verkauf vor dem Einschlag verteilen sich die 30% auf 20% vor und 10% 10 Tage nach Einschlag.
6) Vgl. Bestimmungen über Zahlungsarten, Zahlungsfristen und Abfuhrfristen bei Holzverkäufen in den mecklenburg-schwerinschen Staatsforsten vom 26. 11. 1929.
7) G. F. I. 1501
8) Falk, a. a. O. S. 50.

eines zweigattrigen Sägewerks 60 000.— Mk., zum Rundholzeinkauf wären alljährlich 210 000.— Mk. erforderlich, an sonstigen Betriebskapital sind schätzungsweise 30 000.— Mk. notwendig. Rechnen wir eine 30%ige Anzahlung, so erhält dieser Säger, wenn er nur beim Staat einkauft, ca. 150 000.— Mk. Kredit. Würde der Staat ihm nicht diese Hilfe zur Ueberbrückung der Zeitspanne vom Einkauf über Einschnitt zum Absatz gewähren, würde ihm vielfach die Möglichkeit einen Betrieb dieses Ausmaßes zu führen, unmöglich sein. Diese Kredite kann natürlich nur der Staat und vielleicht noch der größte Forstbesitz gewähren. Es liegt daher nahe, daß diese Anbietergruppen einen größeren Interessentenkreis für ihr Angebot haben, als die Anbieter, die diese Vergünstigung nicht gewähren können. Ist der damit verbundene höhere Preis so hoch, daß selbst bei Berechnung eines etwaigen Zinsverlustes noch ein höherer Erlös pro fm vorhanden ist, als in den Betrieben, die die Vergünstigung nicht gewähren können, hat das System der Kreditierung die Aufgabe der Preissteigerung erreicht.

§ 7. Der Drumpreis.

a. Das Verhältnis der Drumpreise zueinander, dargestellt an der Forsttaxe 1927.

Da die Taxpreise der mecklenburgischen Staatsforstverwaltung aus dem Durchschnitt der Preise einer vergangenen Zeit gebildet werden, können wir aus den Taxpreisen die Variationen der Preise nach Klassen und Arten erkennen.

Tabelle 36.

Klassen	Eiche	Buche	Kiefer	Fichte
60 und mehr	75—	40—	50—	36—
50—59	60—	35—	42—	35—
40—49	45—	30—	36—	32—
30—39	35—	25—	30—	28—
20—29	25—	20—	23—	23-
unter 20 cm	18—	15—	17—	18—

Somit ergibt sich für Eiche der höchste Durchschnittssatz mit Mark 43.—, es folgt Kiefer mit 33.—, Buche mit 29,2 und Fichte mit 28,7 Mark.

Tabelle 37.

Der Bewertungsunterschied der einzelnen Klassen (oberste Klasse = 100)

Klassen	Eiche	Buche	Kiefer	Fichte
60 und mehr	100,—	100,—	100,—	100,—
50—59	80,0	87,5	85,0	97,2
40—49	60,0	75,0	72,0	88,9
30—39	46,6	62,5	60,0	77,8
20—29	33,3	50,0	46,0	63,9
unter 20 cm	24,0	37,5	34,0	50,0

Allgemein stellen wir zunächst fest, daß alle 4 Arten mit steigendem Durchmesser, also mit steigendem Alter steigende Preise aufzuweisen haben. Auffällig ist die Disproportionalität in der Preissteigerung von Altersstufe zu Altersstufe bei den verschiedenen Arten. Der Preis steigt von Klasse zu Klasse wie folgt:

Tabelle 38.

Klassen	Eiche	Buche	Kiefer	Fichte
60 und mehr	+20	+12,5	+15	+ 2,8
50—59	+20	+12,5	+13,0	+ 8,3
40—49	+13,4	+12,5	+12,0	+11,1
30—39	+13,3	+12,5	+14,0	+13,9
20—29	+ 9,3	+12,5	+12,0	+13,9

Unter den Arten zeigt proportionales Ansteigen des Preises also nur die Buche, deren Preis von Klasse zu Klasse um Mark 12,5 ansteigt. Der Eichenpreis zeigt progressiven Anstieg bis zur 4. Klasse und von der 4. Klasse an proportionale Steigerung. Der Kiefernpreis steigt unregelmäßig bis zur 4. Klasse und von der 4. Klasse ab progressiv. Der Fichtenpreis hat bereits in der 2. Klasse den höchsten Zuwachs erreicht. Zwar wächst der absolute Preis weiter, aber das Ausmaß dieser Steigerung hat von Klasse zu Klasse fallende Tendenz.

Tabelle 39.

Die Bewertung von Eiche, Kiefer, Buche, Fichte in den Altersklassen gemessen an der Eichenbewertung.

Arten	Klasse 60	50	40	30	20	—20
Eiche	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Buche	53,3	58,3	66,7	71,4	80,0	83,3
Kiefer	66,6	70,0	80,0	85,7	92,0	94,4
Fichte	47,0	58,3	71,1	70,0	92,0	100,0

Infolge des variierenden Anstiegs der Preise sehen wir, daß die nach den Durchschnittspreisen festgestellte Reihenfolge Eiche, Kiefer, Buche, Fichte nicht einheitlich ist. In der obersten Klasse ist die Eiche am stärksten überlegen. Die Reihenfolge entspricht in der obersten Klasse der Reihenfolge nach dem Durchschnittssatz; in der 2. Klasse sind Fichten- und Buchenpreis gleich, Kiefer steht an 2. Stelle hinter Eiche, in der 3. Klasse rückt die Fichte an die dritte Stelle und Buche an die letzte. In der 4. Klasse ist der Buchenpreis wieder dem Fichtenpreis überlegen, in der 5. Klasse stehen Kiefern- und Fichtenpreis gleich, Buche steht wieder an der letzten Stelle, schließlich in der letzten Klasse steht sogar Eiche und Fichte gleich. Kiefer rückt an die 3. und Buche an die 4. Stelle.

Der Eichensatz wird somit nie übertroffen, sondern nur in der untersten Klasse von der Fichte erreicht. Kiefer wird, abgesehen von der Eiche, nur in der vorletzten Klasse von Fichte erreicht, und in der letzten übertroffen. Buchen- und Fichtenpreis zeigen wechselnde Stellung.

b. Die Entwicklung der Drumpreise dargestellt an der Forsttaxe seit 1891.

Da es keine Drumpreisstatistik weder für Staats- noch für nichtstaatliche Forsten gibt, eine exakte Preisstatistik nach Klassen und Arten somit für einen längeren Zeitraum nicht zu geben ist, müssen wir noch einmal die Taxpreise als Hilfsmittel heranziehen. Wir sahen schon aus der Gegenüberstellung der Taxprozente, daß die faktischen Preise nie mit den Taxpreisen identisch waren. Immerhin gibt der Vergleich der Taxpreise ein Bild der Entwicklung in großen Zügen, da anzunehmen ist, daß die Taxpreise Durchschnittspreise einer ca. 10jährigen Periode darstellen.

Tabelle 40.

Die Taxpreise für Eichendrümme seit 1891.

Klassen	1891/01	von 0 an	ab 08—14	ab 24	Klassen	ab 27
aus gef. starke	60.—	60,—	60,—	150,—	über 60	75,—
üb. 55 cm	45,—	45,—	45,—	100,—	50—59	60,—
v. 45—54	35,—	35,—	35,—	70,—	40—49	45,—
v. 35—44	28,—	26,—	26,—	55,—	30—39	35,—
v. 25—34	22,—	20,—	20,—	40,—	20—29	25,—
unt. 25 cm	17,—	16,—	16,—	30,—	und 20	18,—

Tabelle 41.

Die Taxpreise für Buchendrümme seit 1891.

Klassen	1891/01	von 01 an	ab 08—14	ab 24	Klassen	ab 27
aus ges. strk.	30,—	26,—	26,—	80,—	60 u. mehr	40,—
üb. 55 cm	25,—	22,—	22,—	60,—	50—59	35,—
45—54	20,—	18,—	18,—	50,—	40—49	30,—
35—44	17,—	16,—	16,—	40,—	30—39	25,—
25—34	15,—	14,—	14,—	30,—	20—29	20,—
unter 25	10,—	10,—	10,—	25,—	u. 20 cm	15,—

Tabelle 42.

Die Taxpreise der Kieferndrümme seit 1893.

Klassen	1893/01	v. 01—07	08—14	24—27	Klassen	ab 27
aus ges. strk.	50.—	50,—	50,—	100,—	60 u. mehr	50,—
über 55 cm	30.—	40,—	40,—	65,—	50—59	42,—
45—54	25.—	32,—	32,—	55,—	40—49	36,—
35—44	20.—	25,—	25,—	45,—	30—39	30,—
25—34	16.—	20,—	20,—	35,—	20—29	23,—
unter 25	12.—	14,—	14,—	25,—	unter 20	17,—

Tabelle 43.

Die Taxpreise für Fichtendrümme seit 1901.

Klassen	1901—07	1908—14	1924—27	Klassen	ab 1927
aus ges. strk.	40,—	40,—	70,—	60 u. mehr	36,—
über 55 cm	30,—	30,—	60,—	50—59	35,—
45—54	25,—	25,—	50,—	40—49	32,—
35—44	20,—	20,—	40,—	30—39	28,—
25—34	16,—	16,—	35,—	20—29	23,—
unter 25	12,—	12,—	25,—	unter 20	18,—

Quellen zu den Tabellen 40—43.

1. Dettmann, Holzverkehr und Holzpreise, SS. 12—14.
2. Meckl. Forstproduktentaxe ab Johannis 1908.
3. Taxe der mecklenburg-schwerinschen Staatsforstverwaltung für Drümme, gültig vom 1. 1. 24.
4. dto. gültig vom 1. 9. 1927 an.

Die Entwicklung in der Vorkriegszeit zeigt fast völlige Gleichmäßigkeit der Preise für den über 20jährigen Zeitraum von 1891—1914.

Für Eiche waren die Preise in den 3 obersten Klassen konstant. in den 3 unteren trat ein geringer Rückgang ein. Buche zeigt bis auf die untersten Klassen in allen Klassen Rückgang, Kiefer dagegen in allen bis auf die stärkste Klasse einen erheblichen Fortschritt. Die Preise für Fichtendrümme, die erst seit 1901 zu verfolgen sind, erfuhren 1914, wie ja auch die anderen Arten keine Veränderungen. Die Entwicklung in der Nachkriegszeit ist einmal infolge der Klassifizierungsveränderung und der willkürlichen Taxpreise des Jahres 1924 mit Hilfe der Taxpreise nicht zu verfolgen.

Tabelle 44.

Taxpreise 1913 und 1927, 1913 = 100.

Jahrg.	Großh.-Index	Eiche	Buche	Fichte	Kiefer	Gesamt
1913	100	100	100	100	100	100
1927	138	134,6	156,3	140	120	137,7

Technische Anmerkung zur Tabelle 44:

1. Der Großhandelsindex ist der der neuen Berechnungsmethode, vergl. Deutsche Wirtschaftskunde, Herausgeber: Stat. R.A. Berlin 1930 S. 269.
2. Infolge der Taxklassenänderung wählten wir aus beiden Klassifizierungen die mittlere Gruppe, somit steht die Klasse 35—44 und die Klasse 30—39 im Vergleich. Der Vergleich kann also nicht ganz exakt sein.

Der Gesamtdurchschnitt zeigt fast die gleiche Steigerung wie die des Großhandelsindex, nämlich von 100 auf ca. 138. Die starke Steigerung des Buchentaxpreises dürfte infolge der rückgängigen Nachfrage nach Buchendrümmen, die durch den Zusammenbruch der mecklenburgischen Butterfaß- und Pianofabrikation bedingt ist, der faktischen Entwicklung des Buchendrumpreises nicht entsprechen. Der Eichenpreis scheint uns zu niedrig zu sein, da Holland und Belgien für Eiche starkes Interesse zeigten. Die Entwicklung des Kiefernpreises versuchen wir durch die Entwicklung der faktisch erzielten Preise zu ergänzen.

c. Die Entwicklung des Kiefern drumpreises seit 1908.

Die Darstellung der Entwicklung des Kiefern drumpreises kann nur ein Versuch bleiben, da für die nichtstaatlichen Forsten keinerlei Material vorliegt und das Material, das die Holzverkaufsberichte und die Holzverkaufsakten der Staatsforstverwaltung liefern, meist so allgemein gehalten ist, daß dem Nichteingeweihten eine exakte Zusam-

menstellung nicht möglich ist. Auf Grund persönlicher Informationen[1]) und unterstützt durch jene Quellen, haben wir den Durchschnittspreis für zwei Gruppen für die Zeit von 1908 bis 1913/14 und von 1925/26 bis 1929/30 bzw. 1924/25 bis 1929/30 und zwar für Kiefer errechnet. Die Preise der ersten Tabelle (45) sind die Preise für Qualitätsholz, dies sind gute Schläge zu stärkeren Brettern geeignet, die Preise der 2. Tabelle [46] sind Preise für schwache Bauholzkiefer.

Tabelle 45.

Jahrgang	a	b	c	d
1908/09	26,—	100,—	—	100,—
1909/10	23,—	89,—	—	—
1910/11	25,—	96,—	—	—
1911/12	25,—	96,—	—	—
1912/13	27,—	104,—	—	—
1913/14	28,—	108,—	100,—	—
1925/26	25,—	96,—	141,8	63,—
1926/27	32,—	123,—	134,—	84,—
1927/28	50,—	192,—	138,—	128,—
1928/29	32,—	123,—	140,—	82,—
1929/30	24,—	92,—	137,5	62,—

Tabelle 46.

Marktpreise für schwache Bauholzkiefer.

Jahrgang	a	b	c	d
1908/09	20,—	100,—	—	100,—
1909/10	19,—	95,—	—	—
1910/11	19,—	95,—	—	—
1911/12	20,—	100,—	—	—
1912/13	20,—	100,—	—	—
1913/14	20,—	100,—	100,—	—
1924/25	20,—	100,—	137,—	74,—
1925/26	18,—	90,—	141,8	64,—
1926/27	20,—	100,—	134,0	73,—
1927/28	26,—	130,—	138,0	93,—
1928/29	18,—	90,—	140,0	64,—
1929/30	14,—	70,—	137,5	50,—

Technische Anmerkung zu Tabelle 45 und 46:

a = Marktpreis,

b = Entwicklung des Marktpreises an einem Index dargestellt 1908/09=100

c = Großhandelsindex 1913/14 = 100,

d = unter Berücksichtigung der Entwicklung des Großhandelsindex würde der Index der Spalte b das Bild der Spalte d. zeigen

1) Herr Staatsminister a. D. Dettmann gab uns liebenswürdigerweise Auskunft und Anregung.

Während in der Starkholzgruppe von 1909/10 eine Aufwärtsentwicklung bis 1913/14 festzustellen ist, bleibt der Preis in der Schwachholzgruppe fast konstant.

In der Nachkriegszeit ist bis auf das Jahr 1927/28 an Hand des korrigierten Index ein erheblicher Preisrückgang festzustellen. Allein das Jahr der Hochkonjunktur 1927/28 zeigt in der ersten Gruppe einen Preis, der selbst unter Berücksichtigung der allgemeinen Preissteigerung noch um 28% über dem Vorkriegspreis liegt. In der Schwachholzgruppe kommt die Preissteigerung in diesem Jahr durch die Nachfragesteigerung nicht voll zum Ausdruck, da das Angebot an schwacher Bauholzkiefer infolge der Raupenfraßkalamität eine anomale Steigerung erfuhr.

Schlußbemerkung.

Als Ergebnis unserer Untersuchung des Marktproblems heben wir noch einmal hervor, daß es uns unwahrscheinlich erscheint, daß der Drumpreis durch Preispolitik der Angebotsseite so beeinflußt werden kann, daß die im Abschnitt über die Rentabilität festgestellte privatwirtschaftliche Schwäche der Forstwirtschaft behoben werden könnte, d. h. daß eine Rentabilität geschaffen würde, die so stark wäre, daß sie Anreiz böte, aus freien vom Gewinnstreben geleiteten Ermessen Forstwirtschaft zu betreiben. Andererseits sahen wir, daß eine weitere Verschlechterung der Wirtschaftslage der Forstwirtschaft durch Beeinflussung der Drumpreise von der Nachfrageseite aus nicht zu erwarten ist. Nach unserer Auffassung ist der Drumpreis ein Ergebnis des freien unbeeinflußten Marktes. Dies bedeutet aber, daß die Zukunftsversorgung des Sägereigewerbes ökonomisch nicht durch den Preis gewährleistet wird. Der Preis würde diese Funktion nicht erfüllen, folglich muß diese Aufgabe durch ein anderes Mittel erfüllt werden, und dies ist der Staatszwang.

Zur Seite 64

Derbholz- und Nutzholzanfall 1900—1927.

I. Mecklenburg	Derbholz fm	Nadelholz fm
1900	404 973,7	143 409,6
1913	340 369,2	154 976,3
1927	390 124,0	208 663,0
II. Preußen		
1900	7 536 360	4 436 015
1913	11 634 948	7 783 298
1927	10 179 660	6 193 349
III. Bayern		
1900	3 260 002	1 727 193
1913	4 375 803	2 682 272
1927	3 788 588	2 470 565
IV. Sachsen		
1900	840 204	678 178
1913	910 602	780 322
1927	564 402	449 375
V. Württemberg		
1900	943 757	535 660
1913	1 167 268	770 910
1927	1 040 879	709 669
VI. Baden		
1900	501 048	239 736
1913	556 684	305 141
1927	703 488	401 746

Zur Seite 67

Laubholz- und Nadelholzanteil am Gesamtanfall im Vergleich zum Anteil am Marktnutzholz.

in %

Jahrgänge	I	II	III	IV	V
1903/04	46	54	32	32	68
1904/05	47	53	32	33	67
1905/06	46	54	32	33	67
1906/07	47	53	32	34	66
1907/08	45	55	33	32	68
1908/09	47	53	32	33	67
1909/10	46	54	33	34	66
1910/11	44	56	34	32	68
1911/12	43	57	36	32	68
1921/22	40	60	28	28	72
1922/23	39	61	34	26	74
1924/25	45	55	35	35	65
1925/26	45	55	35	34	66
1926/27	44	56	42	32	68
1927/28	41	59	48	30	70

I = Laubholzanteil am Gesamtholzanfall
II = Nadelholzanteil „ „ „
III = vom Gesamtanfall waren Marktnutzholz
IV = vom Marktnutzholz waren Laubholz
V = vom Marktnutzholz waren Nadelholz

Zur Seite 67

Die gesamte Marktholzmenge der Staatsforsten fm.

1903/04	:	452 204	1911/12	:	380 970
1904/05	:	428 980	1921/22	:	484 087
1905/06	:	405 091	1922/23	:	446 982
1906/07	:	393 727	1924/25	:	379 547
1907/08	:	398 113	1925/26	:	377 059
1908/09	:	390 917	1926/27	:	476 551
1909/10	:	368 887	1927/28	:	437 109
1910/11	:	379 747			

Jahrg.	Eiche Gef.	Eiche Nutz	Buche Gef.	Buche Nutz	Nadel Gef.	Nadel Nutz	Weich Gef.	Weich Nutz
03/04	46 410	21 028	135 542	22 684	268 144	109 611	49 061	7 705
04/05	42 695	19 644	131 894	23 776	251 719	104 507	48 951	7 656
05/06	41 730	19 052	119 737	22 242	243 111	98 121	46 361	7 095
06/07	41 844	19 873	120 209	22 313	234 146	94 832	42 740	7 564
07/08	40 127	18 871	115 255	22 828	242 837	98 565	41 921	5 452
08/09	38 645	18 473	120 310	22 738	233 000	94 926	45 485	6 579
09/10	35 677	17 558	122 790	24 917	222 275	91 458	34 477	5 399
10/11	34 083	16 789	119 057	26 072	236 807	100 789	35 726	5 275
11/12	33 038	17 354	118 143	28 919	243 358	107 333	32 879	6 000
21/22	30 606	13 295	111 564	23 973	323 938	111 564	40 066	5 903
22/23	36 469	18 754	92 910	19 584	287 527	123 943	30 076	6 176
24/25	34 410	16 486	132 367	30 946	228 167	101 868	25 390	3 573
25/26	33 199	15 655	127 163	30 279	225 119	90 770	26 332	3 539
26/27	37 125	18 547	143 559	38 858	268 300	143 293	23 623	3 603
27/28	37 838	18 564	132 672	36 666	275 067	153 087	27 387	4 472

Die Bewegung des Eichen-Nutzholz-Prozent.

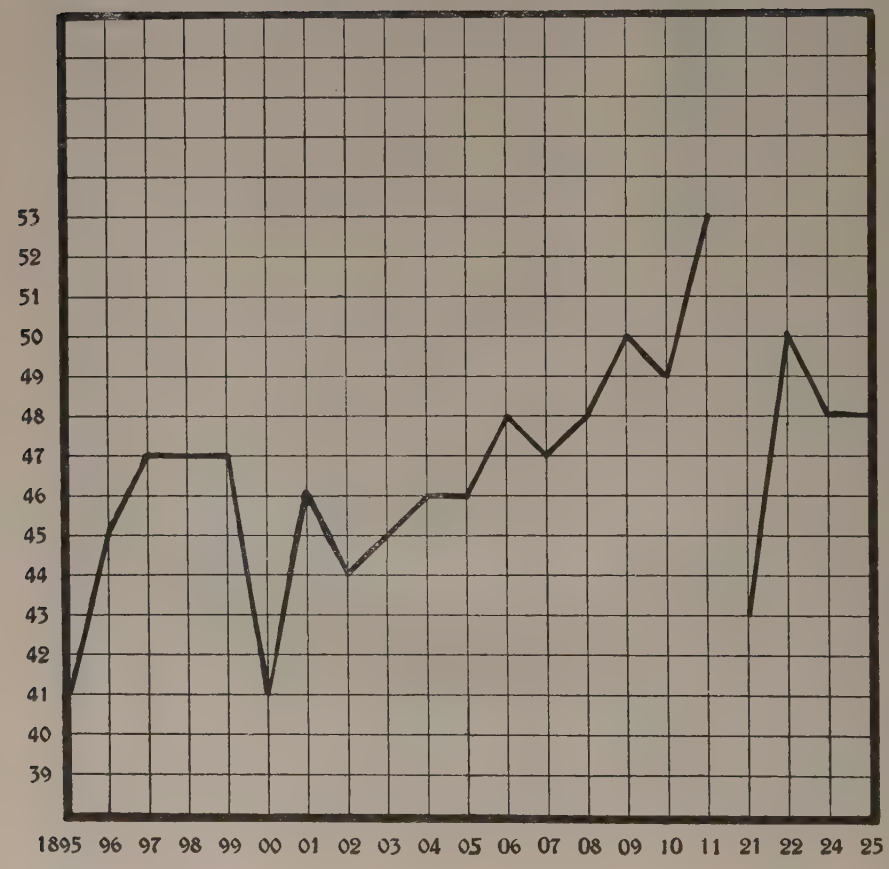

Die Bewegung des Buchenholz-Prozent.

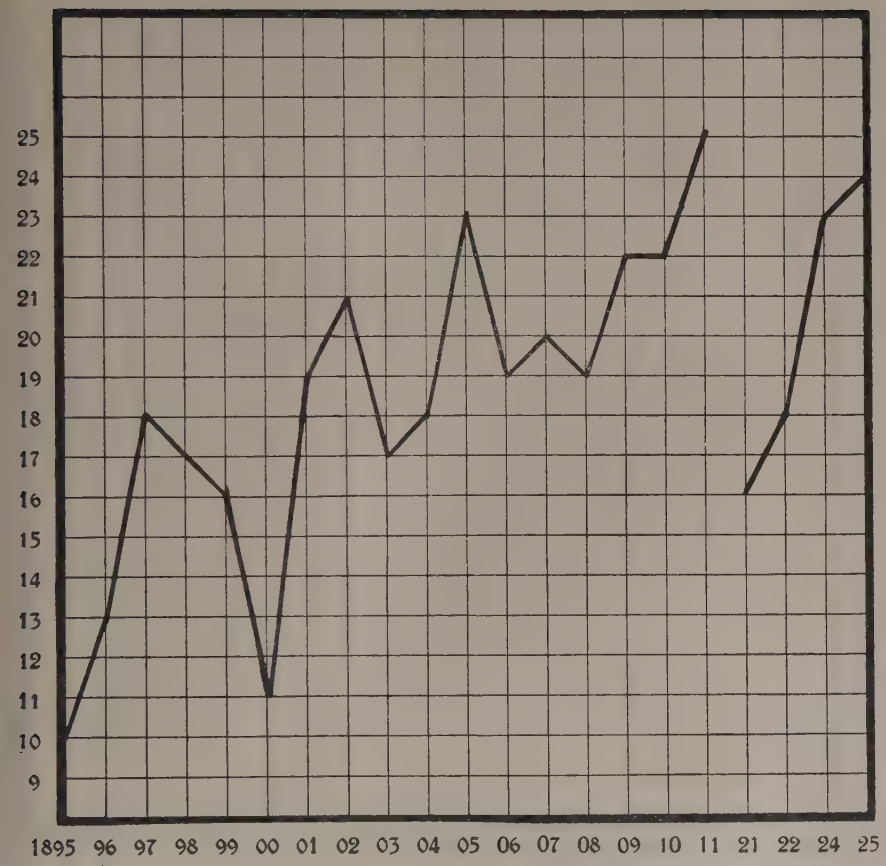

Die Bewegung des Nadel-Nutzholzprozentsatzes.

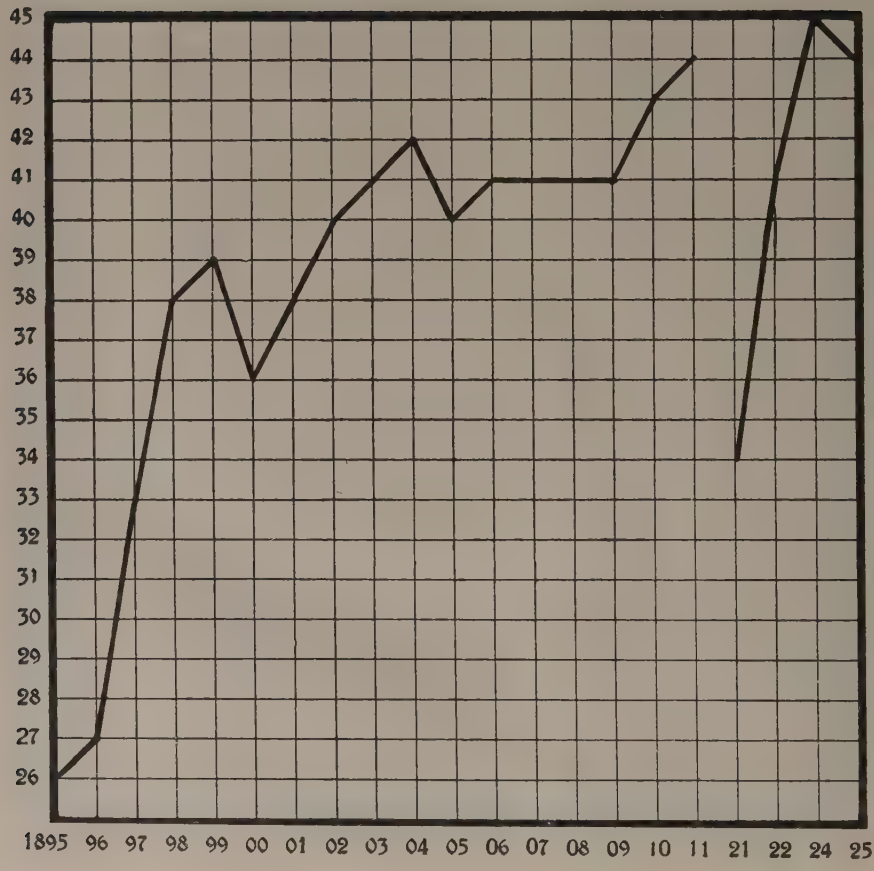

Die Bewegung des Gesamtnutzholz-Prozent der Staatsforsten.

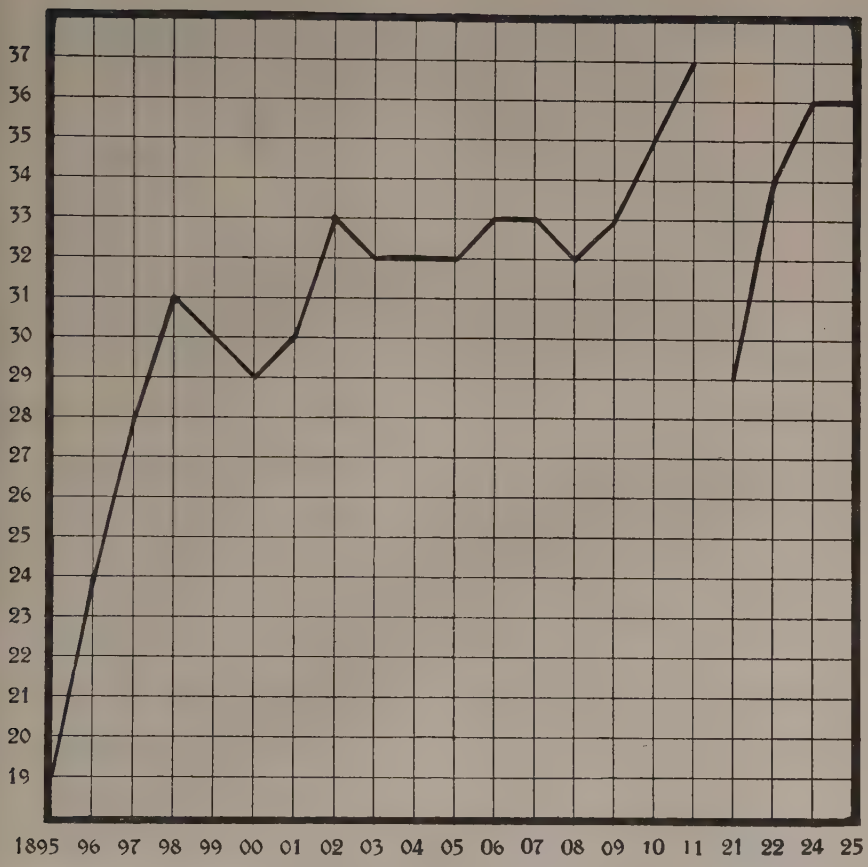

Quellen:

Bieger-Pillmann: Handbuch des in Mecklenburg-Schwerin geltenden Forst-, Jagd- und Naturschutzrechts, Rostock 1930.

Daum, Franz: Der rheinische Holzmarkt. Diss. Frankfurt 1927.

Dettmann, H. Holzverkehr und Holzpreise in den mecklenburgischen Kameralforsten. Diss. Rostock 1905.

Endres, Max: Forstpolitik, 1922.

Falk, Ferdinand: Der deutsche Holzmarkt, Die Machtverhältnisse als ökonomisch-soziologisches Problem. Sozialwissenschaftliche Forschung, Abtl. 4, Heft 8, Berlin-Leipzig 1929.

Geinitz, E.: Geologie Mecklenburgs, Rostock 1922.

Hahn, Josef: Die deutsche Sägeindustrie und ihre Betriebsformen, Diss. Frankfurt 1922.

Heuschert, Carl, August: Eine wirtschaftliche Betrachtung der Staatsforsten im Lande Stargard mit besonderer Würdigung ihrer Bedeutung im Staatshaushalt. Diss. Rostock 1925.

Hufnagl, Leopold: Handbuch der kaufmännischen Holzverwertung und des Holzhandels. 4. Aufl. Berlin 1917.

Jahr, Walter: Die sächsische Sägeindustrie und ihre Standortsbedingungen. Diss. Jena 1927.

Klöcker, Ernst: Die Entwicklungsbedingung der deutschen Holzindustrie. Diss. Erlangen 1928.

Ludwig, Walter: Die Organisation des Absatzes in der Forstwirtschaft, Jena 1927.

v. Oertzen: Zur Forstarbeiterfrage in Mecklenburg. Arch. f. exakte Wirtschaftsforschung (Thünenarchiv), Jena 1914.

Parchmann, W.: Mecklenburgische Bestandesverhältnisse und Forstwirtschaft in früheren Jahrhunderten.

Streck, Willi: Die deutsche Sägeindustrie und ihre wirtschaftlichen Probleme, Diss. Würzburg, 1924

Vespermann, Hans: Bauhölzer und ihre Verbreitung im Welthandel, Berlin-Leipzig 1914.

Rubner, Konrad: Die Bewegung der Holzpreise in Deutschland, Neudamm 1920.

Schmidhuber, Wilhelm: Die bayrische Holzindustrie. Diss. Leipzig 1926.

The Sweden Year Book: Stockholm 1928.

Mecklenburg, ein Heimatbuch. Wismar 1925.

Denkschrift über die forstlichen Verhältnisse in Mecklenburg. Rostock 1926.

Denkschrift des Vereins mecklenburgischer Forstwirte zum 50jährigen Bestehen des Vereins 1923.

Gutachten des Sparkommissars über die Verwaltung des Landes Mecklenburg, Berlin 1930. (Zitiert Saemisch-Gutachten).

Die Forstwirtschaft, Stand und Aufgabe im Rahmen der deutschen Volkswirtschaft. Denkschrift des Reichsforstwirtschaftsrats 1922.

Handwörterbuch der Betriebswirtschaft, Artikel Forstbetrieb.
Handwörterbuch der Staatswissenschaft, 4. Aufl. Artikel: „Forsten" und „Holzindustrie."
Handbuch für Holzhandel und Sägeindustrie, herausgegeben vom Verein ostdeutscher Holzhändler und Sägewerke, Berlin 1927 und 30.
Pößnecker Holzjahrbuch 1929.
Deutsch. Wirtschaftskunde, Herausgb. Statistisches Reichsamt Berlin 1930
Staatshandbücher des Landes Mecklenburg-Schwerin.
Statistische Handbücher für das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.
Statistische Jahrbücher für das Deutsche Reich.
Statistik des Deutschen Reichs. Einzelhefte.
Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reichs.
Bericht über die 50. Hauptversammlung des Vereins mecklenburgischer Forstwirte Schwerin 1930.
Jahresberichte der mecklenburgischen Friedrich Franzeisenbahn.
Berichte der Landwirtschaftskammer.
Berichte der Handelskammer.
Wirtschaftsergebnisse der mecklenburg-schwerinschen Staatsforsten.
Zusammenstellung der wichtigsten Holzverkäufe in den großherzoglichen Kameralforsten.
Rundschreiben des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen u. Forsten. [Forstabteilung].
Forstproduktentaxe und Lohntaxe, gültig von Johannis 1908.
Taxen der mecklenburg-schwerinschen Staatsforstverwaltung für Drümme 1924 und 1927.
Preußische Holzmessungsanweisung 1925.
Mecklenburgische Monatshefte.
Der Holzmarkt Berlin.
Die forstliche Rundschau für Mecklenburg.
Der deutsche Forstwirt.
Akten des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Forstabteilung.
Akten des Sägereiverbandes.
Akten der Handelskammer.
Akten des mecklenburgischen Holzgewerbeverbandes.
Akten des Verbandes ostdeutscher Holzhändler und Sägewerke, Zweig Mecklenburg.
Persönliche Informationen durch die Herren Sägewerks- und Fabrikbesitzer Appel, Forstmeister Bieger, Forstmeister v. Blücher, Staatsminister a. D. und Sägewerksbesitzer Dettmann, Forstmeister a. D. Drepper, Sägewerks- und Fabrikbesitzer Schiebe.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung 8

I. Teil: Das Sägereigewerbe 11

I. Technische Vorbemerkungen 11

1. Die Definition des Sägereigewerbes 11

2. Zur technologischen Terminologie 12

II. Allgemeines über das Sägereigewerbe 13

1. Die Betriebsgröße 13

2. Das Standortsproblem 14

3. Allgemeines zum deutschen Sägereigewerbe . . . 15

4. Zur Statistik des deutschen Sägereigewerbes . . . 16

5. Ein statistischer Aufriß des mecklenburgischen Sägereigewerbes 19

6. Der Rohholzbedarf des mecklenburgischen Sägereigewerbes . 27

II. Teil: Die mecklenburgische Rohholzproduktion und ihre Bedeutung für die Rohholzversorgung des mecklenburgischen Sägereigewerbes . 29

§ 1. Allgemeines zur Forstwirtschaft 29

§ 2. Allgemeines über die mecklenburgische Forstwirtschaft . . 30

I. Die mecklenburgische Bewaldungsquote im Vergleich zu den europäischen Quoten 30

a. Die Quoten 30

b. Die Ursachen der mecklenburgischen Bewaldungsquote . 32

II. Die regionale Verteilung des Waldes 36

III. Die Betriebsarten 39

IV. Aufgliederung des Waldbestandes nach Besitzern bzw. Besitzarten 40

§ 3. Die mecklenburgische Staatsforst als Rohholzquelle des mecklenburgischen Sägereigewerbes 45

I. Die Grundlagen der Rohholzversorgung 45

Vorbemerkung 45

1. Die Fläche der mecklenburgischen Staatsforsten . . 46

2. Die Holzartenverteilung 47

3. Die Standortsklassen 50

4. Die Aufgliederung nach Revieren 51

5. Die Altersklassen 53

Exkurs 54

II. Die Holzernte der mecklenburgischen Staatsforsten . . 56

1. Die gesamte Holzernte der mecklenburgischen Staatsforsten . 57

2. Die Derbholzernte 62

3. Die Nutzholzernte im Vergleich zum Brennholzanfall . 63

4. Nutzholzanfall und Marktnutzholz 64

5. Die Aufgliederung des Nutzholzanfalls . . . 68

§ 4. Die gebundenen Privatforsten als Rohholzquelle des mecklenburgischen Sägereigewerbes 73

Vorbemerkung 73

Seite
I. Die Produktionsgrundlagen 74
1. Die Fläche 74
2, Die Aufgliederung der Hochwaldfläche 75
3. Die regionale Verteilung 76
4. Die Verteilung des Hochwaldes auf die Alterskiaſſen . 76
II. Die Rohholzproduktion der gebundenen Privatforſten . . 78
§ 5. Die Gemeindeforſten als Rohholquelle des mecklenburgiſchen Sägereigewerbes 80
Vorbemerkung 80
I. Die Grundlagen der Produktion 80
II. Der Holzanfall der Gemeindeforſten im Jahre 1926/27 . . 83
§ 6. Die Stiftungsforſten 85
§ 7. Der nichtſtetige Beſitz 85
Vorbemerkung 85
I. Der freie Beſitz über 100 ha als Rohholzquelle des mecklenburgiſchen Sägereigewerbes 86
a. Die Grundlagen der Produktion 86
b. Die Holzernte in den freien Privatforſten über 100 ha . 88
II. Die freien Kleinprivatforſten und die Rohholzverſorgung des mecklenburgiſchen Sägereigewerbes 89
a. Produktionsgrundlagen 89
b. Die Holzernte 91
III. Die Entwicklung der Produktionsgrundlagen und der Holzernte in den freien Privatforſten 92
a. Die Entwicklung der Produktionsgrundlagen . . . 92
b. Die Entwicklung des Nutzderbholzanfalls . . . 92
§ 8. Zuſammenfaſſung 93
Exkurs: Die Rundholzein- uud Ausfuhr . . . 94
Exkurs: Die Verſorgung des mecklenburgiſchen Sägereigewerbes, dargeſtellt an der Verteilung dee Drumanfalls der Staatsforſten 96
III. Teil: Die Rentabilität der mecklenburgiſchen Forſtwirtſchaft und die Zukunftsausſichten der Rohholzverſorgung des Sägereigewerbes. . . 99
§ 1. Die Bedeutung der Rentabilität für die zukünftige Rohholzverſorgung des Sägereigewerbes 99
a. Die Rentabilität in der Forſtwirtſchaft . . . 100
Exkurs 101
b. Die Rentabilität in der mecklenburgiſchen Forſtwirtſchaft 102
1. Die Rentabilität in der Staatsforſtwirtſchaft . . 102
a. Der Betriebsreinertrag 103
b. Die Rentabilität der geſamten Staatsforſtwirtſchaft in Mecklenburg 104
2. Die Rentabilitäten der mecklenburgiſchen Privatforſtwirtſchaft 106
a. Die unterſchiedliche Rentabilität der einzelnen Betriebe . 106
b. Beurteilung der Geſamtrentabilität 107
3. Einfluß der Rentabilität im allgemeinen . . . 108

Seite

§ 2. Die regulativen Momente gegen die Einwirkungsmöglichkeit mangelnder Rentabilität auf die zukünftige Rohholzversorgung des Sägereigewerbes 108
a. Allgemein 108
b. In der Staatsforstwirtschaft 109
c. In der Privatforstwirtschaft 109

IV. Teil: Der Drümmemarkt 111
Vorbemerkung 111
A. Die Parteien 112
§ 1. Die Anbieter 112
a. Die Anbietergruppe, die sich gegenwärtig nicht ausschließlich von dem Streben nach dem höchsten Gewinn leiten läßt 113
b. Die Anbietergruppe, die sich vorwiegend wahrscheinlich ausschließlich und zwar stets vom privatökonomischen Prinzip leiten läßt. 113
§ 2. Die Nachfrage 113
a. Die Auchsäger 113
b. Die Nursäger 114
B. Das Organisationsproblem 114
§ 3. Das Organisationsproblem auf der Angebotseite . . . 114
a. Die Organisation des staatlichen Angebots . . . 115
1. Die Verkaufsorganisation des staatlichen Angebots . . 115
2. Die Form des staatlichen Angebots 117
a. Die Losbildung 117
b. Die Klassifizierung der Staatsforstverwaltung und die Abänderungswünsche 118
b. Die Organisation des nichtstaatlichen Angebots . . 120
§ 4. Das Organisationsproblem auf der Nachfrageseite . . 121
Zwischenbemerkung 122
Exkurs: Die Verkaufsarten 123
6. Der Drumpreis 125
§ 5. Die Forsttaxe 125
a Wesen und Bedeutung einer Forsttaxe . . . 125
b Aenderungswünsche der Taxpreise seitens der Interessenten . 127
§ 6. Die Preisbildung 127
a. Die Knappheit 128
1. Die Beeinflussungsmöglichkeit der Knappheit . . . 128
a. Die Beeinflussungsmöglichkeit der Knappheit von der Angebotseite aus 128
1a 1. Die organisatorischen Grenzen 128
1a 2. Die natürlichen Grenzen 128
1b. Die Beeinflussungsmöglichkeit von der Nachfrageseite aus 129
2. Die orgarnisch-endogene Knappheit 129
2a. Das Angebot aus der heimischen Produktion . . 129
2b. Die Nachfrage auf dem heimischen Markt . . . 130
2c. Die Auswirkung einer sinkenden Nachfrage auf d. Absatz 130

Seite

2d. Sonstige Faktoren in der Preisbildung für Drümme . 133
1. Die Losbildung und die Klassifizierung . . . 133
2. Die Holzkaufgeldkreditierung 134
Exkurs 145
§ 7. Der Drumpreis 136
a. Das Verhältnis der Drumpreise zueinander dargestellt an der Forsttaxe 1927 136
b. Die Entwicklung der Drumpreise dargestellt an der Forsttaxe (Seit. 1891) 138
c. Die Entwicklung des Kiferndrumpreises seit 1908 . . 140
Schlußbemerkung 142
Tabelle zur Seite 64 143
Tabelle zur Seite 67 144
Tabelle zur Seite 67 145
Kurve, Die Bewegung des Eichen-Nutzholz-Prozentsatzes . . 146
„ Die Bewegung des Buchen-Nutzholz-Prozentsatzes . . 147
„ Die Bewegung des Nadel-Nutzholz-Prozentsatzes . . 148
„ Die Bewegung des Gesamt-Nutzholz-Prozent der Staatsforsten 149
Quellen 150